

Tarif Privatkundengeschäft

Gültig ab 01.01.2022

**AUS VERSICHERUNG
WIRD VERBESSERUNG**



Diese Versicherungsprodukte der Generali erhalten Sie exklusiv bei der



**Deutsche
Vermögensberatung**

Generali Deutschland Versicherung AG
Adenauerring 7, 81737 München
www.generali.de

PK 700 0122 2

Tarifbestimmungen

Antragsdurchschriften, Vers.-Bedingungen

Den Kunden werden vor Antragstellung per E-Mail die Produktinformationsblätter und die vorvertraglichen Verbraucherinformationen mitgeteilt oder in Form einer CD übergeben. Zudem wird ihnen eine Zweitschrift des Antrages sowie das Beratungsprotokoll ausgehändigt. Die Verbraucherinformationen enthalten die jeweiligen Produktbeschreibungen, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln sowie die Kundeninformationen nebst den Hinweisen zur Datenverarbeitung.

Unterschriften

Der Antrag und zusätzlich das Beratungsprotokoll, etwaige Fragebögen, Sicherungsbeschreibungen sowie Lagepläne sind vom Antragsteller/Versicherungsnehmer zu unterzeichnen. Bei Anträgen von Minderjährigen ist auch die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Vertragslaufzeit

Die vereinbarte Vertragslaufzeit darf höchstens 5 Jahre betragen.

Ausnahme:

Ergibt sich ausschließlich durch die Tatsache, dass eine bestimmte Fälligkeit gewünscht wird, eine Vertragslaufzeit größer 5 Jahre, so ist eine solche bis maximal 5 Jahre und 11 Monate zulässig.

Beispiel: Vers.Beginn: 01.01.2022
 Vers.Ablauf : 01.11.2028

Beträgt die vereinbarte Dauer mehr als drei Jahre, so kann der Vertrag vom Versicherungsnehmer zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Tarifbeiträge

Bei den im Tarif genannten Beiträgen und Beitragssätzen sind die tariflichen Zu- und Abschläge sowie die Versicherungsteuer separat zu berücksichtigen.

Laufzeitzuschlag

Bei einer Vertragslaufzeit von weniger als 4 Jahren, 11 Monaten und 1 Tag erheben wir einen Laufzeitzuschlag in Höhe von 10 %.

Zahlungsbonus

Bei jährlicher oder halbjährlicher Zahlweise wird ein Zahlungsbonus auf den Beitrag gewährt:

- 5 % bei jährlicher Zahlweise
- 2 % bei halbjährlicher Zahlweise

Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag je Antrag beträgt 7,50 EUR.

Voraussetzung für die monatliche Zahlweise ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren.

Versicherungsteuer

Die Versicherungsteuer beträgt:

• Bauleistung	19,00 %
• Haushalt-Glas	19,00 %
• Haftpflicht	19,00 %
• Hausrat (19 % aus 85 % des Beitrages)	16,15 %
• Reise	19,00 %
• Photovoltaik	19,00 %
• Unfall	19,00 %
• Verbundene Wohngebäude	
– ohne Feuer	19,00 %
– mit Feuer und anderen Gefahren	
(19 % aus 86 % des Beitrages)	16,34 %
– nur Feuer (22 % aus 60 % des Beitrages)	13,20 %

KUNDENBONUS

• Wie hoch ist der KUNDENBONUS?

KUNDENBONUS Anzahl der PK-Versicherungsarten

- 3 Versicherungsarten = 10 %
- 4 Versicherungsarten = 15 %
- 5 Versicherungsarten = 20 %
- 6 Versicherungsarten = 25 %

KUNDENBONUS Anzahl der versicherten Personen

Wird die Anzahl der Versicherungsarten für den KUNDENBONUS nicht erreicht, wird ab 3 versicherten Personen einer Familie oder Lebensgemeinschaft in Unfall ein KUNDENBONUS von 10 % gewährt.

• Welche Verträge erhalten den KUNDENBONUS?

PK-Verträge der Versicherungsarten

- Wohngebäude – OPTIMAL und Photovoltaik PLUS
- Hausrat – OPTIMAL
- Haushalt-Glas
- Reise
- Unfall
- Haftpflicht – OPTIMAL

Voraussetzungen

- Neuabschluss bzw. Neuordnung mit aktuellen Versicherungsbedingungen und Tarifen
- und
- Vereinbarung einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren

• Welche Verträge zählen für den KUNDENBONUS?

- Alle PK-Verträge zählen unabhängig von der Restlaufzeit beim KUNDENBONUS mit. Mehrere Verträge der gleichen Versicherungsart zählen nur als ein Vertrag. Wohngebäude und Photovoltaik PLUS gelten nur als eine Versicherungsart.
- Verträge des Ehe- bzw. Lebenspartners zählen mit und erhalten ebenfalls KUNDENBONUS, solange häusliche Gemeinschaft besteht.
- Darüber hinaus zählen folgende Verträge zwar mit, erhalten aber selbst keinen KUNDENBONUS:

BASIS

Verträge der Versicherungsarten Wohngebäude, Hausrat und Haftpflicht in der Variante BASIS.

EXISTENZSICHERUNGSPOLICE

Verträge der Versicherungsarten Haftpflicht, Hausrat und Unfall in der EXISTENZSICHERUNGSPOLICE.

Wohngebäude

Verträge nach den bisherigen Monopoltarifen sowie Dynamische Sach-Gebäudeversicherungen, wenn der Versicherungsnehmer oder sein mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebender Ehe- oder Lebenspartner als Privatperson hierüber sein Gebäude versichert hat.

Haftpflicht

Separate Dienst-, Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherungen, in denen die Privathaftpflicht des Versicherungsnehmers oder des mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehe- oder Lebenspartners mitversichert ist.

Unfall

Betriebliche Gruppen-Unfallversicherung/Firmen-Unfallversicherung für Einzelpersonen, wenn der Versicherungsnehmer oder der mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehe- oder Lebenspartner als Eigentümer oder Geschäftsführer mitversichert ist.

Hausrat OPTIMAL XXL

Abschluss des Bausteins OPTIMAL XXL in der Hausratversicherung, der Reisegepäckrisiken beinhaltet, anstatt einer Reiseversicherung.

EXISTENZSICHERUNGSPOLICE mit ESP-Bonus

Verträge der EXISTENZSICHERUNGSPOLICE erhalten einen fixen ESP-Bonus in Höhe von 10 %. Dieser ist nicht mit dem KUNDENBONUS kombinierbar.

Anträge (als PDF-Datei über das Intranet verfügbar)

Antrag auf Wohngebäudeversicherung für alle Wohngebäude außer Ein- und Zweifamilienhäuser (Wohngebäude; Haus- und Grundbesitzer- und Gewässerschaden-Haftpflicht)	PK 992
Antrag auf Wechsel des Versicherungsnehmers im Privatkunden-Geschäft	PK 952
Antrag auf Vertragsunterbrechung im Privatkunden-Geschäft	PK 953
Antrag auf Einschluss einer Hundehalterhaftpflichtversicherung im Privatkunden-Geschäft	PK 954
Änderung zur Hausrat-, Haushalt-Glas- bzw. Reiseversicherung im Privatkunden-Geschäft	PK 955
Änderung zur Haftpflicht- und Unfallversicherung im Privatkunden-Geschäft	PK 956
Änderung von Rahmendaten im Privatkunden-Geschäft	PK 957
Antrag auf Vertragsverlängerung im Privatkunden-Geschäft	PK 958

Werbematerial

VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE – Prospekt	KPVSP-P
VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE – Flyer	KPVSP-F
Wohngebäudeversicherung für Mehrfamilienhäuser – Highlightblatt	KPVGV-HI
Fahrrad – Flyer	KPVSP-F6
VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE – Poster A1	KPVSP-PO1
VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE – Poster A2	KPVSP-PO2
YOUNG LINE – Mappe	KPYL-M
YOUNG & HOME – Prospekt	KPYH-P
Vorsorge und Sicherheit im Dienst – Prospekt	SO-S1
Tierhalterhaftpflicht – Hund Highlightblatt, nur als PDF	KPTHV-H1
Tierhalterhaftpflicht – Pferd Highlightblatt, nur als PDF	KPTHV-H2
Reise/Freizeit – Flyer	KPVSP-F7
Haus- und Wohnungsschutzbrief – Highlightblatt	KPHWSB-HI
Konto- und Finanzschutzbrief – Highlightblatt	KPKFSB-HI

Sonstiges (als PDF-Datei über das Intranet verfügbar)

Sicherheitsgrad von Wertbehältnissen (Hausrat)	ED 35
Wertermittlung (Hausrat)	PK 705
Hausrat-Ermittlungsbogen, Wertsachen und Sicherungen	PK 911
Fragebogen zur Versicherung weiterer Elementargefahren (Hausrat, Wohngebäude)	PK 229
Information zur Abgeltungssteuer inklusive Freistellungsauftrag und Antrag auf Einbehaltung von Kirchensteuer	PK 912

Produktunterlagen (als CD bestellbar)

Produkt-CD	AVB-CD
– Produktunterlagen VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE / YOUNG & HOME (PK 991)	
– Produktunterlagen Privatversicherung / EXISTENZSICHERUNGSPOLICE (PK 990)	

VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE

Hinweise und Erläuterungen

Versicherte Sparten

- In der VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE (VSP) sind immer die PK-Sparten Haftpflicht, Hausrat und Haushalt-Glas (für die ständig bewohnte Hauptwohnung) sowie Unfall zu versichern, selbst wenn noch entsprechende Verträge bei Mitbewerbern bestehen. Unfall für VN ab 65 Jahre, Reise sowie Wohngebäude für ständig bewohnte Ein- und Zweifamilienhäuser nebst Photovoltaikdeckung können optional versichert werden. Weitere Gebäude sowie Hausrate (z. B. Zweitwohnung) können außerhalb der VSP versichert werden.
- Der Abschluss von Verträgen zu Risiken, die noch beim Mitbewerber versichert sind, wird dadurch möglich, dass in diesen Fällen zunächst ein ergänzender Versicherungsschutz – die Differenzdeckung – vereinbart wird. Diese Differenzdeckung wird auf den Voll-Schutz umgestellt, wenn der beim Mitbewerber bestehende Vertrag endet.
- Grundvoraussetzung für den Abschluss der VSP ist, dass mindestens eine PK-Sparte bei der Generali als Voll-Schutz abgeschlossen wird.
- Da die VSP ein „Premium-Produkt“ ist, bieten wir diese in Haftpflicht, Hausrat und Wohngebäude ausschließlich in der Produktvariante OPTIMAL an. Zudem ist in Unfall eine Invaliditätsgrundsumme von mindestens 30.000 EUR bzw. 40.000 EUR bei der Progression 225 % zu vereinbaren.
- Ausnahmsweise kann eine VSP auch ohne eine Haftpflicht oder Unfall abgeschlossen werden, wenn
 - die PH im Rahmen einer bei der Generali bestehenden Dienst-, Berufs- oder Betriebshaftpflicht
 - der Versicherungsnehmer im Rahmen einer Gruppen-Unfallversicherung oder Firmen-Unfallversicherung für Einzelpersonen aus dem Bereich FK bei der Generali bereits versichert ist, bzw. über einen separaten Vertrag bei der Generali versichert wird.Können einzelne Sparten aus anderen Gründen nicht versichert werden (z. B. Hausrat aufgrund von Vorschäden oder Unfall, weil der Versicherungsnehmer dauernd pflegebedürftig ist), ist der Abschluss einer VSP in der Regel nicht möglich.
- Die VSP ist ein Bündelprodukt mit rechtlich selbstständigen Verträgen und einer generellen Laufzeit von 5 Jahren.

Exklusive Beitragsvorteile

- Die Beiträge aus diesem Tarif können sich um einen flexiblen Nachlass reduzieren, sofern das Lastschriftinzugsverfahren vereinbart wird.
- Die Verträge der VSP zählen auch in Form der Differenzdeckung oder des Grund-Schutzes in Unfall beim KUNDENBONUS mit, so dass von Beginn an der KUNDENBONUS in voller Höhe gewährt werden kann. In aller Regel übersteigt daher der aus KUNDENBONUS und dem möglichen flexiblen Nachlass resultierende Beitragsvorteil den Beitrag für die Differenzdeckung bzw. den Grund-Schutz.
- Wird der Baustein Hausrat OPTIMAL XXL (siehe unten) abgeschlossen, so erhöht sich hierdurch nochmals der KUNDENBONUS in allen VSP-Sparten. Allerdings bewirkt der zusätzliche Abschluss einer Reiseversicherung dann keine weitere Anhebung des KUNDENBONUS.

Exklusive Leistungen

- **Neuwertentschädigung**
Exklusiv in der VSP bieten wir unserem Kunden in der Privathaftpflicht eine Neuwertentschädigung für Schäden an seinem Eigentum (ohne Immobilien), das durch einen Dritten zerstört wurde und für das er von einer anderen Privat- oder Betriebshaftpflichtversicherung oder der Ausfalldeckung nur eine Zeitwertentschädigung erhält. Voraussetzung ist, dass die zerstörte Sache nicht älter als 5 Jahre war. Höchstbetrag unserer Leistung sind 10.000 EUR. Es gilt ein Selbstbehalt von 100 EUR. Die Beitragszuschläge finden Sie auf den Tarifseiten 10 bis 12.
- **Hausrat / Wohngebäude OPTIMAL XXL**
Exklusiv in der VSP bieten wir unseren Kunden in Hausrat und Wohngebäude die Möglichkeit, ihren Versicherungsschutz gegen Zuschlag zu einer Allgefahrendeckung aufzustoßen. Voraussetzung ist neben den Grundgefahren der Abschluss der weiteren Elementargefahren. Der Baustein bietet Versicherungsschutz in unbegrenzter Höhe (bis 20.000 EUR in der Hausrat-Außenversicherung) und sieht (im Tarif ohne SB) einen Selbstbehalt von lediglich 100 EUR vor, der (in Hausrat) unterwegs und auf Reisen entfällt. Da Hausrat OPTIMAL XXL auch Reiserisiken abdeckt, ist der zusätzliche Abschluss einer Reisegepäckversicherung nicht möglich, aber auch nicht nötig.
- **Freizeit Plus**
Ist keine Allgefahrendeckung für den gesamten Hausrat gewünscht, besteht exklusiv in der VSP auch die Möglichkeit, einen Allgefahren-Schutz für die Ausrüstung der auf Seite 42 genannten Freizeit-, Sport- und Hobbybereiche gegen Zuschlag abzuschließen.
- **Fahrrad Plus**
Ebenfalls exklusiv in der VSP besteht die Möglichkeit, alternativ zu Hausrat OPTIMAL XXL gegen Zuschlag einen Allgefahren-Schutz für Fahrräder abzuschließen. Entschädigt werden Schadenfälle bis zu 500 EUR.
- **Übernahme von Vorversichererleistungen**
Exklusiv in der VSP und ohne Mehrbeitrag übernehmen wir in den ersten fünf Jahren nach Vertragsschluss Leistungen des Vorversicherers in der Privathaftpflicht-, Hausrat-, Glas- und Wohngebäudeversicherung, sofern diese in unserem Vertrag nicht enthalten sind und unser Vertrag spätestens 14 Tage nach Beendigung des Vorvertrages beginnt.
- **Bestleistungs-Garantie**
Exklusiv in der VSP bieten wir unseren Kunden in den ersten fünf Jahren nach Vertragsschluss diese besondere Zusatzleistung ohne Mehrbeitrag. Sofern ein anderer Versicherer am deutschen Markt in der Hausrat-, Glas-, Privathaftpflicht- oder Wohngebäudeversicherung im Schadenfall eine vorteilhaftere Leistung anbietet, werden wir bei Vorlage der entsprechenden Unterlagen durch den Kunden im Rahmen der Bestleistung den Schaden ebenfalls nach den besseren Bedingungen regulieren.
- **Bruchschäden an Smartphone-Displays**
Exklusiv in der VSP sind in Haushalt-Glas auch Bruchschäden an Smartphone-Displays versichert, wenn das beschädigte Smartphone dem Gebrauch im Haushalt des VN dient und es diesem oder einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person gehört bzw. beruflich zur Verfügung steht.
- **Haus- und Wohnungsschutzbrief**
Exklusiv in der VSP bieten wir unseren Kunden die Leistungen des Haus- und Wohnungsschutzbriefes ohne Mehrbeitrag.
- **Reiseassistance inklusive Auslandsreisekranken-Versicherung**
Exklusiv in der VSP bieten wir unseren Kunden gegen Beitrag mit der Auslandsreisekranken-Versicherung Versicherungsschutz, wenn sie auf einer Reise im Ausland medizinische Hilfe benötigen. Vor und während der Reise unterstützt die Reiseassistance mit wichtigen Informationen und Hilfeleistungen.

Differenzdeckung

- Besteht bei einem Mitbewerber eine weitere Versicherung und ist deshalb in der Haftpflicht, Hausrat, Haushalt-Glas oder Wohngebäude zunächst eine Differenzdeckung vereinbart worden, wird der Kunde so gestellt, als wäre er bereits von Anfang an bei uns OPTIMAL versichert. Zahlt der Mitbewerber also einen Schaden nicht oder nur zum Teil, wird dem Kunden die Differenz im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen ersetzt.
- Soweit in unserem Vertrag ein Selbstbehalt vereinbart gilt, wird die wie vorstehend ermittelte Entschädigung um den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt.
- Unabhängig vom Umfang des Versicherungsschutzes – bei uns und beim Mitbewerber – ist immer ein fester Beitrag für die Differenzdeckung zu zahlen.
- In dem Zeitraum, in dem die Differenzdeckung aktiv ist, können alle im Tarif vorgesehenen Erweiterungen des Versicherungsschutzes mitversichert werden. In der Regel ist hierfür von Beginn an der volle Beitrag zu zahlen.
- In den Sparten Hausrat und Haushalt-Glas darf nur je ein Vertrag bei einem Mitbewerber bestehen.
- In der Sparte Haftpflicht sind bis zu 5 Fremdversicherer für die Privathaftpflicht- (ggf. inklusive Diensthafthpflicht), Hundehalter-, Pferdehalter-, Segelboothalter- und Motorboothalterhaftpflichtversicherung möglich.
- In der Sparte Wohngebäude sind bis zu 3 Fremdversicherer möglich, da die Gefahren „Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel“ bisher bei unterschiedlichen Gesellschaften in Deckung sein können. Auch könnte es sein, dass einzelne Gefahren bisher gar nicht versichert waren. Aus diesem Grund wird in Wohngebäude auf Gefahrenebene festgelegt, welche Gefahr zum Versicherungsbeginn bereits im Voll-Schutz besteht und welche zunächst (bis zur Beendigung des Fremdvertrages) in Differenzdeckung geführt wird. Es ist aber immer der Abschluss aller 3 Grundgefahren (Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel) erforderlich.
- Reise und Photovoltaik können nur im Voll-Schutz abgeschlossen werden. Photovoltaik ist auch möglich, wenn Wohngebäude ganz oder teilweise zunächst nur in Form einer Differenzdeckung bestehen soll.

Grund-Schutz in Unfall

- Da Unfall eine Summenversicherung ist, kann es nicht wie in den anderen PK-Sparten zu einer Mehrfachversicherung kommen; eine versicherte Person darf also durchaus mehrere Verträge abschließen.
- Daher wird in Unfall anstatt einer Differenzdeckung ein Grund-Schutz vereinbart, hinter dem sich eine „kleine“ Unfallversicherung mit einer Invaliditätsgrundsumme von 5.000 EUR verbirgt.
- Wählt der Kunde im Voll-Schutz Assistance XXL, ist dieses Leistungspaket von Beginn an im Rahmen des Grund-Schutzes versichert.
- Zusätzlich sind die Leistungen kosmetische Operationen, Bergungskosten, Restkostenübernahme und Reha-Manager bereits von Beginn an in Höhe des späteren Voll-Schutzes versichert. Gleiches gilt für Eigenbewegungsschäden und die Leistung Zahnersatz und Zahnbehandlung in UNFALL AKTIV. In der Kinder-Unfallversicherung sind bereits im Grund-Schutz die Leistungen Nachhilfegeld und das Rooming-In Geld mitversichert.
- Die Höhe des Beitrages für den Grund-Schutz in Unfall richtet sich nach dem aktuellen Tarif.
- Grund- und Voll-Schutz können durchaus kombiniert werden (z. B. für die Eltern wird der Grund-Schutz und für die Kinder der Voll-Schutz abgeschlossen).
- Eine Veränderung des Grund-Schutzes (z. B. Erhöhung der Invaliditätsgrundsumme oder Einschluss der Sofortleistung) ist nicht möglich. Auf Wunsch kann jedoch bereits von Beginn an der Voll-Schutz unter Beachtung der Mindest-Invaliditätsgrundsumme abgeschlossen werden, der dann individuell gestaltet werden kann.
- Je versicherte Person kann ein bei einem Mitbewerber bestehender Vertrag berücksichtigt werden.
- Der Grund-Schutz ist auch in der Kinder-Unfallversicherung möglich. Aufgrund des günstigen Beitrags für die Kinder-Unfallversicherung kann es aber sinnvoll sein, bereits von Beginn an eine Unfallversicherung zum Voll-Schutz unter Beachtung der Mindest-Invaliditätsgrundsumme abzuschließen.
- Der Grund-Schutz wird nicht dynamisiert. Eine evtl. vereinbarte Dynamik kommt erst nach Umstellung vom Grund- auf den Voll-Schutz zum Zuge.

Umstellung der Differenzdeckung bzw. des Grund-Schutzes auf den Voll-Schutz

- Die Umstellung von Differenzdeckung bzw. Grund-Schutz auf den Voll-Schutz erfolgt automatisch zum Ablauf der beim Mitbewerber noch bestehenden Verträge bzw. nach der Kündigung dieser Verträge zum nächst möglichen Zeitpunkt.
- Hierfür wird bei Antragstellung der Ablauffermin der noch bestehenden Verträge abgefragt und als Umstellungstermin vorgemerkt. Zu beachten ist, dass alle Verträge spätestens nach drei Jahren kündbar sind, auch wenn eine längere Laufzeit vereinbart wurde. Hieraus ergibt sich, dass die Laufzeit der Differenzdeckung maximal drei Jahre betragen darf.
- Um sicher zu gehen, dass die Kündigungsfrist nicht verpasst wird, sollten die beim Mitbewerber bestehenden Verträge möglichst zeitgleich mit der Antragstellung zum nächst möglichen Zeitpunkt gekündigt werden.
- Damit zur Sicherheit noch einmal das vorgemerkte Umstellungsdatum überprüft werden kann, senden Sie die Kündigungsbestätigung bitte an die zuständige KD. Gerne können Sie sich auch telefonisch an Ihre KD wenden, sobald Ihnen die Kündigungsbestätigung vorliegt.
- Liegt die Kündigungsbestätigung nicht vor, wird vorsorglich an die Übersendung erinnert, so dass noch genügend Zeit verbleibt, den Vertrag beim Mitbewerber zu kündigen.
- Wird der anderweitig noch bestehende Vertrag trotzdem nicht rechtzeitig gekündigt, erfolgt dennoch die automatische Umstellung. Hierdurch kann es zu einer Mehrfachversicherung kommen, die ggf. auf Wunsch des Kunden durch Aufhebung unseres Vertrages zu beseitigen ist. Vorteile, die der Kunde durch die VSP erhalten hat, entfallen dabei.

Wann leistet die Differenzdeckung bzw. wann leistet sie nicht?

- Die Differenzdeckung leistet, wenn im Rahmen des Fremdvertrages z. B.
 - eine Unterversicherung besteht;
 - ein Selbstbehalt vereinbart gilt;
 - bei uns versicherte Leistungen/Haftungserweiterungen nicht versichert sind.
- Sie leistet hingegen nicht, wenn z. B.
 - eine Differenzdeckung abgeschlossen wird, aber gar kein Vertrag bei einem Mitbewerber besteht;
 - die Regulierungspraxis des Mitbewerbers zu einer geringeren Entschädigung führt (z. B. Pauschale bei fehlenden Belegen);
 - sich der Versicherungsnehmer mit dem Mitbewerber vergleicht.

Was ist im Schadenfall während des Differenzdeckungs-Zeitraums zu tun?

- Schäden während des Differenzdeckungs-Zeitraums sind grundsätzlich zunächst dem Mitbewerber zu melden, damit die Regulierung des Schadens dort erfolgen kann.
- Wird der Schaden vom Mitbewerber nicht bzw. nicht voll ersetzt, kann sich der Kunde an uns wenden und es wird anhand des Schriftwechsels zwischen Kunden und Mitbewerber geprüft, ob Versicherungsschutz im Rahmen der Differenzdeckung besteht.
- Die Schadenabteilung stützt sich dabei auf die Erkenntnisse des Mitbewerbers und reguliert entsprechend.
- Beispiele:
 - Die Entschädigungsgrenze für einen Fahrraddiebstahlschaden reicht beim Mitbewerber nicht aus.
 - Es wird eine Nachregulierung im Rahmen unseres Versicherungsschutzes vorgenommen.
 - Der Mitbewerber lehnt die Ersatzpflicht ab, da nach seinen Erkenntnissen kein Sturm geherrscht hat.
 - Der Schaden wird von uns ebenfalls nicht ersetzt.

YOUNG & HOME – Die VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE für junge Leute

Hinweise und Erläuterungen

Grundgedanken

- In der VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE (VSP) sind immer die PK-Sparten Haftpflicht, Hausrat, Haushalt-Glas und Unfall zu versichern. Gerade junge Leute haben allerdings nicht immer den vollen Versicherungsbedarf. So kann beispielsweise keine Hausrat- und Haushalt-Glas-Versicherung angeboten werden, solange der junge Kunde noch bei seinen Eltern wohnt. Auch die Privathaftpflicht ist in der Regel während der ersten Ausbildung noch über die Eltern versichert. Diese Kunden können bislang keine VSP abschließen und damit auch nicht vom KUNDENBONUS und dem möglichen flexiblen Nachlass profitieren. Deshalb haben wir für genau dieses Kundensegment YOUNG & HOME – Die VSP für junge Leute entwickelt.
- Der Abschluss der YOUNG & HOME ist für junge Leute bis zu einem Eintrittsalter von 27 Jahren möglich, auch wenn sie noch keinen Bedarf an einer eigenen Hausrat-, Haushalt-Glas- und/oder einer eigenen Privathaftpflichtversicherung haben. Mit einer Anwartschaft

ist der junge Kunde automatisch versichert, sobald er Versicherungsschutz benötigt, beispielsweise wenn er seine Ausbildung beendet und deshalb der Versicherungsschutz über die Eltern wegfällt.

- Mit YOUNG & HOME wird das Ziel verfolgt, den bereits vorhandenen Bedarf abzudecken und gleichzeitig den zukünftigen Versicherungsschutz schon jetzt bereit zu stellen. Da ein junger Mensch einen ausreichenden Unfallversicherungsschutz immer benötigt, ist Grundvoraussetzung eine Unfallversicherung mit einer Mindest-Grundsumme von 30.000 EUR, die als Voll-Schutz abgeschlossen wird (Grundschutz und/oder Kinder-Unfall allein ist nicht ausreichend).
- Sparten, die noch nicht benötigt werden, werden als Anwartschaft vereinbart. Gegebenenfalls ist auch eine Differenzdeckung möglich. Bei wachsendem Versicherungsbedarf werden die Anwartschaften in einen Voll-Schutz umgestellt. Die Reiseversicherung ist als Vollschutzsparte optional zuwählbar.

Exklusive Beitragsvorteile

- Wir folgen mit YOUNG & HOME dem bekannten Bündelansatz der heutigen VSP: ab Beginn mit allen Beitragsvorteilen. Da immer 4 PK-Sparten versichert sind, erhält der junge Kunde mindestens 15 % KUNDENBONUS und ggf. den flexiblen Nachlass.
- Exklusiv in YOUNG & HOME erhält der junge Kunde zusätzlich den Starter-Nachlass in allen Sparten in Höhe von 5 %.

- In aller Regel übersteigt daher der aus KUNDENBONUS, möglichem flexiblen Nachlass und Starter-Nachlass resultierende Beitragsvorteil den Beitrag für die Anwartschaften.
- Der Starter-Nachlass entfällt mit der Hauptfälligkeit nach dem 30. Geburtstag.

Anwartschaft

- Anwartschaften werden zu Hausrat, Haushalt-Glas und/oder Privathaftpflicht abgeschlossen, falls in diesen Sparten noch kein Versicherungsbedarf existiert, weil der Kunde zum Beispiel noch über die Eltern Privathaftpflicht versichert ist und/oder noch keine eigene Wohnung hat. Die Anwartschaft wird gegen einen geringfügigen Beitrag je Sparte angeboten. Mit dem Beitrag kauft der junge Kunde sich nicht nur eine Vorsorge, sondern sichert sich zusätzlich den Starter-Nachlass bis zur Hauptfälligkeit nach dem 30. Geburtstag – auch für Sparten, die erst später von der Anwartschaft auf den Voll-Schutz umgestellt werden.

- Oftmals weiß der junge Kunde nicht, wann er eine eigene Privathaftpflicht- oder eine eigene Hausratversicherung benötigt. Der Vermögensberater ist in vielen Fällen nicht über alle Veränderungen der Lebenssituation informiert. Beginnt der junge Kunde zum Beispiel eine zweite Ausbildung, so ist er in der Regel nicht mehr über die Eltern Privathaftpflicht versichert. Wenn das „neue“ Risiko eintritt, weil der Kunde beispielsweise in eine eigene Wohnung umzieht, hat er ähnlich einer Vorsorge automatisch vollen Versicherungsschutz. Die Anwartschaft wird dann in einen Voll-Schutz umgestellt.
- Die Anwartschaft endet mit der Umstellung in den Voll-Schutz oder spätestens mit der Hauptfälligkeit nach dem 30. Geburtstag.

Nachfrageprozess/Umstellung der Anwartschaft

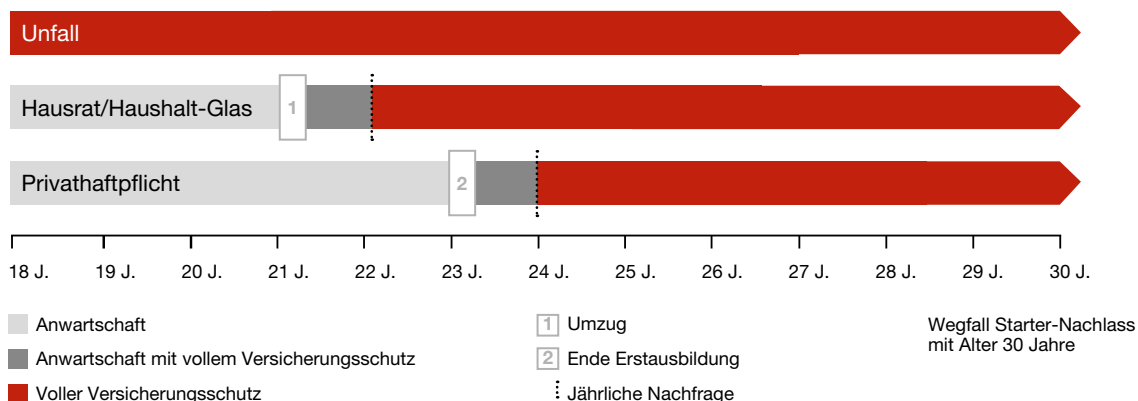
- Einmal jährlich wird der Kunde nach seinem Risiko (Haftpflicht, Hausrat, Haushalt-Glas) gefragt. Der Vermögensberater erhält per EDI das Anschreiben, so dass er jederzeit informiert ist und dem Kunden gegebenenfalls Hilfe leisten kann.
- Der Kunde erhält im Anschreiben einen Zugangscode zu einer Internetseite, um die Fragen zu beantworten. Zusätzlich steht der telefonische Weg zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

- Ergibt sich aus den Antworten des Kunden eine veränderte Risikosituation, wird die Anwartschaft gegebenenfalls in einen Voll-Schutz umgestellt. Der Beitrag für den Voll-Schutz wird erst zur nächsten Hauptfälligkeit erhoben. Sobald in Hausrat auf Voll-Schutz umgestellt wird, wird auch der Glasvertrag umgestellt.

Beispiel für einen typischen YOUNG & HOME-Kunden

- **YOUNG & HOME-VSP:** Abschluss mit 18 Jahren; Unfall mit „vollem“ Beitrag; Privathaftpflicht, Hausrat und Haushalt-Glas als Anwartschaften; KUNDENBONUS, ggf. flexibler Nachlass sowie Starter-Nachlass auf alle Sparten.
- **Hausrat, Haushalt-Glas:** VN wohnt noch bei seinen Eltern. Er zieht mit 21 Jahren in eine eigene Wohnung. Umstellung erfolgt zum Zeitpunkt des Umzugs. Beitrags-erhebung erst ab nächster Hauptfälligkeit.

- **Privathaftpflicht:** VN ist in der Ausbildung und noch bei seinen Eltern mitversichert. Mit 23 Jahren beendet er die Ausbildung, zieht Zuhause aus und benötigt in der Regel eine eigene Privathaftpflichtversicherung. Umstellung erfolgt zum Ausbildungsende. Beitragserhebung erst ab nächster Hauptfälligkeit.



Versicherte Sparten

- Die EXISTENZSICHERUNGSPOLICE (ESP) ist ein festes Versicherungsbündel einer Privathaftpflicht-, Hausrat- und Unfallversicherung mit einer generellen Laufzeit von 5 Jahren. Es handelt sich um rechtlich selbstständige Verträge.
- Die ESP ist ein einfaches und günstiges Produkt für Kunden, die ihre existenziellen Risiken absichern möchten. Wir bieten die ESP in der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung ausschließlich in der Produktvariante BASIS an.
- Exklusiv in der ESP wird die Unfallversicherung ausschließlich mit einer Integralfranchise von 20 % angeboten. UNFALL AKTIV ist in der ESP nicht möglich.
In der Hausratversicherung sind über die BASIS-Absicherung hinaus zusätzlich
 - Überspannungsschäden mit 5 % der Versicherungssumme
 - Fahrraddiebstahlschäden (sowie privat genutzte Behinderten-, Senioren-, Lasten- und Liegedreiräder) mit 1 % der Versicherungssumme eingeschlossen.

Mögliche Einschlüsse

- Folgende Einschlüsse bieten wir in der ESP:
 - Elementarschadendeckung in der Hausratversicherung
 - Ausfalldeckung in der Privathaftpflichtversicherung.
- Einschlüsse in der Unfallversicherung (neben der Invaliditätsleistung):
 - Todesfallabsicherung
 - Unfall-Rente mit einfacher Leistung ab 50 % Invalidität und doppelter Leistung ab 75 %.
- Hat der Kunde darüber hinaus Bedarf für weiteren Versicherungsschutz, ist dies nur als Einzeltarifierung, nicht jedoch in der ESP möglich.

Exklusive Beitragsvorteile

- Die ESP beinhaltet den fixen ESP-Bonus in Höhe von 10 %, so lange darin die Privathaftpflicht-, Hausrat- und Unfallversicherung enthalten sind.
Die Beiträge können zusätzlich um einen flexiblen Nachlass reduziert werden.
- Die ESP erhält keinen KUNDENBONUS, zählt aber immer für weitere KUNDENBONUS-berechtigte Verträge des Kunden. Außerdem kann die ESP Voraussetzung für den KUNDENBONUS bzw. UNFALL-BONUS in der Kraftfahrzeugversicherung des Versicherungsnehmers bei uns sein.

Besonderheiten

- Die tariflichen Selbstbehalte können in der ESP zur Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung vereinbart werden.
- In der Unfallversicherung können neben dem Versicherungsnehmer auch andere Personen versichert werden.
- Eine ESP kann nicht als Neugeschäft abgeschlossen werden, wenn die versicherte Person in der Unfallversicherung das 85. Lebensjahr erreicht hat.

ESP mit optional später beginnendem Versicherungsschutz

- Die ESP kann nur mit einer sofort beginnenden Unfallversicherung abgeschlossen werden. Besteht anderweitig Versicherungsschutz für die Hausrat- und Privathaftpflichtrisiken des Kunden, können diese beiden Verträge in der ESP mit einem bis zu 12 Monate später beginnenden Versicherungsschutz nach Antragstellung beantragt werden. Die Beitragszahlung beginnt entsprechend später.
- Beispiel:
 - 22.01.2022 – Antragstellung
 - 01.05.2022 – Beginn der ESP mit der Unfall- und Hausratversicherung
 - 22.01.2023 – Beginn des Versicherungsschutzes der Privathaftpflichtversicherung
 - 22.01.2027 – fixer Ablauf der ESP (danach jährliche Verlängerung)

Privat-, Tierhalter-, Wasserfahrzeug-, Diensthaftpflicht

Tarif Allgemeines

Unsere Produktvarianten

	OPTIMAL	BASIS
Privat-, Tierhalter-, Wasserfahrzeug-, Diensthaftpflichtversicherung		
• Grundversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (pauschal)	50.000.000 EUR	3.000.000 EUR
– bei Personenschäden jedoch höchstens je geschädigter Person	15.000.000 EUR	3.000.000 EUR
• Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz	ja	1.000.000 EUR
Privathaftpflichtversicherung		
• Ehrenamtliche Tätigkeit als gerichtlich bestellter privater Betreuer	ja	nein
• Nebenberufliche selbständige Tätigkeiten bis maximal 22.000 EUR Jahresumsatz	ja	nein
• Schäden an Sachen von Arbeitskollegen aus nichtselbständiger, betrieblich und arbeitsvertraglich veranlasster Tätigkeit	10.000 EUR	nein
• Inhaber unbebauter Grundstücke im Inland sowie im EU-Ausland bis maximal 10.000 qm (ohne Bauherrentätigkeit)	ja	nein
• Vermietung von im Inland und im EU-Ausland gelegenen Eigentumswohnungen	ja	nein
• Baumaßnahmen auf mitversicherten bebauten Grundstücken im Inland	ja	ja, bis 30.000 EUR *)
• Vermietung von im EU-Ausland gelegenen, zumindest teilweise selbst genutzten Immobilien	ja	nein
• Inhaber von Heizölbehältern im Inland	ja	nein
• Inhaber von selbstgenutzten Immobilien im EU-Ausland (Haus-/Grundbesitz)	ja	nein
• Beschädigungen an gemieteten Gebäuden oder Räumen	ja	300.000 EUR
• Beschädigungen an Inventar in gemieteten Hotel-, Pensionszimmern, etc.	ja	nein
• Beschädigung und Verlust von fremden geliehenen und gemieteten beweglichen Sachen	ja	nein
• Verlust fremder privater und beruflicher Schlüssel	ja	nein
• Schäden aus Anlass einer Gefälligkeitshandlung	ja	300 EUR
• Geistig oder körperlich behinderte bzw. pflegebedürftige Angehörige im Haushalt des VN	ja	nein
• Eltern, Schwiegereltern, Ehepartner und Kinder bei Heimunterbringung	ja	nein
• Mitversicherung aller im Haushalt des VN lebenden Personen	ja	nein
• Au-Pairs und Austauschschüler	ja	nein
• Im Haushalt tätiges Pflegepersonal	ja	nein
• Schäden durch deliktunfähige Kinder und Enkelkinder		
– Kulanz bei fehlender Aufsichtspflichtverletzung	100.000 EUR	1.000 EUR
• Schäden durch sonstige mitversicherte, deliktunfähige Personen		
– Kulanz bei fehlender Aufsichtspflichtverletzung	100.000 EUR	nein
• Nachversicherung nach Ende der Mitversicherung bis 6 Monate	ja	nein
• Notfallhelfer inklusive deren Aufwendungen	ja	nein
• Mallorca-Deckung	ja	nein
• Ausgleich einer Schadenfreiheitsrabatt-Rückstufung und des Kasko-Selbstbehalts bei Schäden durch ein von Dritten unentgeltlich geliehenes Kraftfahrzeug	ja	nein
• Be- und Entladeschäden bei der privaten Nutzung eines Kfz oder Anhängers	ja	nein
• Flugmodelle mit Elektromotor bis 500 Gramm Startgewicht **)	ja	ja
• Eigene Motorboote bis 25 PS und eigene Segelboote bis 15 qm Segelfläche	ja	nein
• Gelegentlicher Gebrauch fremder Boote mit Motor bis 59 kW/80 PS	ja	nein
• Vorübergehender Auslandsaufenthalt innerhalb Europas	zeitlich unbegrenzt	3 Jahre
• Vorübergehender Auslandsaufenthalt außerhalb Europas	5 Jahre	3 Jahre
• Kautio bei Schäden im europäischen Ausland ***)	ja	nein
• Schäden durch Benachteiligung	ja	300.000 EUR
• Schäden aus Datenaustausch und Internetnutzung	ja	300.000 EUR
– Namens- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen	1.500.000 EUR	300.000 EUR
• Neuwertentschädigung für zerstörte bewegliche Sachen Dritter	3.500 EUR	nein
• Übernahme von Vorversichererleistungen (für 5 Jahre)	exklusiv in der VSP	nein
• Bestleistungsgarantie (für 5 Jahre)	exklusiv in der VSP	nein
Tierhalterhaftpflichtversicherung		
• Vorübergehender Auslandsaufenthalt innerhalb Europas	zeitlich unbegrenzt	3 Jahre
• Vorübergehender Auslandsaufenthalt außerhalb Europas	5 Jahre	3 Jahre
• Beschädigungen an gemieteten Gebäuden oder Räumen (durch Hund)	ja	300.000 EUR
• Beschädigungen an gemieteten Paddocks, Stallungen, Pferdeboxen etc. (durch Pferd)	ja	nein
• Beschädigungen an Inventar in gemieteten Hotel-, Pensionszimmern etc. (durch Hund)	ja	nein
• Beschädigungen an gemieteten/geliehenen Tiertransportanhängern	10.000 EUR	nein
• Beschädigungen an gemieteten oder geliehenen Reitutensilien (durch Pferd)	10.000 EUR	nein
Diensthaftpflichtversicherung		
für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst in vier Berufsgruppen (siehe Tarifseite 9)		
• Verlust fremder beruflicher Schlüssel	ja	nein
• Schäden an fiskalischem Eigentum	ja	nein
– Tätigkeitsschäden	ja (BG 1+2) 30.000 EUR (BG 3+4)	nein
– Abhandenkommen	ja (BG 1+2) 30.000 EUR (BG 3+4)	nein
• Sachschäden durch Abwässer (soweit nicht häusliche Abwässer)	30.000 EUR	nein
• Vorübergehender Auslandsaufenthalt	5 Jahre (BG 1+2) Einsatzdauer (BG 3+4)	3 Jahre (BG 1+2) Einsatzdauer (BG 3+4)
• Schäden aus Datenaustausch und Internetnutzung einschließlich Namens- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen	1.000.000 EUR	300.000 EUR
• Tierhalter- und Tierhüterisiko	ja	nein
• Dienstlicher Waffengebrauch	ja	ja
• Dienstfahrzeugversicherung	30.000 EUR (BG 3+4)	nein

Die vereinbarten Versicherungssummen stehen je Schadenereignis zur Verfügung. Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Schadenereignisse je Versicherungsjahr beträgt das Doppelte, bei Umweltschäden in der Diensthaftpflichtversicherung das Einfache dieser Versicherungssummen.

*) Bausumme je Bauvorhaben

**) über 500 Gramm versicherbar über Firmenkundentarif FK 20 - H 18

***) Die Kautio bei Schäden im außereuropäischen Ausland ist in OPTIMAL bis 100.000 EUR versichert.

Privat-, Tierhalter-, Wasserfahrzeug-, Diensthaftpflicht

Allgemeines / Neuerungen und Produktverbesserungen ab dem 01.04.2021

Hinweise und Berufsgruppen zur Diensthaftpflichtversicherung für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst

Hinweis: Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei Vermögensschäden in der Diensthaftpflichtversicherung – z. B. Ausschluss von Schäden durch erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen – wird hingewiesen.

Folgende Tätigkeiten sind nicht versicherbar: Flugsicherheits- und Lotsendienst; ärztliche und tierärztliche Tätigkeiten; Leitung von Krankenhäusern und Kliniken; Verwaltung von Grundstücken; Führen von wirtschaftlichen Betrieben; Planung, Prüfung, Zeichnung und statische Berechnungen von Bauten; Führen von Luft- und Wasserfahrzeugen; IT-Tätigkeiten.

Berufsgruppe 1: Lehrern an öffentlichen Schulen, Dozenten in nicht naturwissenschaftlichen/technischen Fächern an öffentlichen Universitäten oder Fachhochschulen (auch Bundeswehr), Erzieher, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen in Schulen, Kindergärten und Kinderheimen sowie Geistliche und Pfarrer

Berufsgruppe 2: Krankenschwestern und -pfleger ohne Geburtshilfe sowie sonstiges Pflegepersonal in öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, auch in kirchlicher Trägerschaft

Berufsgruppe 3: Angehörige der Bundespolizei, der Polizei, des Zolls und der öffentlichen Berufsfeuerwehr

Berufsgruppe 4: Angehörige der Bundeswehr, ausgenommen Wehrpflichtige

Privat-,
Tierhalter-,
Wasser-
fahrzeug-,
Dienst-
haftpflicht

Verbesserungen in der Privathaftpflichtversicherung in OPTIMAL

• Datenaustausch und Internetnutzung

Für Schäden aus Datenaustausch und Internetnutzung steht statt 1,5 Mio. EUR die Grundversicherungssumme von 50 Mio. EUR zur Verfügung.

• Mietsachschäden

- Die Höchstersatzleistung aus dem Abhandenkommen, der Beschädigung oder der Vernichtung von fremden beweglichen Sachen, die der VN gemietet, geliehen oder gepachtet hat, wird von 100.000 EUR auf die Grundversicherungssumme von 50 Mio. EUR angehoben.
- Der Selbstbehalt bei Abhandenkommen von fremden beweglichen gemieteten, geliehenen oder gepachteten Sachen wird von 300 EUR auf 150 EUR reduziert.
- Der Zeitraum der Gebrauchsüberlassung von maximal 3 Monaten entfällt für schulisch überlassene Tablets und Notebooks.
- Die Mindestschadenshöhe von 100 EUR bei Schäden an Inventar in gemieteten Hotel-, Pensionszimmern etc. entfällt.

• Nebenberufliche Tätigkeiten

Die Jahresumsatzgrenze für mitversicherte nebenberufliche selbstständige Tätigkeiten wird auf 22.000 EUR angehoben.

• Vermietung von Immobilien im EU-Ausland

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des VN als Vermieter von im EU-Ausland gelegenen, zumindest teilweise selbst genutzten Wohnungen, Wohnhäusern mit nicht mehr als zwei abgeschlossenen Wohnungen, zumindest teilweise selbstbewohnten Wochenend-/Ferienhäusern und feststehenden Wohnwagen.

• Unbebaute Grundstücke

Neben unbebauten Grundstücken im Inland gelten auch solche im EU-Ausland mitversichert. Dies gilt bis zu einer Gesamtgrundfläche aller Grundstücke von maximal 10.000 qm. Eine Bautätigkeit auf diesen Grundstücken ist separat zu versichern.

• Schlüsselverlust

In den Versicherungsschutz aufgenommen wird der Verlust von Schlüsseln zu Bankschließfächern sowie zu Tresoren in Banken und Hotels.

• Schäden an Sachen von Arbeitskollegen

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an Sachen von Arbeitskollegen, die der VN bei einer nichtselbstständigen, betrieblich und arbeitsvertraglich veranlassten Tätigkeit verursacht. Die Höchstersatzleistung beträgt 10.000 EUR.

Verbesserungen in der Privathaftpflichtversicherung in OPTIMAL und BASIS

• Gewässerschaden

Der Selbstbehalt von 250 EUR für Eigenschäden, die durch den Austritt von gewässerschädlichen Stoffen aus versicherten Anlagen an der Immobilie des VN entstehen, entfällt.

• Rückstau des Straßenkanals

Versichert gelten Abwasserschäden, die durch einen Rückstau des Straßenkanals verursacht werden.

Technische Verbesserungen in der Haftpflichtversicherung in der VSP

• Differenzdeckung in der Tierhalter- bzw. Wasserfahrzeughaftpflichtversicherung

Die Differenzdeckung kann neben der Privathaftpflichtversicherung separat für Tierhalter oder als Halter von Wasserfahrzeugen abgeschlossen werden.

• Abschluss einer Tierhalter- oder Wasserfahrzeughaftpflichtversicherung trotz Ausschluss der Privathaftpflichtversicherung

Sofern zur Privathaftpflichtversicherung ein Ausschlussstatbestand greift, kann dessen ungeachtet in der VSP eine Tierhalter- oder Wasserfahrzeughaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Verbesserungen in der Diensthaftpflichtversicherung

• Übersichtlichere, erweiterte Leistungen

Die Leistungen der 4 Berufsgruppen sind – soweit möglich – vereinheitlicht und damit übersichtlicher gestaltet worden. So steht eine Leistung bei Schäden aus Datenaustausch und Internetnutzung nun in allen 4 Berufsgruppen zur Verfügung. Außerdem gilt versichert die gesetzliche Haftpflicht aus dem dienstlichen Hüten oder Führen von Hunden, Pferden oder Maultieren in allen 4 Berufsgruppen.

• Deckungserweiterungen ohne Jahreshöchstleistung

In den BG 3 und 4 entfällt die Versicherungssumme von insgesamt 30.000 EUR für Abwasserschäden, Schäden wegen Abhandenkommens von fiskalischem Eigentum, Tätigkeitsschäden an fiskalischem Eigentum sowie die Dienstfahrzeugversicherung. Gleichzeitig entfällt die maximale Gesamtleistung von 60.000 EUR für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres zu diesen Deckungserweiterungen.

Weitere Verbesserungen entnehmen Sie bitte den Schulungsunterlagen oder den jeweiligen Produktbeschreibungen der Produkt-CD

Privat-, Tierhalter-, Wasserfahrzeug-, Diensthaftpflicht

Tarif ohne Selbstbehalt

Versicherungssummen und Jahresbeiträge in EUR	OPTIMAL	BASIS
	50.000.000	3.000.000
Personen-, Sach- und Vermögensschäden (pauschal)		
Privathaftpflicht für Familien, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende (einschließlich Mitversicherung von Kindern)	129,20	84,40
Privathaftpflicht für Ehepaare/Lebensgemeinschaften (ohne Mitversicherung von Kindern)	112,20	76,40
Privathaftpflicht für Einzelpersonen (Singles) (ohne Mitversicherung von Ehe-/Lebenspartnern und Kindern)	93,10	59,10
Ausfalldeckung		
in BASIS (in OPTIMAL beitragsfrei mitversichert)	–	11,00
Nebenwagnisse zur Privathaftpflicht		
• im Haushalt des VN lebende Personen *) je Person, die nicht bedingungsgemäß mitversichert ist (siehe Tarifseite 13)	–	46,60
• Neuwertenschädigung (nur in der VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE möglich)		
für Familien, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende	28,40	–
für Ehepaare/Lebensgemeinschaften	24,70	–
für Einzelpersonen	20,50	–
• Diensthaftpflicht für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst für VN und/oder den mitversicherten Ehe-/Lebenspartner **)		
Berufsgruppe 1	30,00	20,00
Berufsgruppe 2	40,00	25,00
Berufsgruppe 3	80,00	45,00
Berufsgruppe 4	60,00	40,00
Hund ***)		
für den ersten bei der Generali zu versichernden Hund	96,80	72,90
für jeden weiteren bei der Generali im selben Vertrag zu versichernden Hund	66,50	50,60
Pferd/Pony	176,80	133,30
Motorboote ****) einschl. Ruder-, Paddel-, Schlauchboote, Kanus und dgl. mit Motor (überwiegend zu privaten Zwecken einschließlich gelegentlicher Vermietung)		
bis 7 kW/ 10 PS in PH-OPTIMAL beitragsfrei; Beitrag bei Einzeltarifierung:	62,30	44,90
bis 18 kW/ 25 PS in PH-OPTIMAL beitragsfrei; Beitrag bei Einzeltarifierung:	82,20	59,90
bis 37 kW/ 50 PS	110,70	79,20
bis 59 kW/ 80 PS	144,50	104,60
bis 74 kW/100 PS	166,30	121,10
bis 92 kW/125 PS	189,30	137,80
bis 110 kW/150 PS	212,20	154,20
über 110 kW/150 PS		
je weitere 18 kW/ 25 PS	20,50	14,80
Segelboote und -jachten ****) mit und ohne Hilfsmotor (überwiegend zu privaten Zwecken einschließlich gelegentlicher Vermietung)		
bis 10 qm Segelfläche ***** in PH-OPTIMAL beitragsfrei; Beitrag bei Einzeltarifierung:	62,30	45,20
bis 15 qm Segelfläche in PH-OPTIMAL beitragsfrei; Beitrag bei Einzeltarifierung:	82,20	59,90
bis 20 qm Segelfläche	95,40	69,00
bis 30 qm Segelfläche	120,30	87,40
bis 50 qm Segelfläche	156,70	113,80
über 50 qm Segelfläche	245,60	177,00

*) Wird die Ausfalldeckung im Rahmen der Privathaftpflicht vereinbart, besteht entsprechender Versicherungsschutz für alle mitversicherten Personen.

**) Für den VN und den mitversicherten Ehe-/Lebenspartner fällt der Tarifbeitrag der Berufsgruppe nur einmal an. Gehören beide unterschiedlichen Berufsgruppen an, ist für die Diensthaftpflicht der höchste Beitrag zu wählen.

***) **Gefährliche Hunde sind unerwünschte Risiken und werden daher generell nicht versichert.**

Als gefährliche Hunde gelten

a) solche, die von der zuständigen Behörde aufgrund ihres bisherigen Verhaltens entsprechend eingestuft wurden.

b) folgende Rassen: American Pitbullterrier, American Staffordshire Terrier, argentinischer Mastiff, Bandog, Bullterrier, Bordeaux Dogge, Bullmastiff, chinesischer Kampfhund, Dobermann, Dogo Argentino, englische Bulldogge, Fila Brasileiro, Kangal, kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Molosser, Pitbull, Pitbullterrier, römischer Kampfhund, Rottweiler, Staffordshire Bullterrier, Staffordshire Terrier, Tosa Inu und Kreuzungen mit diesen Rassen.

****) Wegen der Pflichtversicherungssummen kann für die Nutzung eines Bootes in italienischen Gewässern nur die OPTIMAL-Deckung angeboten werden.

*****) Segelfläche = Hauptsegel (Großsegel und Fock, nicht Spinnacker)

Privat-, Tierhalter-, Wasserfahrzeug-, Diensthaftpflicht

Tarif mit Selbstbehalt von 150 EUR je Sachschaden

Versicherungssummen und Jahresbeiträge in EUR	OPTIMAL	BASIS
Personen-, Sach- und Vermögensschäden (pauschal)	50.000.000	3.000.000
Privathaftpflicht für Familien, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende (einschließlich Mitversicherung von Kindern)	103,40	67,50
Privathaftpflicht für Ehepaare/Lebensgemeinschaften (ohne Mitversicherung von Kindern)	89,70	61,10
Privathaftpflicht für Einzelpersonen (Singles) (ohne Mitversicherung von Ehe-/Lebenspartnern und Kindern)	74,40	47,20
Ausfalldeckung in BASIS (in OPTIMAL beitragsfrei mitversichert)	-	8,80
Nebenwagnisse zur Privathaftpflicht		
• im Haushalt des VN lebende Personen *) je Person, die nicht bedingungsgemäß mitversichert ist (siehe Tarifseite 13)	-	37,20
• Neuwertenschädigung (nur in der VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE möglich) für Familien, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende	28,40	-
für Ehepaare/Lebensgemeinschaften	24,70	-
für Einzelpersonen	20,50	-
• Diensthaftpflicht für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst für VN und/oder den mitversicherten Ehe-/Lebenspartner **)		
Berufsgruppe 1	24,00	16,00
Berufsgruppe 2	32,00	20,00
Berufsgruppe 3	64,00	36,00
Berufsgruppe 4	48,00	32,00
Hund ***)		
für den ersten bei der Generali zu versichernden Hund	77,40	58,30
für jeden weiteren bei der Generali im selben Vertrag zu versichernden Hund	53,10	40,40
Pferd/Pony	159,10	120,00
Motorboote ****) einschl. Ruder-, Paddel-, Schlauchboote, Kanus und dgl. mit Motor (überwiegend zu privaten Zwecken einschließlich gelegentlicher Vermietung)		
bis 7 kW/ 10 PS in PH-OPTIMAL beitragsfrei; Beitrag bei Einzeltarifierung:	49,80	35,90
bis 18 kW/ 25 PS in PH-OPTIMAL beitragsfrei; Beitrag bei Einzeltarifierung:	65,80	47,80
bis 37 kW/ 50 PS	88,50	63,30
bis 59 kW/ 80 PS	115,60	83,60
bis 74 kW/100 PS	133,00	96,80
bis 92 kW/125 PS	151,40	110,10
bis 110 kW/150 PS	169,80	123,40
über 110 kW/150 PS		
je weitere 18 kW/ 25 PS	16,40	11,80
Segelboote und -jachten ****) mit und ohne Hilfsmotor (überwiegend zu privaten Zwecken einschließlich gelegentlicher Vermietung)		
bis 10 qm Segelfläche ***** in PH-OPTIMAL beitragsfrei; Beitrag bei Einzeltarifierung:	49,80	36,10
bis 15 qm Segelfläche in PH-OPTIMAL beitragsfrei; Beitrag bei Einzeltarifierung:	65,80	47,80
bis 20 qm Segelfläche	76,30	55,20
bis 30 qm Segelfläche	96,30	69,90
bis 50 qm Segelfläche	125,40	91,00
über 50 qm Segelfläche	196,50	141,60

*) Wird die Ausfalldeckung im Rahmen der Privathaftpflicht vereinbart, besteht entsprechender Versicherungsschutz für alle mitversicherten Personen.

**) Für den VN und den mitversicherten Ehe-/Lebenspartner fällt der Tarifbeitrag der Berufsgruppe nur einmal an. Gehören beide unterschiedlichen Berufsgruppen an, ist für die Diensthaftpflicht der höchste Beitrag zu wählen.

***) **Gefährliche Hunde sind unerwünschte Risiken und werden daher generell nicht versichert.**

Als gefährliche Hunde gelten

a) solche, die von der zuständigen Behörde aufgrund ihres bisherigen Verhaltens entsprechend eingestuft wurden.

b) folgende Rassen: American Pitbullterrier, American Staffordshire Terrier, argentinischer Mastiff, Bandog, Bullterrier, Bordeaux Dogge, Bullmastiff, chinesischer Kampfhund, Dobermann, Dogo Argentino, englische Bulldogge, Fila Brasileiro, Kangal, kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Molosser, Pitbull, Pitbullterrier, römischer Kampfhund, Rottweiler, Staffordshire Bullterrier, Staffordshire Terrier, Tosa Inu und Kreuzungen mit diesen Rassen.

****) Wegen der Pflichtversicherungssummen kann für die Nutzung eines Bootes in italienischen Gewässern nur die OPTIMAL-Deckung angeboten werden.

*****) Segelfläche = Hauptsegel (Großsegel und Fock, nicht Spinnacker)

Privat-, Tierhalter-, Wasserfahrzeug-, Diensthaftpflicht

Tarif mit Selbstbehalt von 300 EUR je Sachschaden

Versicherungssummen und Jahresbeiträge in EUR	OPTIMAL	BASIS
	50.000.000	3.000.000
Personen-, Sach- und Vermögensschäden (pauschal)		
Privathaftpflicht für Familien, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende (einschließlich Mitversicherung von Kindern)	90,40	59,10
Privathaftpflicht für Ehepaare/Lebensgemeinschaften (ohne Mitversicherung von Kindern)	78,50	53,40
Privathaftpflicht für Einzelpersonen (Singles) (ohne Mitversicherung von Ehe-/Lebenspartnern und Kindern)	65,10	41,30
Ausfalldeckung		
in BASIS (in OPTIMAL beitragsfrei mitversichert)	–	7,70
Nebenwagnisse zur Privathaftpflicht		
• im Haushalt des VN lebende Personen *) je Person, die nicht bedingungsgemäß mitversichert ist (siehe Tarifseite 13)	–	32,60
• Neuwertenschädigung (nur in der VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE möglich)		
für Familien, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende	28,40	–
für Ehepaare/Lebensgemeinschaften	24,70	–
für Einzelpersonen	20,50	–
• Diensthaftpflicht für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst für VN und/oder den mitversicherten Ehe-/Lebenspartner **)		
Berufsgruppe 1	21,00	14,00
Berufsgruppe 2	28,00	17,50
Berufsgruppe 3	56,00	31,50
Berufsgruppe 4	42,00	28,00
Hund ***)		
für den ersten bei der Generali zu versichernden Hund	67,80	51,00
für jeden weiteren bei der Generali im selben Vertrag zu versichernden Hund	46,50	35,50
Pferd/Pony	141,40	106,60
Motorboote ****) einschl. Ruder-, Paddel-, Schlauchboote, Kanus und dgl. mit Motor (überwiegend zu privaten Zwecken einschließlich gelegentlicher Vermietung)		
bis 7 kW/ 10 PS in PH-OPTIMAL beitragsfrei; Beitrag bei Einzeltarifung:	43,60	31,40
bis 18 kW/ 25 PS in PH-OPTIMAL beitragsfrei; Beitrag bei Einzeltarifung:	57,50	41,90
bis 37 kW/ 50 PS	77,50	55,40
bis 59 kW/ 80 PS	101,20	73,20
bis 74 kW/100 PS	116,40	84,70
bis 92 kW/125 PS	132,50	96,50
bis 110 kW/150 PS	148,60	108,00
über 110 kW/150 PS		
je weitere 18 kW/ 25 PS	14,30	10,40
Segelboote und -jachten ****) mit und ohne Hilfsmotor (überwiegend zu privaten Zwecken einschließlich gelegentlicher Vermietung)		
bis 10 qm Segelfläche ***** in PH-OPTIMAL beitragsfrei; Beitrag bei Einzeltarifung:	43,60	31,60
bis 15 qm Segelfläche in PH-OPTIMAL beitragsfrei; Beitrag bei Einzeltarifung:	57,50	41,90
bis 20 qm Segelfläche	66,80	48,30
bis 30 qm Segelfläche	84,20	61,10
bis 50 qm Segelfläche	109,60	79,70
über 50 qm Segelfläche	171,90	123,90

*) Wird die Ausfalldeckung im Rahmen der Privathaftpflicht vereinbart, besteht entsprechender Versicherungsschutz für alle mitversicherten Personen.

***) Für den VN und den mitversicherten Ehe-/Lebenspartner fällt der Tarifbeitrag der Berufsgruppe nur einmal an. Gehören beide unterschiedlichen Berufsgruppen an, ist für die Diensthaftpflicht der höchste Beitrag zu wählen.

****) **Gefährliche Hunde sind unerwünschte Risiken und werden daher generell nicht versichert.**

Als gefährliche Hunde gelten

a) solche, die von der zuständigen Behörde aufgrund ihres bisherigen Verhaltens entsprechend eingestuft wurden.

b) folgende Rassen: American Pitbullterrier, American Staffordshire Terrier, argentinischer Mastiff, Bandog, Bullterrier, Bordeaux Dogge, Bullmastiff, chinesischer Kampfhund, Dobermann, Dogo Argentino, englische Bulldogge, Fila Brasileiro, Kangal, kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Molosser, Pitbull, Pitbullterrier, römischer Kampfhund, Rottweiler, Staffordshire Bullterrier, Staffordshire Terrier, Tosa Inu und Kreuzungen mit diesen Rassen.

*****) Wegen der Pflichtversicherungssummen kann für die Nutzung eines Bootes in italienischen Gewässern nur die OPTIMAL-Deckung angeboten werden.

*****) Segelfläche = Hauptsegel (Großsegel und Fock, nicht Spinnacker)

Mitversicherte Personen im Haushalt des Versicherungsnehmers (VN)

• OPTIMAL

In der Privathaftpflichtversicherung – OPTIMAL sind alle im Haushalt des VN lebenden Personen beitragsfrei mitversichert. Voraussetzung ist, dass die mitversicherten Personen dort behördlich mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Die Mitversicherung beginnt mit Gründung der häuslichen Lebensgemeinschaft und endet mit deren Auflösung. Daneben sind versichert:

- Au-Pairs und Austauschschüler während ihres genehmigten Aufenthalts,
- im Haushalt tätige Personen aus ihrer Tätigkeit,
- im Haushalt tätiges Pflegepersonal aus seiner Tätigkeit,
- Notfallhelfer bei freiwilliger Hilfe für den VN oder mitversicherte Personen.

Für den Ehepartner, Kinder, Eltern und Schwiegereltern, die in einer Alten-, Pflege- oder sonstige Betreuungseinrichtung leben, gilt: Sie sind über die Privathaftpflichtversicherung des VN mitversichert. Dieser Schutz besteht eingeschränkt in der Single- und Paare-Deckung (siehe unten).

• BASIS

In der BASIS-Deckung können neben dem Ehe-/Lebenspartner sowie den unverheirateten Kindern sonstige Personen gegen Beitragszuschlag versichert werden.

Außerdem sind versichert:
- im Haushalt tätige Personen aus ihrer Tätigkeit.

• Ausschlüsse

Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche des VN gegen mitversicherte Personen, mitversicherter Personen gegen den VN und mitversicherter Personen untereinander.

Privat-,
Tierhalter-,
Wasserfahrzeug-,
Diensthaftpflicht
mit Selbstbehalt
Mitversicherte
Personen

Besonderheiten Ehepaare/Lebensgemeinschaften und Einzelpersonen (Singles)

Im Deckungskonzept für Ehepaare/Lebensgemeinschaften besteht kein Versicherungsschutz für Kinder, in der Variante für Einzelpersonen (Singles) nicht für Ehe-/Lebenspartner und dauerhaft im Haushalt des VN lebende Kinder. Bei Änderung der persönlichen/familiären Verhältnisse (z. B. Heirat, Geburt/Adoption/Pflegschaft eines Kindes) des VN besteht für neu hinzukommende Personen eingeschränkter Versicherungsschutz im Rahmen der Vorsorgeversicherung.

Der VN hat eine Änderung dieser persönlichen/familiären Verhältnisse dem Versicherer unverzüglich, spätestens aber einen Monat nach Zugang einer entsprechenden Aufforderung durch den Versicherer, anzuzeigen. Wird die Anzeige unterlassen oder wird Versicherungsschutz für diese Personen nicht vereinbart, entfällt der Versicherungsschutz der Vorsorgeversicherung rückwirkend.

Unverheiratete, volljährige Kinder in der elterlichen Privathaftpflichtversicherung mit Familiendeckung

• OPTIMAL

In OPTIMAL sind Kinder ohne zeitliche Begrenzung mitversichert, sofern sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem VN leben. Dies gilt auch für Kinder, die bereits verheiratet sind und/oder ihre berufliche Erstausbildung beendet haben. Darüber hinaus besteht für das mitversicherte, unverheiratete Kind auch ohne häusliche Gemeinschaft mit dem VN Versicherungsschutz, wenn es sich in einer Schul- oder unmittelbar hieran anschließenden beruflichen Erstausbildung befindet (z. B. Studentenzimmer in einer anderen Stadt). Der Versicherungsschutz endet mit dem Abschluss einer Lehre und/oder eines Studiums, bei Rechtsreferendaren oder Lehramtsanwärtern z. B. mit dem Referendarexamen (1. Staatsexamen), sofern das Kind nicht in die häusliche Gemeinschaft mit dem VN zurückkehrt.

• BASIS

In BASIS sind Kinder unabhängig von einer häuslichen Gemeinschaft mit dem VN mitversichert, allerdings nur, wenn sie unverheiratet sind und/oder sich in einer Schul- oder unmittelbar hieran anschließenden beruflichen Erstausbildung befinden.

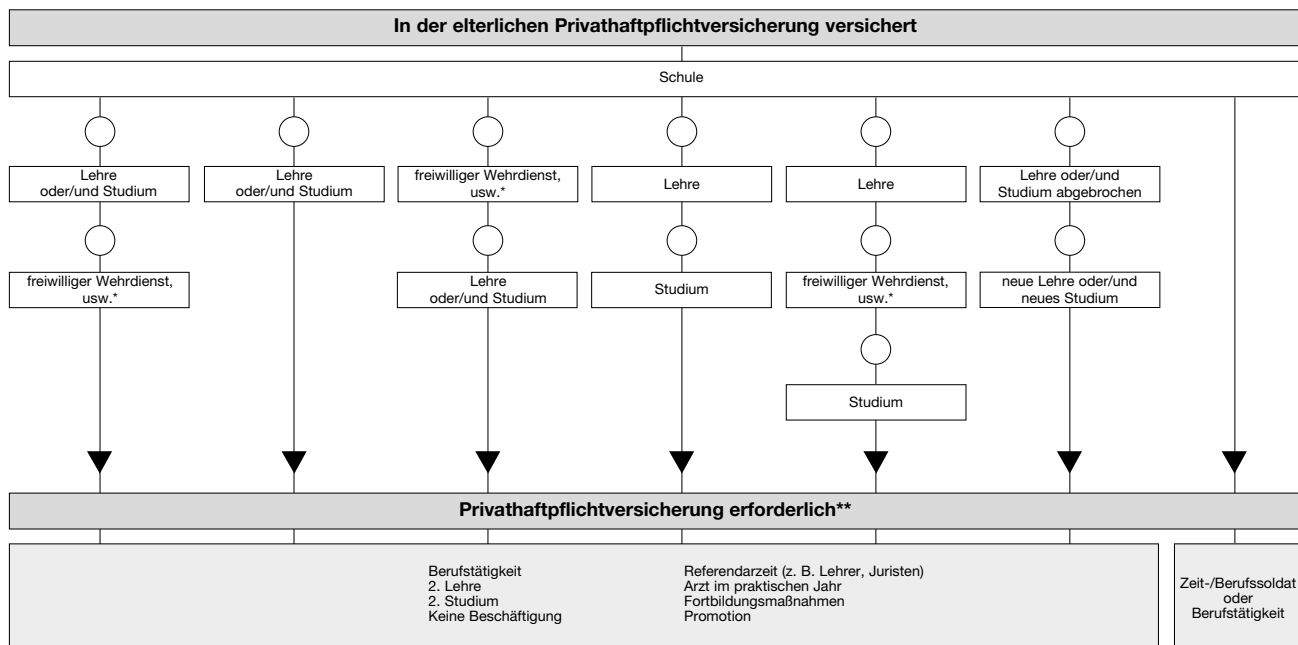
Der Versicherungsschutz endet immer mit dem Abschluss einer Lehre und/oder eines Studiums, bei Rechtsreferendaren oder Lehramtsanwärtern z. B. mit dem Referendarexamen (1. Staatsexamen).

• Generelles

Zur beruflichen Erstausbildung zählen z. B. Lehre und/oder Studium (auch in umgekehrter Reihenfolge), nicht jedoch Zweitlehre oder Zweitstudium in diesem Sinne. Ein unmittelbar an den Bachelor-Abschluss anschließendes Master-Studium gilt als berufliche Erstausbildung. Leistet das Kind vor oder nach der Berufsausbildung oder während dieser Zeit den freiwilligen Wehrdienst, den Bundesfreiwilligendienst oder das freiwillige soziale Jahr ab, bleibt der Versicherungsschutz über die Privathaftpflichtversicherung der Eltern bestehen.

Gleiches gilt während einer Wartezeit bis zu einem Jahr zwischen Schulausbildung und nächstem Ausbildungsabschnitt (z. B. Suche nach einer Lehrstelle oder Warten auf einen Studienplatz).

Das Schaubild zeigt für die **häufigsten Fälle**, wann für Volljährige der Abschluss einer eigenen Privathaftpflichtversicherung erforderlich ist.



○ Wartezeit von bis zu 12 Monaten über die Eltern versichert

* auch Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales Jahr

** in OPTIMAL nur, wenn das Kind nicht mehr in häuslicher Gemeinschaft mit seinen Eltern lebt

Haus- und Grundbesitzer-, Gewässerschaden-Haftpflicht

Tarif Allgemeines

Unsere Produktvarianten

	OPTIMAL	BASIS
Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung für privat genutzte Wohnhäuser		
• Grundversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (pauschal)	50.000.000 EUR	3.000.000 EUR
– bei Personenschäden jedoch höchstens je geschädigter Person	15.000.000 EUR	3.000.000 EUR
• Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz	ja	1.000.000 EUR
• Baumaßnahmen	ja	ja, bis 30.000 EUR *)
• Schäden durch Unterfahren und Unterfangen von Grundstücken	ja	1.000.000 EUR
• Sachschäden durch Senkung von Grundstücken und Erdbeben	ja	1.000.000 EUR
Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung für Heizölbehälter in privat genutzten Wohnhäusern		
• Grundversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (pauschal)	50.000.000 EUR	3.000.000 EUR
– bei Personenschäden jedoch höchstens je geschädigter Person	15.000.000 EUR	3.000.000 EUR

Die vereinbarten Versicherungssummen stehen je Schadenereignis zur Verfügung. Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Schadenereignisse je Versicherungsjahr beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

*) Bausumme je Bauvorhaben

Verbesserung in der Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

• Gewässerschaden

Der Selbstbehalt von 250 EUR für Eigenschäden, die durch den Austritt von gewässerschädlichen Stoffen aus versicherten Anlagen an der Immobilie des VN entstehen, entfällt.

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung in der Privathaftpflichtversicherung

In der Privathaftpflichtversicherung besteht im Rahmen der OPTIMAL-Deckung beitragsfrei Versicherungsschutz für die Eigenschaft als Inhaber von Heizölbehältern in ganz oder teilweise selbst genutzten Wohnungen, Ein-/Zweifamilienhäusern, Wochenend-/Ferienhäusern und fest installierten Wohnwagen, soweit diese im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung versichert sind.

Der Abschluss einer separaten Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung ist daher grundsätzlich nur noch dann erforderlich, wenn der VN

- keine Privathaftpflichtversicherung mit OPTIMAL-Deckung ab Produkt 10/2010 besitzt oder abschließt,
- ein Ein-/oder Zweifamilienhaus besitzt, dieses aber vermietet,
- Inhaber eines Mehrfamilienhauses ist.

Gebündelter Abschluss der Haus- und Grundbesitzer- sowie Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Gebündelter Abschluss einer Haus- und Grundbesitzer- und/oder Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung mit einer Wohngebäudeversicherung und vorgeschalteter Feuer-Rohbauversicherung

Der Versicherungsbeginn im Versicherungsschein ist gleich mit dem Versicherungsbeginn der Feuer-Rohbauversicherung. Der Versicherungsschutz wird abweichend davon wirksam in der

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung:

– mit dem Ende der Bauarbeiten. Bis zu diesem Termin besteht Versicherungsschutz als Haus- und Grundbesitzer über die Bauherren-Haftpflichtversicherung.

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung:

– mit dem erstmaligen Befüllen des Tanks.

Beitragsberechnung:

Der Beitrag wird berechnet ab der im Antrag angegebenen Bezugsfertigkeit des Wohnhauses. Die erste Rate des Beitrages wird sofort nach Abschluss des Vertrages fällig. Werden die

- Bauarbeiten vor oder nach dieser Bezugsfertigkeit des Wohnhauses abgeschlossen,
- die Heizölbehälter erstmals vor oder nach dieser Bezugsfertigkeit des Wohnhauses befüllt,

ist der Kunde verpflichtet, uns das abweichende Datum mitzuteilen, damit wir den Beitrag neu berechnen können.

Haus- und Grundbesitzer-, Gewässerschaden-Haftpflicht

Tarif für privat genutzte Ein- und Zweifamilienhäuser

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung Versicherungssummen und Jahresbeiträge in EUR

Anwendungsbereich des Tarifes

Der Tarif ist nur bei privat genutzten Wohnhäusern anzuwenden. Ein bebautes Grundstück gilt als privat genutzt, wenn der VN eine Privatperson ist und das Gebäude ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt wird. Wohnungseigentümergeinschaften und Erbengemeinschaften werden Privatpersonen gleichgesetzt. Wird in dem Haus ein Beruf oder Betrieb ausgeübt, wird Versicherungsschutz für das Haftpflichtrisiko aus dem Haus- und Grundbesitz nur durch eine besondere Berufs-, Betriebs- oder Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung über FK bereit gestellt.

Wichtiger Hinweis

Für vom VN ganz oder teilweise selbst genutzte Ein- oder Zweifamilienhäuser (Wohnhäuser mit nicht mehr als zwei abgeschlossenen Wohnungen) besteht Versicherungsschutz für Haus- und Grundbesitz über die Privathaftpflichtversicherung der Generali. Unsere Wettbewerber bieten bei Zweifamilienhäusern vielfach keinen Versicherungsschutz über die Privathaftpflichtversicherung. Die VSP (Privathaftpflichtversicherung mit Differenzdeckung) der Generali kann dem Kunden in diesen Fällen den Abschluss einer Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht ersparen. Für vom VN nicht selbst genutzte Ein-/Zweifamilienhäuser muss eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

	OPTIMAL 50 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden *)	BASIS 3 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
vermietetes Ein-/Zweifamilienhaus		
je Haus	58,60	50,90

- Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssumme.
- Überwiegend leerstehende Ein- und Zweifamilienhäuser sind grundsätzlich nicht versicherbar. Im Ausnahmefall gehen Sie bitte auf die Kundenservice-Direktion zu.
- Für jedes selbständige Grundstück ist ein getrennter Antrag erforderlich.

Haus- und
Grundbesitzer-,
Gewässerschaden-
Haftpflicht

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung Versicherungssummen und Jahresbeiträge in EUR

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Inhaber von Heizölbehältern in einem privat genutzten Wohnhaus. Versicherungsumfang siehe Antrag.

Wichtiger Hinweis

In der Privathaftpflichtversicherung besteht im Rahmen der OPTIMAL-Dekung beitragsfrei Versicherungsschutz für die Eigenschaft als Inhaber von Heizölbehältern in ganz oder teilweise selbst genutzten Ein-/Zweifamilienhäusern, soweit diese im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung versichert sind (weitere Details siehe Tarifseite 14).

	OPTIMAL 50 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden *)	BASIS 3 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
vermietetes Ein-/Zweifamilienhaus	Ober- und unterirdische Behälter ohne Volumenbegrenzung	
je Behälter	101,50	70,00

- Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssumme.
- Heizölbehälter in überwiegend leerstehenden Ein- und Zweifamilienhäusern sind grundsätzlich nicht versicherbar. Im Ausnahmefall gehen Sie bitte auf die Kundenservice-Direktion zu.

*) im Rahmen der Grundversicherungssumme bei Personenschäden je geschädigter Person maximal 15 Mio. EUR

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht

Tarif für privat genutzte Mehrfamilienhäuser

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung Versicherungssummen und Jahresbeiträge in EUR

Anwendungsbereich des Tarifes

Der Tarif ist nur bei privat genutzten Wohnhäusern anzuwenden. Ein bebautes Grundstück gilt als privat genutzt, wenn der VN eine Privatperson ist und das Gebäude ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt wird. Wohnungseigentümergeinschaften und Erbengemeinschaften werden Privatpersonen gleichgesetzt. Wird in dem Haus ein Beruf oder Betrieb ausgeübt, wird Versicherungsschutz für das Haftpflichtrisiko aus dem Haus- und Grundbesitz nur durch eine besondere Berufs-, Betriebs- oder Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung über FK bereit gestellt.

Mehrfamilienhaus	OPTIMAL 50 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden *)		BASIS 3 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	
	Beitrag ‰	Mindestbeitrag	Beitrag ‰	Mindestbeitrag
Beitrag je angefangene 1.000 EUR Bruttojahresmietwert **)				
bis 10.000 EUR	10,23	73,20	8,92	63,60
bis 25.000 EUR	8,91	102,30	7,71	89,20
bis 50.000 EUR	7,50	222,80	6,50	192,80
bis 150.000 EUR	4,03	375,00	3,52	325,00
bis 250.000 EUR	3,04	604,50	2,64	528,00
bis 500.000 EUR	2,39	760,00	2,09	660,00
über 500.000 EUR	Anfrage KD		Anfrage KD	

- Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssumme.
- Überwiegend leerstehende Mehrfamilienhäuser sind grundsätzlich nicht versicherbar. Im Ausnahmefall gehen Sie bitte auf die Kundenservice-Direktion zu.
- Für jedes selbständige Grundstück ist ein getrennter Antrag erforderlich.

*) im Rahmen der Grundversicherungssumme bei Personenschäden je geschädigter Person maximal 15 Mio. EUR

***) Bruttojahresmietwert:

Er richtet sich nach den jährlichen Mieteinnahmen, also die objektiv erzielbare jährliche Mieteinnahme für das vermietete Gebäude einschl. Garagen. Für selbst genutzte oder nicht vermietete Wohnungen, Räume oder Garagen ist ein an Vergleichsmieten orientierter Mietpreis zu erfassen.

Als Bestandteil des Mietwertes sind folgende Kosten, die auch üblicherweise vom Vermieter in die Miete eingerechnet werden, zu berücksichtigen:

- Reiner Mietzins (Entgelt für die Gebrauchsüberlassung),
- Abwälzungsbeträge für Grundsteuer, Müllabfuhrgebühren, Wasser-, Abwassergeld bzw. Kanalgebühren, Schornsteinfegergebühren, Straßenreinigungskosten, Unterhaltungskosten für Gemeinschaftsanlagen (z. B. Antennen, Fahrstühle, Gärten und Wege), Kosten für Treppenreinigung und Beleuchtung.

Nicht zu berücksichtigen sind:

- Heizkosten
- Teile eines Baukostenzuschusses.

Diese Informationen können aus der Abrechnung der Nebenkosten für die Mieter entnommen werden.

Der Anteil für die von den Kunden selbst benutzten oder nicht vermieteten Wohnungen oder Garagen ist aus der Grundfläche und dem Mietzins pro qm und den darauf entfallenden Nebenkosten zu ermitteln.

Gewässerschaden-Haftpflicht

Tarif für privat genutzte Mehrfamilienhäuser und Wochenend-/Ferienhäuser

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung Versicherungssummen und Jahresbeiträge in EUR

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Inhaber von Heizölbehältern in einem privat genutzten Wohnhaus. Versicherungsumfang siehe Antrag.

Wichtiger Hinweis

In der Privathaftpflichtversicherung besteht im Rahmen der OPTIMAL-Deckung beitragsfrei Versicherungsschutz für die Eigenschaft als Inhaber von Heizölbehältern in ganz oder teilweise selbst genutzten Wochenend-/Ferienhäuser und fest installierten Wohnwagen, soweit diese im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung versichert sind (weitere Details siehe Tarifseite 14).

	OPTIMAL 50 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden *)	BASIS 3 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
Oberirdische Behälter je Behälter		
Fassungsvermögen bis 3 cbm	120,00	82,70
(1 cbm = 1.000 Liter) bis 5 cbm	156,90	108,30
bis 10 cbm	184,60	127,30
bis 20 cbm	313,80	216,40
bis 30 cbm	442,80	305,30
bis 40 cbm	627,40	432,70
bis 50 cbm	756,60	482,30
über 50 cbm	Anfrage	Anfrage
Unterirdische Behälter je Behälter		
Fassungsvermögen bis 3 cbm	180,00	124,00
(1 cbm = 1.000 Liter) bis 5 cbm	235,30	162,30
bis 10 cbm	276,90	190,90
bis 20 cbm	470,50	324,60
bis 30 cbm	664,30	458,20
bis 40 cbm	941,20	649,10
bis 50 cbm	1.134,80	782,70
über 50 cbm	Anfrage	Anfrage

- Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssumme.
- Batterietanks gelten als ein Behälter.
- Heizölbehälter in überwiegend leerstehenden Mehrfamilienhäusern sind grundsätzlich nicht versicherbar. In Ausnahmefällen gehen Sie bitte auf die Kundenservice-Direktion zu.

Hinweise:

Versichert werden können ordnungsgemäß installierte und den jeweiligen Bestimmungen (z. B. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS)) entsprechende Behälter. Danach müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Überfüllsicherung und zusätzlich

• oberirdisch oder im Keller eingebaute Behälter

- doppelwandiger Behälter mit Leckanzeige,
- einwandiger Behälter mit Innenhülle und Leckanzeige,
- einwandiger Behälter mit Auffangwanne,
- einwandiger Behälter mit Bauartzulassung zum Aufstellen ohne Auffangwanne.

• unterirdisch eingebaute Behälter

- doppelwandiger Behälter mit Leckanzeige,
- einwandiger Behälter mit Innenhülle und Leckanzeige.

*) im Rahmen der Grundversicherungssumme bei Personenschäden je geschädigter Person maximal 15 Mio. EUR

Haus- und Grundbesitzer, Gewässerschaden-Haftpflicht (Privat genutzte Mehrfamilienhäuser, Wochenend-/Ferienhäuser)

Bauleistung

Die Absicherung aller Bauvorhaben ist nur über den Firmenkundentarif FK 20, Kapitel TV 1 – Bauleistungen (BAU RISK) möglich.

Vertragsdauer

Vertragsdauer ist die gesamte Bauzeit, jedoch maximal 36 Monate.

Versicherungssumme

Die vereinbarte Versicherungssumme ist die vertragliche Bausumme aller Bauleistungen. Hierzu gehören alle Baustoffe und Bauteile einschließlich der als wesentliche Bestandteile einzubauenden Einrichtungsgegenstände und Außenanlagen sowie der Wert der Eigenleistungen und Zulieferungen des Bauherrn. Nicht einzubeziehen sind Gartenanlagen und Pflanzungen, Architekten- und Ingenieurgebühren oder sonstige Baunebenkosten, maschinelle Einrichtungen für Produktionszwecke, Handwerkszeuge, Baugeräte usw.

Versicherte Sachen

Versichert sind alle Lieferungen und Leistungen (z. B. Bauleistungen, Baustoffe und Bauteile) für das im Versicherungsvertrag genannte Bauvorhaben. Versicherte Bauvorhaben sind z. B. Neubauten, Umbauten sowie Anbauten, Aufstockungen und Renovierungen.

Versicherte Gefahren

Unvorhergesehen eintretende Beschädigung oder Zerstörung durch z. B.

- Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Ungewöhnliche Witterungseinflüsse
- Außergewöhnliches Hochwasser
- Höhere Gewalt, Elementarereignisse
- Unabwendbare Umstände
- Böswilligkeit unbekannter Personen
- Konstruktions- oder Materialfehler
- Glasbruchschäden bis Bauende
- Diebstahl fest eingebauter versicherter Bestandteile
- Schäden durch wetterbedingte Luftbewegungen ab mindestens Windstärke 8
- Schäden durch Sturm und Leitungswasser an fertiggestellten Teilen von Bauwerken

Versicherte Kosten und Zusätzliche Einschlüsse auf Erstes Risiko

Zusätzlich versichert sind z. B.

- Schadenssuchkosten, Baugrund- und Bodenmassen sowie zusätzliche Aufräumungskosten
- Baugrund von Bodenmassen
- Zusätzliche Aufräumungskosten
- Innere Unruhen
- Streik, Aussperrung
- Bauschilder und Werbetafeln
- Baustelleneinrichtungen

Alle Produktmerkmale, Deckungsinhalte und Beiträge entnehmen sie bitte dem rechenbaren Antrag FK 12/2.

Anwendungsbereich des Tarifes

Der Tarif ist ausschließlich bei privaten Risiken anzuwenden. Definition private Risiken: der Versicherungsnehmer ist eine Privatperson und das Objekt wird nach Fertigstellung ausschließlich privat genutzt. Eigentümergemeinschaften und Erbengemeinschaften werden Privatpersonen gleichgesetzt.

In allen anderen Fällen erfolgt eine Einstufung nach gewerblichen Risiken. Es ist der Firmenkundentarif anzuwenden.

Gegenstand des Versicherungsschutzes

Versichert ist im Rahmen des Vertrages die gesetzliche Haftpflicht als Bauherr, sofern Planung, Bauleitung und Bauausführung an einen Dritten vergeben sind (siehe jedoch Bauen in eigener Regie). Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Haus- und Grundstücksbesitzer für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk.

Der Versicherungsnehmer hat nach Abschluss der Bauarbeiten dem Versicherer die endgültige Bausumme zur Beitragsberechnung aufzugeben.

Versicherungsdauer

Die Versicherung endet mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens jedoch drei Jahre nach Versicherungsbeginn.

Bauen in eigener Regie (sofern besonders vereinbart)

Zusätzlich für das Bauen in eigener Regie (für das Gesamtbauvorhaben oder für Teile des Bauvorhabens) gilt: Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Bauherr für die in eigener Regie durchgeführten Baumaßnahmen.

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht sämtlicher mit den Bauarbeiten beschäftigten Personen, die sie in Ausführung der Baueigenleistung verursachen.

Der Versicherungsnehmer hat nach Abschluss der Bauarbeiten zusätzlich zur endgültigen Bausumme dem Versicherer den Wert der eigenen sowie der in Nachbarschaftshilfe erbrachten Leistungen zur Beitragsberechnung aufzugeben.

Beitragsberechnung

Der Beitrag richtet sich nach der Bausumme. Hierzu zählen die

- tatsächlichen Aufwendungen für die Bauausführung,
- Kosten für die Aushebung von Grund und Boden (Grabarbeiten),
- Aufwendungen für das Einbauen von Maschinen (nicht aber die Kosten der Maschinen selbst).

Beitrag

Versicherungssummen*) und Beiträge in EUR	Einmalbeitrag für die Bauzeit							
	5 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden		10 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden		3 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden		2 Mio. für Personen- und 1 Mio. für Sach- und Vermögensschäden	
	Beitrag %	Mindestbeitrag	Beitrag %	Mindestbeitrag	Beitrag %	Mindestbeitrag	Beitrag %	Mindestbeitrag
1 Grundrisiko								
Beitrag je angefangene 1.000 EUR Bausumme								
bis 150.000 EUR Bausumme	0,61	68,36	0,68	75,19	0,59	65,38	0,53	59,60
bis 500.000 EUR Bausumme	0,42	91,50	0,46	102,00	0,40	88,50	0,36	79,50
bis 1.000.000 EUR Bausumme	0,37	210,00	0,41	230,00	0,36	200,00	0,32	180,00
bis 1.500.000 EUR Bausumme	0,33	370,00	0,36	410,00	0,31	360,00	0,29	320,00
bis 2.000.000 EUR Bausumme	0,27	495,00	0,30	540,00	0,26	465,00	0,24	435,00
bis 2.500.000 EUR Bausumme	0,24	540,00	0,26	600,00	0,23	520,00	0,21	480,00
bis 5.000.000 EUR Bausumme	0,20	600,00	0,22	650,00	0,19	575,00	0,17	525,00
über 5.000.000 EUR Bausumme	Anfrage		Anfrage		Anfrage		Anfrage	
2 Zusatzrisiko								
2.1 Bauen mit eigener Leistung								
2.1.1 Selbsthilfe bei der Bauausführung: Zuschlag je angefangene 1.000 EUR vom Wert der eigenen Bauausführungsleistung einschl. Nachbarschaftshilfe	1,42	–	1,56	–	1,36	–	1,24	–
2.1.2 Selbstausführung von Planung oder Bauleitung: Zuschlag auf Ziffer 1	50 %		50 %		50 %		50 %	

*) Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle während der Versicherungsdauer beträgt das Zweifache der vereinbarten Versicherungssummen.

Wohngebäude (F, LW, ST, E, GL)

Tarif für ständig bewohnte Ein- und Zweifamilienhäuser

Unterversicherung ausgeschlossen

Wesentliches Merkmal unseres Wohnflächenmodells ist, dass dieses gänzlich ohne eine Vers.Summe auskommt. Leidige Diskussionen darüber, wie hoch der Wert eines Hauses ist, gehören damit der Vergangenheit an.

Auch bei unserem Wohnflächenmodell handelt es sich um eine Gleitende Neuwertversicherung, die sich automatisch den steigenden Baupreisen anpasst.

Hierdurch ist gewährleistet, dass es aufgrund steigender Baupreise nie zu einer Unterversicherung kommen kann und der Kunde bei einem Totalschaden ein gleichwertiges neues Haus erhält – ganz gleich, wie hoch der aktuelle Neubauwert auch sein mag. Eine Unterversicherung könnte allenfalls noch dadurch entstehen, dass Antragsfragen (z. B. nach der Wohnfläche) nicht korrekt beantwortet wurden.

Entschädigungsgrenzen und Selbstbehalte

Da es keine Vers.Summe mehr gibt, können Entschädigungsgrenzen nicht mehr in Prozent der Vers.Summe ausgedrückt werden. Stattdessen gelten fixe Entschädigungsgrenzen in EUR oder aber die Leistungen

sind gänzlich unbegrenzt versichert, wie es in unserer OPTIMAL-Deckung der Fall ist. Auch Selbstbehalte werden fix in EUR ausgewiesen.

Geltungsbereich

Das Wohnflächenmodell ist ausschließlich ständig bewohnten Ein- und Zweifamilienhäusern, die ausschließlich Wohnzwecken dienen, (nebst kleineren Nebengebäuden) zugänglich.

Alle übrigen Wohngebäude sind nach dem Vers.Modell „Wert 1914“ zu versichern.

Überwiegend leerstehende Ein- und Zweifamilienhäuser sind grundsätzlich nicht versicherbar. Im Ausnahmefall gehen Sie bitte auf die Kundenservice-Direktion zu.

Wohn- und Nutzflächendefinition

Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschließlich Hobbyräume sowie zu Wohn- oder Hobbyzwecken ausgebauter Keller- und Dachbodenräume, ohne Abzug für etwaige Dachschrägen. Die Fläche dieser Räume gilt auch als richtig ermittelt, wenn diese aus Bauplänen bzw. Architektenunterlagen, in denen der fertiggestellte und noch aktuelle Bauzustand dokumentiert ist, übernommen wurde.

Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher-/Dachbodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken ausgebaut sind. Gleiches gilt für nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken ausgebaute Räume in Erd- und Obergeschossen, wie z. B. Garagen und Heizungsräume. Deren Fläche ist analog der Wohnfläche zu ermitteln und als sonstige Nutzfläche zu erfassen.

Rohbauversicherung

Bei einer 5-jährigen Vertragsdauer gelten in der Feuerversicherung während der Zeit des Rohbaus das Gebäude und die zu seiner Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe bis zur Fertigstellung, längstens jedoch für **12 Monate**, beitragsfrei versichert. Darüber hinaus gelten während dieser Zeit in der Sturmversicherung das Gebäude, nicht aber die vorbezeichneten Baustoffe, beitragsfrei versichert, sobald das Gebäude fertig gedeckt ist und Fenster-, Tür- und sonstige Öffnungen verschließbar sind.

Wird Versicherungsschutz gegen Leitungswasser-, weitere Elementar- sowie Glasbruchschäden vereinbart, tritt dieser erst in Kraft, wenn das zu versichernde Gebäude bezugsfertig ist.

Gleiches gilt für Schäden durch Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik und Aussperrung, für Schäden durch Mieter sowie für Schäden durch weitere Gefahren (Wohngebäude OPTIMAL XXL) in der VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE.

Wohngebäude (F, LW, ST, E, GL)

Tarif für ständig bewohnte Ein- und Zweifamilienhäuser

Unsere Produktvarianten

	OPTIMAL	BASIS
• Verzicht auf Kürzung der Entschädigung bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden	unbegrenzt	nein
• Aufräumungs- und Abbruch- sowie Bewegungs- und Schutzkosten	unbegrenzt	20.000 EUR
• Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen	unbegrenzt	20.000 EUR
• Rückreisekosten aus dem Urlaub bei Schäden über 5.000 EUR	unbegrenzt	nein
• Regiekosten bei Schäden über 5.000 EUR	unbegrenzt	nein
• 80 % Kostenzuschuss beim Sachverständigenverfahren bei Schäden über 25.000 EUR	unbegrenzt	nein
• Kosten für hilfeleistende Dritte	unbegrenzt	nein
• Sonstige Grundstücksbestandteile	unbegrenzt	Zuschlag
• Auf dem Vers.-Grundstück stehende, privat genutzte Nebengebäude bis 15 qm Grundfläche	unbegrenzt	Zuschlag
• Überspannungsschäden durch Blitz	unbegrenzt	Zuschlag
• Sengschäden	unbegrenzt	nein
• Rauch- und Rußschäden	unbegrenzt	nein
• Frost- und sonstige Bruchschäden an		
– Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück, die aber nicht der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen	unbegrenzt	Zuschlag
– Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstücks, die der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen	unbegrenzt	Zuschlag
• Austausch von Armaturen (Wasser-/Absperrhähnen, Ventilen, Geruchsverschlüssen und Wassermessern) infolge eines Rohrbruchschadens	unbegrenzt	nein
• Wasserverlust infolge eines Rohrbruchschadens	unbegrenzt	nein
• Rohrverstopfungen	unbegrenzt	Zuschlag
• Kosten der Leckageortung bei Verdacht auf Leitungswasserschaden	unbegrenzt	nein
• Bruchschäden an Gasleitungen sowie Gasverlust infolge eines Bruchschadens	unbegrenzt	2.000 EUR
• Tierbisschäden an elektrischen Leitungen	unbegrenzt	nein
• Aufräumungskosten für Bäume und Gehölze, incl. Wiederbepflanzung*	unbegrenzt	Zuschlag
• Schäden durch Waschbären und Wildschweine auf dem Versicherungsgrundstück	unbegrenzt	nein
• Gebäudebeschädigungen infolge Einbruch	unbegrenzt	Zuschlag
• Diebstahl versicherter Sachen	unbegrenzt	nein
• Kosten für die Beseitigung von Graffiti	unbegrenzt	nein
• Kosten durch Dekontamination des Erdreiches	unbegrenzt	nein
• Anprall von Kraft-, Schienen- und Wasserfahrzeugen	unbegrenzt	nein
• Bruchschäden an Regenfallrohren innerhalb des Hauses	unbegrenzt	nein
• Wasser aus Wasserbetten	unbegrenzt	nein
• Wasser aus Planschbecken und Pools außerhalb des Hauses	unbegrenzt	nein
• Wasser aus Regenwasserzisternen	unbegrenzt	nein
• Mietausfall/Mietwert	24 Monate	12 Monate
• Hotelkosten	unbegrenzt	75 EUR, max. 100 Tage
• Transport- und Lagerkosten	unbegrenzt	max. 100 Tage
• Übernahme von Vorversichererleistungen für 5 Jahre	exklusiv in VSP	nein
• Bestleistungs-Garantie für 5 Jahre	exklusiv in VSP	nein

* In OPTIMAL bis zu einem Betrag von 5.000 EUR auch ohne Schaden an einer versicherten Sache. In BASIS: Entsprechend der gewählten Entschädigungsgrenze.

– Generell eingeschlossen sind: Anlagen erneuerbarer Energien (Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf versicherten Gebäuden, Wärmepumpenanlagen auf dem Vers.-Grundstück), Ladestationen für Elektroautos, Mehrkosten im Rahmen der Umbauvorsorge, infolge Technologiefortschritts sowie aufgrund behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte.

– Auf dem Vers.-Grundstück stehende, privat genutzte Nebengebäude mit einer Grundfläche bis zu 50 qm können gegen Zuschlag eingeschlossen werden. Bei größeren Nebengebäuden siehe Seite 29.

Wohngebäude

Ein- und
Zweifamilien-
häuser

Wohngebäude (F, LW, ST, E, GL)

Tarif für ständig bewohnte Ein- und Zweifamilienhäuser

Produktverbesserungen ab dem 01.04.2021

Folgende Verbesserungen sind in OPTIMAL enthalten

- **Kosten der Leckageortung bei Verdacht auf Leitungswasserschaden**
Stellt der Kunde Nässeschäden an Decken und Wänden fest und wird daher ein Leitungswasserschaden vermutet, übernehmen wir die Kosten der Leckagesuche auch dann, wenn sich am Ende herausstellt, dass kein Rohrbruch vorliegt. **Wichtig:** Die Leckageortung muss vorab mit uns abgestimmt werden.
- **Schäden durch Waschbären und Wildschweine auf dem Versicherungsgrundstück**
Zerstören Waschbären, Wildschweine oder anderes Schalenwild versicherte Sachen auf dem Grundstück (z. B. die Grundstückseinfriedung), so werden derartige Schäden künftig ersetzt.
- **Transport- und Lagerkosten**
Diese Kosten übernehmen wir künftig für eine unbegrenzte Dauer.
- **Wasser aus Planschbecken und Pools außerhalb des Hauses**
So genannte Aufstellpools finden immer mehr Verbreitung. Aber was, wenn ein solcher Pool einmal platzt oder das Material reißt? Dann könnten sich tausende Liter Wasser über Garten und Terrasse ergießen und bis in das Haus laufen. Derartige Schäden werden künftig behandelt wie ein Leitungswasserschaden.
- **Kosten für hilfeleistende Dritte**
Kann der Kunde nach Eintritt eines Schadens nicht selbst als Erster vor Ort sein, um den Schaden zu mindern oder muss jemand Drittes einspringen, um (bei Schäden über 5.000 EUR) die notwendige Beaufichtigung von Wiederherstellungsarbeiten zu gewährleisten, ersetzen wir die hieraus resultierenden Kosten.

Folgende Verbesserungen sind in OPTIMAL und BASIS enthalten

- **Mehrkosten infolge Technologiefortschritts**
Ist die Wiederherstellung des Gebäudes aufgrund des Technologiefortschritts in der bisherigen Bauausführung nicht möglich, ersetzen wir künftig auch hieraus resultierende Mehraufwände.
- **Hotelkosten**
Eigentlich eine Leistung, die eher aus der Hausratversicherung bekannt ist. Sollte eine solche einmal nicht vorhanden sein, ersetzen wir die Hotelkosten für die eigengenutzte Wohnung künftig jedoch auch im Rahmen der Wohngebäudeversicherung. Die Zahlung des Mietwertes wird angerechnet.
- **Ladestationen für Elektroautos**
Generell sind künftig alle privat genutzten Ladestationen für Elektroautos mitversichert. Ganz egal, ob sich diese im oder am Gebäude befinden oder es sich um freistehende Ladesäulen auf dem Versicherungsgrundstück handelt.
- **Erweiterung der versicherten sonstigen Grundstücksbestandteile**
Künftig sind im Rahmen dieser Leistung auch Müllbehälter, Unterstände für Brennholz, sonstige Überdachungen und sogar im Erdboden verbaute Pools und deren Abdeckungen mitversichert.

Folgende Verbesserungen sind in BASIS und OPTIMAL bzw. in der VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE zuwählbar

- **Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes auf und außerhalb des Versicherungsgrundstücks**
Um Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen, wann ein Kunde nur die Ableitungsrohre auf dem Grundstück absichern muss und wann auch die außerhalb des Grundstücks, wird künftig ein Rohrpaket namens **Ableitungsrohre Plus** angeboten. Dieses beinhaltet automatisch beide Arten von Ableitungsrohren - und dies mit einer Entschädigungsgrenze von 5.000 EUR je Versicherungsfall, welche auf Wunsch individuell erhöht werden kann.
Neu ist darüber hinaus, dass auch die Kosten für die Beseitigung von Verstopfungen dieser Rohre mitversichert sind und Schäden durch einen Muffenversatz einem Rohrbruch gleichgestellt werden.
- **Exklusiv in der VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE (VSP): Schäden durch weitere Gefahren (Wohngebäude OPTIMAL XXL)**
Jeder Kunde, der im Rahmen der VSP die Grundgefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm / Hagel sowie die weiteren Elementargefahren abschließt, kann seinen Versicherungsschutz auf eine Allgefahrendeckung aufstocken. Hierzu wird der Baustein Wohngebäude OPTIMAL XXL abgeschlossen, der auf die klassischen Gefahren aufsetzt und die Police zu einer Allgefahrendeckung erweitert - und dies in unbegrenzter Höhe und mit einem Selbstbehalt (SB) von lediglich 100 EUR. Wird ein tariflicher SB gewählt, so gilt dieser auch für Wohngebäude OPTIMAL XXL.
Der bisherige Baustein „Unbenannte Gefahren“ entfällt im Gegenzug und IBS ist nur noch außerhalb der VSP abschließbar, da Wohngebäude OPTIMAL XXL auch diese Risiken beinhaltet.

Wohngebäude (F, LW, ST, E, GL)

Tarif für ständig bewohnte Ein- und Zweifamilienhäuser

Ein- und
Zweifamilien-
häuser

- **Mindestbeitrag 30 EUR (nach Nachlässen und Zuschlägen wie KUNDENBONUS, Laufzeitzuschlag etc.)**

Grundbeiträge (EUR je qm Wohn- und Nutzfläche)

Tarif-zonen	OPTIMAL EUR je qm Wohn-/Nutzfläche bei einem generellen Selbstbehalt von					BASIS EUR je qm Wohn-/Nutzfläche bei einem generellen Selbstbehalt von					
	ohne	150 EUR	300 EUR	500 EUR	1.000 EUR	ohne	150 EUR	300 EUR	500 EUR	1.000 EUR	
F		0,871	0,854	0,828	0,810	0,767	0,339	0,332	0,322	0,315	0,298
LW	1	1,732	1,610	1,507	1,420	1,212	0,758	0,705	0,660	0,622	0,531
	2	2,244	2,087	1,952	1,840	1,571	1,077	1,002	0,937	0,883	0,754
	3	2,658	2,472	2,313	2,180	1,861	1,396	1,298	1,214	1,144	0,977
	4	3,072	2,857	2,673	2,519	2,151	1,635	1,521	1,423	1,341	1,145
ST	1	1,453	1,278	1,133	1,046	0,872	0,748	0,658	0,583	0,539	0,449
	2	1,852	1,630	1,445	1,334	1,111	0,980	0,862	0,764	0,705	0,588
Glasbruch*		1,073	0,998	0,922	0,880	0,762	0,813	0,756	0,699	0,667	0,577

* Versichert sind Bruchschäden an der Gebäudeverglasung. Glasbruch ist nur bei vollständig vermieteten Gebäuden möglich.

- Die tarifierungsrelevante Mindestwohnfläche beträgt 60 qm. Eine evtl. vorhandene sonstige Nutzfläche wird hierbei nicht berücksichtigt.
- Im Rahmen der VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE sind immer mindestens die Gefahren F, LW und ST zu versichern.
- Glasbruch kann nur in Verbindung mit Feuer, Leitungswasser oder Sturm versichert werden.
- Der tarifliche Selbstbehalt gilt immer für die Gefahren F, LW, ST und GL; die Auswahl eines Selbstbehaltes in einzelnen Gefahren ist nicht möglich.
- In Glas gelten folgende beitragsfreie Einschlüsse: Glas- und Kunststoffscheiben von Sonnenkollektoren, unbegrenzte Mitversicherung von Sonderkosten für Gerüste und Kräne sowie künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel und -platten bis zu einem Betrag von 25.000 EUR.

Tarif-zonen	OPTIMAL EUR je qm Wohn-/Nutzfläche in der ZÜRS Gefährdungsklasse (GK)				BASIS EUR je qm Wohn-/Nutzfläche in der ZÜRS Gefährdungsklasse (GK)				
	GK 1	GK 2	GK 3	GK 4	GK 1	GK 2	GK 3	GK 4	
Elementar	1 / 2	1,045	1,045	3,133	4,177	0,628	0,628	1,885	2,513
(ohne Vorschäden)	3	2,022	2,022	6,065	8,087	1,340	1,340	4,020	5,359

Bei den weiteren Elementargefahren gilt immer ein Selbstbehalt je Schadenfall für die Gefahr/en:

– Überschwemmung und Rückstau in ZÜRS Gefährdungsklassen (GK):	– Erdbeben in:	
GK 1: 500 EUR	Zone 1: 500 EUR	
GK 2: 2.000 EUR	Zone 2 und 3: 5.000 EUR	
GK 3 und 4: 10.000 EUR	– Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch: 500 EUR	

- Elementar kann nur in Verbindung mit Feuer, Leitungswasser oder Sturm versichert werden.
- Bei Elementar-Vorschäden: Anfrage
- Die Zeichnung von Risiken in der ZÜRS Gefährdungsklasse (GK) 3 und 4 kann nur nach individueller Prüfung in der Kundenservice-Direktion erfolgen.

ZÜRS

Das Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen – kurz ZÜRS – ist ein vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickeltes, geographisches Informationssystem. Ziel dieses Systems ist, dass nahezu alle Gebiete in Deutschland entsprechend ihrer Gefährdung durch Überschwemmungen, Rückstau und Starkregen in so genannte Gefährdungsklassen eingestuft werden können. Aktuell können mit diesem System Einschätzungen des Überschwemmungsrisikos eines Standortes vorgenommen werden. Man unterscheidet dabei vier Gefährdungsklassen:

- Gefährdungsklasse 1: statistisch seltener als einmal alle 200 Jahre ein Hochwasser
- Gefährdungsklasse 2: statistisch einmal in 100-200 Jahren ein Hochwasser
- Gefährdungsklasse 3: statistisch einmal in 10-100 Jahren ein Hochwasser
- Gefährdungsklasse 4: statistisch einmal in 10 Jahren ein Hochwasser

Bei der Beantragung der weiteren Elementargefahren wird systemseitig zu der Risikoanschrift die Gefährdungsklasse aus ZÜRS abgefragt. Der von der Gefährdungsklasse abhängige Beitrag und Selbstbehalt für Überschwemmung und Rückstau wird daraufhin maschinell ermittelt. Risiken der Gefährdungsklasse 3 und 4 können trotz der höheren Selbstbehalte aufgrund der Gefährdungslage nur nach individueller Prüfung in der Kundenservice-Direktion versichert werden.

Zuschläge für Garagen/Carports, privat genutzte Nebengebäude und Anbauten

	OPTIMAL EUR	BASIS EUR
• Garagen und Carports außerhalb des Hauses je Stellplatz	17,63	10,63
• auf dem Vers.-Grundstück stehende, privat genutzte Nebengebäude mit einer Grundfläche	bis 15 qm	beitragsfrei
	bis 30 qm	76,24
	bis 50 qm	152,64
	über 50 qm	siehe Tarifseite 31
• privat genutzte Anbauten, sofern diese nicht in der Wohnfläche zu berücksichtigen sind (z. B. nicht zu Wohnzwecken ausgebaut) je qm Nutzfläche	3,33	2,00

Gefahrenzuschläge

	F EUR je qm	LW EUR je qm	Elementar EUR je qm
• Außenwände des Hauses und der Anbauten überwiegend nicht massiv (z. B. Holz oder Holzfachwerk mit Lehmfüllung oder Holz-, Stahl-, sonstige Ständerkonstruktionen), größtenteils ohne beidseitige, feuerhemmende, nicht brennbare Verkleidungen (z. B. mit Putz, Klinkersteinen, Gipsplatten; nicht: Metall, Metallfolien).	2,790	0,841	1,888
• Dacheindeckung des Hauses und der Anbauten ganz oder teilweise weich (Holz, Ried, Schilf, Stroh o. ä.)	7,673	–	–

Wohngebäude (F, LW, ST, E, GL)

Tarif für ständig bewohnte Ein- und Zweifamilienhäuser

Zuschläge für die Erweiterung des Versicherungsschutzes

	EUR Beitrag bei einem generellen Selbstbehalt von				
	ohne	150 EUR	300 EUR	500 EUR	1.000 EUR
Erhöhung der					
• Aufräumungs- und Abbruch- sowie Bewegungs- und Schutzkosten in BASIS je 1.000 EUR				5,73	
• Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen in BASIS je 1.000 EUR				3,44	
Einschluss von					
• Überspannungsschäden durch Blitz in BASIS in F bis 1.000 EUR je weitere 1.000 EUR	3,80	3,23	2,66	1,90	–*
• Sonstige Grundstücksbestandteile in BASIS bis 1.000 EUR je weitere 1.000 EUR	7,26	6,17	5,08	3,63	–*
• Gebäudebeschädigungen infolge Einbruch in BASIS bis 1.000 EUR je weitere 1.000 EUR	10,86	9,23	7,60	5,43	–*
• Aufräumungskosten für Bäume u. Gehölze, incl. Wiederpflanzung – unabhängig davon, ob ein Schaden an einer versicherten Sache eingetreten ist – in BASIS bis max. 5.000 EUR je weitere 1.000 EUR	5,94	5,05	4,16	2,97	–*
• Rohrverstopfungen in BASIS in LW bis 1.000 EUR je weitere 1.000 EUR	17,85	15,17	12,50	8,93	–*
• Frost- und sonstige Bruchschäden in BASIS in LW an					
– Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück, die aber nicht der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen bis 1.000 EUR je weitere 1.000 EUR	12,08	10,27	8,46	6,04	–*
– Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstücks, die der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen bis 1.000 EUR je weitere 1.000 EUR	12,08	10,27	8,46	6,04	–*
• Ableitungsrohre Plus in OPTIMAL und BASIS in LW Rohrverstopfungen sowie Frost- und sonstige Bruchschäden an					
– Ableitungsrohren der Wasserversorgung auf dem Versicherungsgrundstück, die der Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen und bis 5.000 EUR	60,00	54,00	48,00	42,00	36,00
– Ableitungsrohren der Wasserversorgung außerhalb des Versicherungsgrundstücks, die der Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen je weitere 1.000 EUR			7,00		
• Schäden durch Mieter in OPTIMAL und in BASIS bis 1.000 EUR je weitere 1.000 EUR	17,23	14,65	12,06	8,62	–*
• Nur in der Einzeltarifierung (nicht VSP): Schäden durch Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik und Aussperrung (IBS) in OPTIMAL und BASIS mit einem Selbstbehalt von 500 EUR je Schadenfall					69,62
• Exklusiv in der VSP: Wohngebäude OPTIMAL XXL (Versicherung von Schäden durch weitere Gefahren) mit einem Selbstbehalt von 100 EUR je Schadenfall (in den SB-Tarifen gilt der vereinbarte tarifliche SB)	79,11	77,53	75,15	69,62	55,38

* Bei 1.000 EUR tariflichem SB beträgt die zu vereinbarende Mindest-Entscheidungsgrenze 2.000 EUR, wobei die ersten 1.000 EUR dann beitragsfrei sind.

Gestaffelter BaujahrBonus

Der BaujahrBonus reduziert sich je Versicherungsjahr abhängig vom Baujahr gemäß nachstehender Tabelle.

Nachlasshöhe bei Beginn	Baujahr (= Jahr der Bezugfertigkeit)												
	2024 ¹⁾	2023 ¹⁾	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	
in 2022	–	50,0 % ²⁾	50,0 %	47,5 %	45,0 %	42,5 %	40,0 %	37,5 %	35,0 %	32,5 %	30,0 %	27,5 %	
in 2023	50,0 % ²⁾	50,0 % ²⁾	47,5 %	45,0 %	42,5 %	40,0 %	37,5 %	35,0 %	32,5 %	30,0 %	27,5 %	25,0 %	

Nachlasshöhe bei Beginn	Baujahr (= Jahr der Bezugfertigkeit)												
	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	
in 2022	25,0 %	23,5 %	22,0 %	20,5 %	19,0 %	17,5 %	16,0 %	14,5 %	13,0 %	11,5 %	10,0 %	9,5 %	
in 2023	23,5 %	22,0 %	20,5 %	19,0 %	17,5 %	16,0 %	14,5 %	13,0 %	11,5 %	10,0 %	9,5 %	9,0 %	

Nachlasshöhe bei Beginn	Baujahr (= Jahr der Bezugfertigkeit)										
	2000	1999	1998	1997	1996	1995	1994	1993	1992 - 1973	1972	1971
in 2022	9,0 %	8,5 %	8,0 %	7,5 %	7,0 %	6,5 %	6,0 %	5,5 %	5,0 %	5,0 %	–
in 2023	8,5 %	8,0 %	7,5 %	7,0 %	6,5 %	6,0 %	5,5 %	5,0 %	5,0 %	–	–

¹⁾ Bei beitragsfreier Rohbauversicherung möglich

²⁾ Auf die erste Beitragserhebung

Gleitender Neuwertfaktor

21,2

Wohngebäude (F, LW, ST, E, GL)

Tarif Mehrfamilien-, Wochenend-/Ferien- und Schrebergartenhäuser

Geltungsbereich

Dieser Tarif gilt ausschließlich für Mehrfamilien-, ausschließlich selbst genutzte Wochenend-/Ferien- und Schrebergartenhäuser und für unbewohnte Risiken, jeweils nebst kleinerer Nebengebäude bis 50 qm Grundfläche. Bei größeren Nebengebäuden siehe Seite 29.

Wohn- und Geschäftshäuser sind seit dem 01.07.2017 ausschließlich über die Dynamische Sach Gebäudeversicherung zu tarifieren.

Mehrfamilien-,
Wochenend-/
Ferien- und
Schreber-
gartenhäuser

Wohn- und Nutzflächendefinition

Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschließlich Hobbyräume sowie zu Wohn- oder Hobbyzwecken ausgebauter Keller- und Dachbodenräume, ohne Abzug für etwaige Dachschrägen. Die Fläche dieser Räume gilt auch als richtig ermittelt, wenn diese aus Bauplänen bzw. Architektenunterlagen, in denen der fertiggestellte und noch aktuelle Bauzustand dokumentiert ist, übernommen wurde.

Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher-/Dachbodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken ausgebaut sind. Gleiches gilt für nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken ausgebauten Räume in Erd- und Obergeschossen, wie z. B. Garagen und Heizungsräume. Deren Fläche ist analog der Wohnfläche zu ermitteln und als sonstige Nutzfläche zu erfassen.

Rohbauversicherung

Bei einer 5-jährigen Vertragsdauer gelten in der Feuerversicherung während der Zeit des Rohbaus das Gebäude und die zu seiner Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe bis zur Fertigstellung, längstens jedoch für **12 Monate**, beitragsfrei versichert. Darüber hinaus gelten während dieser Zeit in der Sturmversicherung das Gebäude, nicht aber die vorbezeichneten Baustoffe, beitragsfrei versichert, sobald das Gebäude fertig gedeckt ist und Fenster-, Tür- und sonstige Öffnungen verschließbar sind.

Wird Versicherungsschutz gegen Leitungswasser-, weitere Elementar- sowie Glasbruchschäden vereinbart, tritt dieser erst in Kraft, wenn das zu versichernde Gebäude bezugsfertig ist.

Gleiches gilt für Schäden durch Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik und Aussperrung sowie für Schäden durch Mieter.

Unsere Produktvarianten

	OPTIMAL	BASIS
• Verzicht auf Kürzung der Entschädigung bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden	100 % *	nein
• Aufräumungs- und Abbruch- sowie Bewegungs- und Schutzkosten	100 % *	5 % *
• Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen	100 % *	5 % *
• Rückreisekosten aus dem Urlaub bei Schäden über 5.000 EUR	100 % *	nein
• Regiekosten bei Schäden über 5.000 EUR	100 % *	nein
• 80 % Kostenzuschuss beim Sachverständigenverfahren bei Schäden über 25.000 EUR	100 % *	nein
• Kosten für hilfeleistende Dritte	100 % *	nein
• Sonstige Grundstücksbestandteile	100 % *	Zuschlag
• Überspannungsschäden durch Blitz	100 % *	Zuschlag
• Sengschäden	100 % *	nein
• Rauch- und Rußschäden	100 % *	nein
• Frost- und sonstige Bruchschäden an		
– Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück, die aber nicht der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen	100 % *	Zuschlag
– Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstücks, die der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen	100 % *	Zuschlag
• Austausch von Armaturen (Wasser-/Absperrhähnen, Ventilen, Geruchsverschlüssen und Wassermessern) infolge eines Rohrbruchschadens	100 % *	nein
• Wasserverlust infolge eines Rohrbruchschadens	100 % *	nein
• Rohrverstopfungen	100 % *	Zuschlag
• Kosten der Leckageortung bei Verdacht auf Leitungswasserschaden	100 % *	nein
• Bruchschäden an Gasleitungen sowie Gasverlust infolge eines Bruchschadens	100 % *	1 % *
• Tierbisssschäden an elektrischen Leitungen	100 % *	nein
• Aufräumungskosten für Bäume und Gehölze, incl. Wiederbepflanzung**	100 % *	Zuschlag
• Schäden durch Waschbären und Wildschweine auf dem Versicherungsgrundstück	100 % *	nein
• Gebäudebeschädigungen infolge Einbruch	100 % *	Zuschlag
• Diebstahl versicherter Sachen	100 % *	nein
• Kosten für die Beseitigung von Graffiti	100 % *	nein
• Kosten durch Dekontamination des Erdreiches	100 % *	nein
• Anprall von Kraft-, Schienen- und Wasserfahrzeugen	100 %	nein
• Bruchschäden an Regenfallrohren innerhalb des Hauses	100 %	nein
• Wasser aus Wasserbetten	100 %	nein
• Wasser aus Planschbecken und Pools außerhalb des Hauses	100 %	nein
• Wasser aus Regenwasserzisternen	100 % *	nein
• Mietausfall/Mietwert	24 Monate	12 Monate
• Hotelkosten	100 %	75 EUR, max. 100 Tage
• Transport- und Lagerkosten	100 % *	max. 100 Tage

* der VSu multipliziert mit dem im Zeitpunkt des Schadenfalles geltenden gleitenden Neuwertfaktor.

** In OPTIMAL bis zu 1 % der VSu auch ohne Schaden an einer versicherten Sache. In BASIS 1 % per Zuschlag möglich.

– Generell eingeschlossen sind: Anlagen erneuerbarer Energien (Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf versicherten Gebäuden, Wärmepumpenanlagen auf dem Vers.-Grundstück), Ladestationen für Elektroautos, Mehrkosten im Rahmen der Umbauvorsorge, infolge Technologiefortschritts sowie aufgrund behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte.

– In OPTIMAL ist die Gesamtleistung aus allen Haftungserweiterungen je Versicherungsfall auf 2,5 Millionen EUR begrenzt.

Wohngebäude (F, LW, ST, E, GL)

Tarif Mehrfamilien-, Wochenend-/Ferien- und Schrebergartenhäuser

Produktverbesserungen ab dem 01.04.2021

Folgende Verbesserungen sind in OPTIMAL enthalten

- **Kosten der Leckageortung bei Verdacht auf Leitungswasserschaden**
Stellt der Kunde Nässeschäden an Decken und Wänden fest und wird daher ein Leitungswasserschaden vermutet, übernehmen wir die Kosten der Leckagesuche auch dann, wenn sich am Ende herausstellt, dass kein Rohrbruch vorliegt. **Wichtig:** Die Leckageortung muss vorab mit uns abgestimmt werden.
- **Schäden durch Waschbären und Wildschweine auf dem Versicherungsgrundstück**
Zerstörte Waschbären, Wildschweine oder anderes Schalenwild versicherte Sachen auf dem Grundstück (z. B. die Grundstückseinfriedung), so werden derartige Schäden künftig ersetzt.
- **Transport- und Lagerkosten**
Diese Kosten übernehmen wir künftig für eine unbegrenzte Dauer.
- **Wasser aus Planschbecken und Pools außerhalb des Hauses**
So genannte Aufstellpools finden immer mehr Verbreitung. Aber was, wenn ein solcher Pool einmal platzt oder das Material reißt? Dann könnten sich tausende Liter Wasser über Garten und Terrasse ergießen und bis in das Haus laufen. Derartige Schäden werden künftig behandelt wie ein Leitungswasserschaden.
- **Kosten für hilfeleistende Dritte**
Kann der Kunde nach Eintritt eines Schadens nicht selbst als Erster vor Ort sein, um den Schaden zu mindern oder muss jemand Drittes einspringen, um (bei Schäden über 5.000 EUR) die notwendige Beaufichtigung von Wiederherstellungsarbeiten zu gewährleisten, ersetzen wir die hieraus resultierenden Kosten.

Folgende Verbesserungen sind in OPTIMAL und BASIS enthalten

- **Mehrkosten infolge Technologiefortschritts**
Ist die Wiederherstellung des Gebäudes aufgrund des Technologiefortschritts in der bisherigen Bauausführung nicht möglich, ersetzen wir künftig auch hieraus resultierende Mehraufwände.
- **Hotelkosten**
Eigentlich eine Leistung, die eher aus der Hausratversicherung bekannt ist. Sollte eine solche einmal nicht vorhanden sein, ersetzen wir die Hotelkosten für die eigengenutzte Wohnung künftig jedoch auch im Rahmen der Wohngebäudeversicherung. Die Zahlung des Mietwertes wird angerechnet.
- **Ladestationen für Elektroautos**
Generell sind künftig alle privat genutzten Ladestationen für Elektroautos mitversichert. Ganz egal, ob sich diese im oder am Gebäude befinden oder es sich um freistehende Ladesäulen auf dem Versicherungsgrundstück handelt.
- **Erweiterung der versicherten sonstigen Grundstücksbestandteile**
Künftig sind im Rahmen dieser Leistung auch Müllbehälter, Unterstände für Brennholz, sonstige Überdachungen und sogar im Erdbo-den verbaute Pools und deren Abdeckungen mitversichert.

Folgende Verbesserungen sind in BASIS und OPTIMAL zuwählbar

- **Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes auf und außerhalb des Versicherungsgrundstücks**
Um Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen, wann ein Kunde nur die Ableitungsrohre auf dem Grundstück absichern muss und wann auch die außerhalb des Grundstücks, wird künftig ein Rohrpaket namens **Ableitungsrohre Plus** angeboten. Dieses beinhaltet automatisch beide Arten von Ableitungsrohren – und dies mit einer Entschädigungsgrenze von 1 % der VSu*, welche auf Wunsch individuell erhöht werden kann.
- Neu ist darüber hinaus, dass auch die Kosten für die Beseitigung von Verstopfungen dieser Rohre mitversichert sind und Schäden durch einen Muffenversatz einem Rohrbruch gleichgestellt werden.

* multipliziert mit dem im Zeitpunkt des Schadenfalles geltenden gleitenden Neuwertfaktor.

Wohngebäude (F, LW, ST, E, GL)

Tarif Mehrfamilien-, Wochenend-/Ferien- und Schrebergartenhäuser

Zuschläge für die Erweiterung des Versicherungsschutzes

	%
Erhöhung der	
• Aufräumungs- und Abbruch- sowie Bewegungs- und Schutzkosten in BASIS	je 1 % der VSu* 0,07
• Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen in BASIS	je 1 % der VSu* 0,03
Einschluss von	
• Überspannungsschäden durch Blitz in BASIS in F	je 1 % der VSu* 0,03
• Sonstige Grundstücksbestandteile in BASIS	je 1 % der VSu* 0,08
• Gebäudebeschädigungen infolge Einbruch in BASIS	je 1 % der VSu* 0,12
• Aufräumungskosten für Bäume und Gehölze, incl. Wiederbepflanzung – unabhängig davon, ob ein Schaden an einer versicherten Sache eingetreten ist – in BASIS (es kann maximal eine Entschädigungsgrenze von 1 % der VSu vereinbart werden)	1 % der VSu* 0,03
• Rohrverstopfungen in BASIS in LW	je 1 % der VSu* 0,17
• Frost- und sonstige Bruchschäden in BASIS in LW an	
– Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück, die aber nicht der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen	je 1 % der VSu* 0,13
– Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstücks, die der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen	je 1 % der VSu* 0,13
• Ableitungsrohre Plus in OPTIMAL und BASIS in LW	
Rohrverstopfungen sowie Frost- und sonstige Bruchschäden an	
– Ableitungsrohren der Wasserversorgung auf dem Versicherungsgrundstück, die der Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen und	je 1 % der VSu* 0,15
– Ableitungsrohren der Wasserversorgung außerhalb des Versicherungsgrundstücks, die der Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen	
• Schäden durch Mieter in OPTIMAL und in BASIS	je 1 % der VSu* 0,16
• Schäden durch Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik und Aussperrung (IBS) in OPTIMAL und in BASIS (mit einem Selbstbehalt von 1.000 EUR je Schadenfall sowie einer Jahreshöchstentschädigung von 100 % der VSu*, max. 2,5 Mio. EUR)	0,25

* multipliziert mit dem im Zeitpunkt des Schadenfalles geltenden gleitenden Neuwertfaktor.

Gestaffelter BaujahrBonus

Der BaujahrBonus reduziert sich je Versicherungsjahr abhängig vom Baujahr gemäß nachstehender Tabelle.

Nachlasshöhe bei Beginn	Baujahr (= Jahr der Bezugfertigkeit)											
	2024 ¹⁾	2023 ¹⁾	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
in 2022	–	50,0 % ²⁾	50,0 %	47,5 %	45,0 %	42,5 %	40,0 %	37,5 %	35,0 %	32,5 %	30,0 %	27,5 %
in 2023	50,0 % ²⁾	50,0 % ²⁾	47,5 %	45,0 %	42,5 %	40,0 %	37,5 %	35,0 %	32,5 %	30,0 %	27,5 %	25,0 %

Nachlasshöhe bei Beginn	Baujahr (= Jahr der Bezugfertigkeit)											
	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001
in 2022	25,0 %	23,5 %	22,0 %	20,5 %	19,0 %	17,5 %	16,0 %	14,5 %	13,0 %	11,5 %	10,0 %	9,5 %
in 2023	23,5 %	22,0 %	20,5 %	19,0 %	17,5 %	16,0 %	14,5 %	13,0 %	11,5 %	10,0 %	9,5 %	9,0 %

Nachlasshöhe bei Beginn	Baujahr (= Jahr der Bezugfertigkeit)										
	2000	1999	1998	1997	1996	1995	1994	1993	1992 - 1973	1972	1971
in 2022	9,0 %	8,5 %	8,0 %	7,5 %	7,0 %	6,5 %	6,0 %	5,5 %	5,0 %	5,0 %	–
in 2023	8,5 %	8,0 %	7,5 %	7,0 %	6,5 %	6,0 %	5,5 %	5,0 %	5,0 %	–	–

¹⁾ Bei beitragsfreier Rohbauversicherung möglich

²⁾ Auf die erste Beitragserhebung

Gleitender Neuwertfaktor

21,2

Definition für Nebengebäude

Unter Nebengebäude sind freistehende, vom Eigentümer oder Mieter privat genutzte Gebäude (z. B. Gartenhäuser, Schuppen für Gartengeräte) zu verstehen, die sich auf dem Grundstück des versicherten Wohnhauses befinden. Nebengebäude, die sich nicht auf dem Grundstück des versicherten Wohnhauses befinden, sind generell nicht im Rahmen der Wohngebäudeversicherung versicherbar.

Sind Gebäude an das Wohnhaus angebaut, handelt es sich dann um Nebengebäude, wenn sie durch eine durchgehende Wand (vom Fundament bis zur Dachhaut), ohne jegliche Durchgänge und Öffnungen, vom Wohnhaus getrennt sind.

Sind Durchgänge und/oder Öffnungen vorhanden bzw. sollten die Gebäude nicht durch eine durchgehende Wand getrennt sein, handelt es sich um Anbauten und der Gebäudekomplex ist nur in seiner Gesamtheit versicherbar. Eine Wohngebäudeversicherung ist in diesen Fällen ausnahmslos nur dann möglich, wenn der Gesamtkomplex (also Wohnhaus und Anbau zusammen) mindestens zur Hälfte Wohnzwecken dient. Es handelt sich nicht um eine Nutzung zu Wohnzwecken, wenn Gebäude Teile zum Abstellen, Unterstellen oder Lagern von Sachen dienen.

Generelles Vorgehen

Nebengebäude mit einer Grundfläche von (jeweils) bis zu 50 qm müssen in den Vertrag für das Wohnhaus eingeschlossen werden. Die nähere Vorgehensweise hierzu ist unten stehend beschrieben. Nebengebäude mit

einer Grundfläche von (jeweils) mehr als 50 qm können nicht über den Vertrag für das Wohnhaus mitversichert werden, sondern es ist je solches Nebengebäude der Abschluss eines separaten Vertrages notwendig.

Nebengebäude

Nebengebäude bis 50 qm, wenn das Wohnhaus nach dem Wohnflächenmodell versichert ist

Der Beitragszuschlag für den Einschluss eines oder mehrerer Nebengebäuden mit einer (jeweiligen) Grundfläche von bis zu 50 qm in den Vertrag für das Wohnhaus richtet sich nach dem größten dieser Nebengebäude (bis 15 qm, 30 qm, 50 qm). In OPTIMAL sind Nebengebäude mit einer Grundfläche bis 15 qm beitragsfrei enthalten. Der Versicherungsschutz für die Nebengebäude folgt dem Hauptgebäude. Zusätzliche Zuschläge aufgrund der Bauweise der Nebengebäude (z. B. Holzhaus) werden nicht erhoben.

Übersteigt die Grundfläche eines Nebengebäudes den angegebenen Wert, besteht für das Nebengebäude insgesamt kein Versicherungsschutz. Gleiches gilt in OPTIMAL bei Nebengebäuden mit einer Grundfläche über 15 qm, sofern nicht ein der Grundfläche entsprechender Zuschlag vereinbart wurde.

Nebengebäude bis 50 qm, wenn das Wohnhaus nach dem Versicherungsmodell „Wert 1914“ versichert ist

Der Beitragszuschlag für den Einschluss eines oder mehrerer Nebengebäude mit einer (jeweiligen) Grundfläche von bis zu 50 qm in den Vertrag für das Wohnhaus richtet sich nach der Anzahl der Nebengebäude, nach deren Grundflächen sowie der jeweiligen Bauausführung, woraus wir eine entsprechende Versicherungssumme ermitteln.

Der Versicherungsschutz für die Nebengebäude folgt dem Hauptgebäude. Zusätzliche Zuschläge aufgrund der Bauweise der Nebengebäude (z. B. Holzhaus) werden nicht erhoben.

Die Höhe der Vers.-Summe pro qm Grundfläche richtet sich bei derartigen Nebengebäuden nach der jeweiligen Bauausführung. Handelt es sich um

ein Nebengebäude in Standard- oder gehobener Bauausführung, ist eine Vers.-Summe von 130 M 1914 pro qm Grundfläche zu vereinbaren. Handelt es sich um ein Nebengebäude einfachster Bauausführung, ohne erhebliche Innenausbauten (z. B. Stall, Schuppen, Scheune) kann eine reduzierte Vers.-Summe von 75 M 1914 pro qm Grundfläche vereinbart werden.

Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem Antrag. Hiervon abweichende Ermittlungsmethoden werden nicht akzeptiert. Bei richtiger Anwendung dieser Vorgehensweise wird der so genannte Unterversicherungsverzicht gewährt. Übersteigt die Grundfläche eines Nebengebäudes 50 qm, besteht für das Nebengebäude insgesamt kein Versicherungsschutz.

Nebengebäude mit einer Grundfläche von mehr als 50 qm

• Wohngebäudeversicherung für das Wohnhaus

Grundvoraussetzung für die Versicherung des Nebengebäudes ist, dass bei der Generali eine Wohngebäudeversicherung für das zugehörige Wohnhaus auf demselben Grundstück ebenfalls besteht oder zumindest zeitgleich beantragt wird. Anträge für Nebengebäude können insofern erst dann ausgefertigt werden, wenn die Policierung des Vertrages für das Wohnhaus erfolgt ist. Im Regelfall sollte der Beginn des Vertrages für das Nebengebäude nicht vor dem Beginn des Vertrages für das Wohnhaus liegen.

Wird die Wohngebäudeversicherung für das Wohnhaus beendet, endet zum gleichen Termin automatisch auch der Vertrag für das Nebengebäude.

• Nutzung

Nebengebäude dürfen nicht gewerblich (z. B. Landwirtschaft) genutzt werden.

Zudem muss das Nebengebäude in einem erheblichen Umfang privat genutzt werden. Die Art und der Umfang der Nutzung sind im Antrag ausführlich darzulegen/zu beschreiben, wobei die private Nutzung auch durch einen Mieter des Nebengebäudes gegeben sein kann.

Leerstehende bzw. überwiegend leerstehende Nebengebäude (z. B. nur ganz geringe Teile der Fläche werden zur Lagerung oder zum Abstellen von privaten Sachen genutzt), sind generell nicht versicherbar.

Darüber hinaus sind im Rahmen der Wohngebäudeversicherung keine Nebengebäude versicherbar, in denen mehr als 3 Kubikmeter Streu-, Stroh-, Futtervorräte o. ä. gelagert werden.

• Besondere Risikoverhältnisse

Ganz oder teilweise offenstehende Gebäude sind aufgrund des erheblichen objektiven Risikos generell nicht versicherbar.

• Versicherungsschutz und Tarifierung

– Produktvariante

Nebengebäude sind grundsätzlich nach der Produktvariante BASIS zu versichern. Die Versicherung der OPTIMAL-Variante ist aber möglich, sofern das Wohnhaus ebenfalls nach der aktuellen OPTIMAL-Variante versichert ist. Zusätzliche Haftungsweiterungen sind mit Ausnahme der auf Seite 32 genannten nicht möglich, sondern müssen ggf. über das Wohnhaus versichert werden.

– Beitrag

Es gelten die Beitragssätze in diesem Tarif. Sondernachlässe sind mit Ausnahme des flexiblen Nachlasses nicht möglich. Der Mindestbeitrag je Nebengebäude beträgt 30 EUR.

• Grundfläche

Bei der Grundfläche handelt es sich um die Außenmaße des Gebäudes, wobei diese hilfsweise auch innerhalb des Gebäudes ermittelt werden dürfen, wenn bauliche Gegebenheiten eine Außenermittlung erschweren oder unmöglich machen.

• Antrag

Je Nebengebäude ist ein separater Antrag aufzunehmen. Das Zusammenfassen mehrerer Nebengebäude in einem Vertrag ist nicht möglich, da wir zu jedem Nebengebäude separate Angaben zur Bauausführung, Nutzung, Summenermittlung etc. benötigen.

• Summenermittlung

Die Höhe der Vers.-Summe richtet sich auch bei diesen Nebengebäuden nach der Grundfläche sowie der Bauausführung.

Handelt es sich um ein Nebengebäude in Standard- oder gehobener Bauausführung, ist eine Vers.-Summe von 130 M 1914 pro qm Grundfläche zu vereinbaren. Handelt es sich um ein Nebengebäude einfachster Bauausführung, ohne erhebliche Innenausbauten (z. B. Stall, Schuppen, Scheune) kann eine reduzierte Vers.-Summe von 75 M 1914 pro qm Grundfläche vereinbart werden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem Antrag. Hiervon abweichende Ermittlungsmethoden werden nicht akzeptiert. Bei richtiger Anwendung dieser Vorgehensweise wird der so genannte Unterversicherungsverzicht gewährt.

• Fotos

Es sind deutliche Fotos aller Seiten der Nebengebäude erforderlich, um das objektive Risiko bewerten zu können. Wurde die Nutzung nicht hinreichend genug geschildert und/oder bestehen Zweifel, dass eine private Nutzung in erheblichem Umfang erfolgt (und nicht etwa weite Teile der Nebengebäude leerstehen), sind zusätzlich aussagekräftige Innenaufnahmen erforderlich.

Die Annahme von Anträgen für Nebengebäude ohne aussagekräftige Fotos ist nicht möglich.

• Vorversicherung / Vorschäden

Auch bei Nebengebäuden ist grundsätzlich die Vorversicherung und der bisherige Schadenverlauf zu prüfen. Es gelten diesbezüglich die gleichen Grundsätze wie bei Wohngebäuden.

Wohngebäude (F, LW, ST, E, GL)

Nebengebäude

Geltungsbereich

Dieser Tarif gilt ausschließlich für privat genutzte Nebengebäude, die sich auf dem gleichen Grundstück befinden, wie das versicherte Wohnhaus. Die Tarifbestimmungen auf der vorhergehenden Seite sind zu beachten.

Rohbauversicherung

Bei einer 5-jährigen Vertragsdauer gelten in der Feuerversicherung während der Zeit des Rohbaus das Gebäude und die zu seiner Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe bis zur Fertigstellung, längstens jedoch für **12 Monate**, beitragsfrei versichert. Darüber hinaus gelten während dieser Zeit in der Sturmversicherung das Gebäude, nicht aber die vorbezeichneten Baustoffe, beitragsfrei versichert, sobald das Gebäude fertig gedeckt ist und Fenster-, Tür- und sonstige Öffnungen verschließbar sind.

Wird Versicherungsschutz gegen Leitungswasser-, weitere Elementar- sowie Glasbruchschäden vereinbart, tritt dieser erst in Kraft, wenn das zu versichernde Gebäude bezugsfertig bzw. für seinen Zweck nutzbar ist.

Gleiches gilt für Schäden durch Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik und Aussperrung sowie für Schäden durch Mieter.

Unsere Produktvarianten

Die Wahl der **OPTIMAL**-Variante ist nur möglich, wenn auch das dazugehörige Wohnhaus nach der aktuellen **OPTIMAL**-Variante versichert ist.

	OPTIMAL	BASIS
• Verzicht auf Kürzung der Entschädigung bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden	100 % *	nein
• Aufräumungs- und Abbruch- sowie Bewegungs- und Schutzkosten	100 % *	5 % *
• Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen	100 % *	5 % *
• Rückreisekosten aus dem Urlaub bei Schäden über 5.000 EUR	100 % *	nein
• Regiekosten bei Schäden über 5.000 EUR	100 % *	nein
• 80 % Kostenzuschuss beim Sachverständigenverfahren bei Schäden über 25.000 EUR	100 %	nein
• Kosten für hilfeleistende Dritte	100 % *	nein
• Sonstige Grundstücksbestandteile	100 % *	nein
• Überspannungsschäden durch Blitz	100 % *	nein
• Sengschäden	100 % *	nein
• Rauch- und Rußschäden	100 % *	nein
• Frost- und sonstige Bruchschäden an		
– Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück, die aber nicht der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen	100 % *	nein
– Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstücks, die der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen	100 % *	nein
• Austausch von Armaturen (Wasser-/Absperrhähnen, Ventilen, Geruchsverschlüssen und Wassermessern) infolge eines Rohrbruchschadens	100 % *	nein
• Wasserverlust infolge eines Rohrbruchschadens	100 % *	nein
• Rohrverstopfungen	100 % *	nein
• Kosten der Leckageortung bei Verdacht auf Leitungswasserschaden	100 % *	nein
• Bruchschäden an Gasleitungen sowie Gasverlust infolge eines Bruchschadens	100 % *	1 % *
• Tierbisschäden an elektrischen Leitungen	100 % *	nein
• Aufräumungskosten für Bäume und Gehölze, incl. Wiederbepflanzung **	100 % *	nein
• Schäden durch Waschbären und Wildschweine auf dem Versicherungsgrundstück	100 % *	nein
• Gebäudebeschädigungen infolge Einbruch	100 % *	nein
• Diebstahl versicherter Sachen	100 % *	nein
• Kosten für die Beseitigung von Graffiti	100 % *	nein
• Kosten durch Dekontamination des Erdreiches	100 % *	nein
• Anprall von Kraft-, Schienen- oder Wasserfahrzeugen	100 %	nein
• Bruchschäden an Regenfallrohren innerhalb des Hauses	100 %	nein
• Wasser aus Wasserbetten	100 %	nein
• Wasser aus Planschbecken und Pools außerhalb des Hauses	100 %	nein
• Wasser aus Regenwasserzisternen	100 %	nein
• Mietausfall/Mietwert	24 Monate	12 Monate
• Hotelkosten	100 %	75 EUR, max. 100 Tage
• Transport- und Lagerkosten	100 % *	max. 100 Tage

* der VSu multipliziert mit dem im Zeitpunkt des Schadenfalles geltenden gleitenden Neuwertfaktor.

** In OPTIMAL bis zu 1 % der VSu auch ohne Schaden an einer versicherten Sache.

– Generell eingeschlossen sind: Anlagen erneuerbarer Energien (Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf versicherten Gebäuden, Wärmepumpenanlagen auf dem Vers.-Grundstück), Ladestationen für Elektroautos, Mehrkosten im Rahmen der Umbauvorsorge, infolge Technologiefortschritts sowie aufgrund behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte.

– In OPTIMAL ist die Gesamtleistung aus allen Haftungserweiterungen je Versicherungsfall auf 2,5 Millionen EUR begrenzt.

Wohngebäude (F, LW, ST, E, GL)

Nebengebäude

- **Mindestbeitrag 30 EUR (nach Nachlässen und Zuschlägen wie KUNDENBONUS, Laufzeitzuschlag etc.)**

Grundbeiträge

	Tarif-zonen	OPTIMAL bei einem generellen Selbstbehalt von		BASIS bei einem generellen Selbstbehalt von	
		ohne ‰	1 ‰ der VSu*, mind. 300 EUR ‰	ohne ‰	1 ‰ der VSu*, mind. 300 EUR ‰
F		0,72	0,70	0,48	0,46
LW	1	1,22	0,98	0,58	0,44
	2	1,64	1,32	0,92	0,68
	3	1,94	1,58	1,08	0,80
	4	2,44	1,98	1,42	1,06
ST	1	0,68	0,56	0,48	0,36
	2	0,96	0,78	0,68	0,50
Glasbruch**		1,02	0,82	0,92	0,68

* multipliziert mit dem im Zeitpunkt des Schadenfalles geltenden gleitenden Neuwertfaktor.

** Versichert sind Bruchschäden an der Gebäudeverglasung.

- Die tarifierungsrelevante Mindestgrundfläche beträgt 51 qm.
- Glasbruch kann nur in Verbindung mit Feuer, Leitungswasser oder Sturm versichert werden.
- Der tarifliche Selbstbehalt gilt immer für die Gefahren F, LW, ST und GL; die Auswahl eines Selbstbehaltes in einzelnen Gefahren ist nicht möglich.
- In Glas gelten folgende beitragsfreie Einschlüsse: Glas- und Kunststoffscheiben von Sonnenkollektoren, unbegrenzte Mitversicherung von Sonderkosten für Gerüste und Kräne sowie künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel und -platten bis zu einem Betrag von 25.000 EUR.

	Tarif-zonen	OPTIMAL in der ZÜRS Gefährdungsklasse (GK)				BASIS in der ZÜRS Gefährdungsklasse (GK)			
		‰				‰			
		GK 1	GK 2	GK 3	GK 4	GK 1	GK 2	GK 3	GK 4
Elementar	1 / 2	0,62	0,62	1,86	2,48	0,46	0,46	1,38	1,84
(ohne Vorschäden)	3	1,22	1,22	3,66	4,88	0,96	0,96	2,88	3,84

Bei den weiteren Elementargefahren gilt immer ein Selbstbehalt je Schadenfall für die Gefahr/en:

– Überschwemmung und Rückstau in ZÜRS Gefährdungsklasse (GK):	– Erdbeben in:
GK 1: 500 EUR	Zone 1: 500 EUR
GK 2: 2.000 EUR	Zone 2 und 3: 5.000 EUR
GK 3 und 4: 10.000 EUR	– Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und
	Vulkanausbruch: 500 EUR

- Elementar kann nur in Verbindung mit Feuer, Leitungswasser oder Sturm versichert werden.
- Bei Elementar-Vorschäden: Anfrage
- Die Zeichnung von Risiken in der ZÜRS Gefährdungsklasse (GK) 3 und 4 kann nur nach individueller Prüfung in der Kundenservice-Direktion erfolgen.

ZÜRS

Das Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen – kurz ZÜRS – ist ein vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickeltes, geographisches Informationssystem. Ziel dieses Systems ist, dass nahezu alle Gebiete in Deutschland entsprechend ihrer Gefährdung durch Überschwemmungen, Rückstau und Starkregen in so genannte Gefährdungsklassen eingestuft werden können. Aktuell können mit diesem System Einschätzungen des Überschwemmungsrisikos eines Standortes vorgenommen werden. Man unterscheidet dabei vier Gefährdungsklassen:

- Gefährdungsklasse 1: statistisch seltener als einmal alle 200 Jahre ein Hochwasser
- Gefährdungsklasse 2: statistisch einmal in 100-200 Jahren ein Hochwasser
- Gefährdungsklasse 3: statistisch einmal in 10-100 Jahren ein Hochwasser
- Gefährdungsklasse 4: statistisch einmal in 10 Jahren ein Hochwasser

Bei der Beantragung der weiteren Elementargefahren wird systemseitig zu der Risikoanschrift die Gefährdungsklasse aus ZÜRS abgefragt. Der von der Gefährdungsklasse abhängige Beitrag und Selbstbehalt für Überschwemmung und Rückstau wird daraufhin maschinell ermittelt. Risiken der Gefährdungsklasse 3 und 4 können trotz der höheren Selbstbehalte aufgrund der Gefährdungslage nur nach individueller Prüfung in der Kundenservice-Direktion versichert werden.

Gefahrenzuschläge

	F ‰	LW ‰	ST ‰	Elementar ‰
• Außenwände des Hauses und der Anbauten überwiegend nicht massiv (z. B. Holz oder Holzfachwerk mit Lehmfüllung oder Holz-, Stahl-, sonstige Ständerkonstruktionen), größtenteils ohne beidseitige, feuerhemmende, nicht brennbare Verkleidungen (z. B. mit Putz, Klinkersteinen, Gipsplatten; nicht: Metall, Metallfolien).	1,68	0,62	–	1,36
• Dacheindeckung des Hauses und der Anbauten ganz oder teilweise weich (Holz, Ried, Schilf, Stroh o. ä.)	4,62	–	–	–

Wohngebäude (F, LW, ST, E, GL)

Nebengebäude

Zuschläge für die Erweiterung des Versicherungsschutzes

	‰
Erhöhung der	
• Aufräumungs- und Abbruch- sowie Bewegungs- und Schutzkosten in BASIS	je 1 % der VSu* 0,14
• Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen in BASIS	je 1 % der VSu* 0,06
Einschluss von	
• Schäden durch Mieter in OPTIMAL und in BASIS	je 1 % der VSu* 0,32
• Schäden durch Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik und Aussperrung (IBS) in OPTIMAL und in BASIS (mit einem Selbstbehalt von 1.000 EUR je Schadenfall sowie einer Jahreshöchstschädigung von 100 % der VSu*, max. 2,5 Mio. EUR)	0,50

* multipliziert mit dem im Zeitpunkt des Schadenfalles geltenden gleitenden Neuwertfaktor.

Gestaffelter BaujahrBonus

Der BaujahrBonus reduziert sich je Versicherungsjahr abhängig vom Baujahr gemäß nachstehender Tabelle.

Nachlasshöhe bei Beginn	Baujahr (= Jahr der Bezugfertigkeit)											
	2024 ¹⁾	2023 ¹⁾	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
in 2022	–	50,0 % ²⁾	50,0 %	47,5 %	45,0 %	42,5 %	40,0 %	37,5 %	35,0 %	32,5 %	30,0 %	27,5 %
in 2023	50,0 % ²⁾	50,0 % ²⁾	47,5 %	45,0 %	42,5 %	40,0 %	37,5 %	35,0 %	32,5 %	30,0 %	27,5 %	25,0 %

Nachlasshöhe bei Beginn	Baujahr (= Jahr der Bezugfertigkeit)											
	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001
in 2022	25,0 %	23,5 %	22,0 %	20,5 %	19,0 %	17,5 %	16,0 %	14,5 %	13,0 %	11,5 %	10,0 %	9,5 %
in 2023	23,5 %	22,0 %	20,5 %	19,0 %	17,5 %	16,0 %	14,5 %	13,0 %	11,5 %	10,0 %	9,5 %	9,0 %

Nachlasshöhe bei Beginn	Baujahr (= Jahr der Bezugfertigkeit)										
	2000	1999	1998	1997	1996	1995	1994	1993	1992 - 1973	1972	1971
in 2022	9,0 %	8,5 %	8,0 %	7,5 %	7,0 %	6,5 %	6,0 %	5,5 %	5,0 %	5,0 %	–
in 2023	8,5 %	8,0 %	7,5 %	7,0 %	6,5 %	6,0 %	5,5 %	5,0 %	5,0 %	–	–

¹⁾ Bei beitragsfreier Rohbauversicherung möglich

²⁾ Auf die erste Beitragserhebung

Gleitender Neuwertfaktor

21,2

Das „A und O“ ist die korrekte Ermittlung der Vers.Summe Mark 1914!

Wissen Sie, wie es richtig geht?

Gehen Sie auf „Nummer sicher“ und nehmen sich 2 Minuten für das nachstehende Beispiel:

Die Kunden A, B und C haben sich im Jahr 2018 zusammen getan und bauten in einem Neubaugebiet 3 gleichwertige Häuser. Durch den identischen Zuschnitt der Häuser, durch das große Auftragsvolumen und dank guter Beziehungen werden zum Vorteil aller 3 Kunden hohe Nachlässe ausgehandelt. Zudem greifen sich die künftigen Nachbarn gegenseitig tatkräftig unter die Arme, so dass noch einmal viel Geld gespart wird. Resultat: Die Baukosten pro Haus betragen trotz der Größe der Häuser und der guten Ausstattung nur rund 200.000 EUR.

In Sachen Wohngebäudeversicherung entscheiden sich die 3 für die bewährte Gleitende Neuwertversicherung. Nur in der Frage, wie sie die Vers.Summe ermitteln, gehen sie ihre eigenen Wege:

- **Kunde A** wird beim Abschluss der Wohngebäudeversicherung von seinem Vermittler gefragt „Wie teuer war Ihr Haus denn?“, worauf er stolz antwortet, dass es ihn nur 200.000 EUR gekostet hat. „Gut“, sagt der Vermittler „tun wir aber besser noch 10 % drauf. Mit dem Baupreisindex umgerechnet, ergibt das eine Vers.Summe von **rund 15.000 Mark 1914.**“
- Der Vermittler von **Kunde B** fragt „Was meinen Sie denn, wie viel ist Ihr Haus wert?“. Kunde B, ein Mensch, der weiß, wie viel Geld alles normalerweise kosten würde und zudem auch gerne zeigt, was er hat, antwortet „Wenn ich jetzt verkaufen würde, bei der Wohnlage, dem Grundstück und der Ausstattung, wären bestimmt 350.000 EUR drin.“, worauf der Vermittler diesen Betrag mit dem Baupreisindex umrechnet und auf eine Vers.Summe von **23.907 Mark 1914** kommt.
- Bei **Kunde C** läuft das Gespräch ganz anders. Kunde C wird von seinem Vermittler nur nach der Wohnfläche gefragt. Im Antrag sucht der Vermittler dann noch den passenden Gebäudetyp aus und kommt auf eine Vers.Summe von **19.800 Mark 1914.**

Wissen Sie, was es für die 3 Kunden im Schadenfall bedeutet, wenn der tatsächliche ortsübliche Neubauwert der Häuser – einschließlich der Kostenvorteile durch die Großbaumaßnahme, die Eigenleistung, die Nachbarschaftshilfe und den ausgehandelten Nachlässen – jeweils ca. 300.000 EUR bzw. 20.600 Mark 1914 beträgt?

- **Kunde A** ist erheblich unterversichert. Da die Kostenvorteile nicht in der Vers.Summe berücksichtigt wurden, entfällt der Unterversicherungsverzicht, mit der Folge, dass die Entschädigung im Schadenfall um fast 30 % gekürzt würde. Bei einem großen Schaden könnte damit die Existenz von Kunde A bedroht sein. Aber auch bei einem kleineren Schaden wäre die Verärgerung verständlicherweise groß, da er fast ein Drittel der Kosten selbst tragen müsste.
- **Kunde B** ist übertversichert. Er zahlt rund 16 % zu viel Beitrag, da der geschätzte Verkehrswert des Hauses einschließlich Grundstück bei der Vers.Summenermittlung angesetzt wurde. Zwar werden versicherte Schäden voll ersetzt, aber die Verärgerung wäre nicht weniger groß, wenn Kunde B erfahren würde, dass er über Jahre viel zu viel Beitrag gezahlt hat; ein Konkurrenzvermittler hätte hier leichtes Spiel.
- **Kunde C** braucht sich keine Sorgen zu machen. Es spielt für ihn keine Rolle, wie hoch der ortsübliche Neubauwert ist, er ist immer ausreichend versichert, da der Vermittler die im Antrag vorgesehene Summenermittlungsmethode „nach Wohnfläche“ mit Unterversicherungsverzicht angewendet hat und die Fragen zum Haus und zur Wohnfläche vollständig und korrekt beantwortet wurden. **Wie viel letztendlich im Fall der Fälle der Wiederaufbau seines Hauses auch kosten mag, Kunde C werden die vollständigen Wiederherstellungskosten bis zur Höhe des ortsüblichen Neubauwertes ersetzt.** Denn anders als bei anderen Sachversicherungen stellt die Vers.Summe in der Gleitenden Neuwertversicherung keine Obergrenze dar, ihr Hauptzweck ist vielmehr die Bestimmung eines angemessenen Beitrags.

Fazit

Um falsche Versicherungssummen – mit den im Beispiel aufgezeigten Konsequenzen – von vornherein auszuschließen, nehmen wir im Interesse unserer Kunden grundsätzlich nur noch Anträge an, bei denen die Vers.Summe anhand der Wohnfläche mit Unterversicherungsverzicht ermittelt wurde.

Die Ermittlung der Vers.Summe nach der Wohnfläche ist der ideale Weg, um auf der sicheren Seite zu sein, da die einfachen, objektiven und nachvollziehbaren Kriterien jedem Kunden bekannt sind oder von ihm leicht ermittelt werden können.

Vers.Summen-Ermittlung bei Nebengebäuden sowie Schrebergärtenhäusern

Da diese Risiken im Regelfall keine typische Wohnfläche aufweisen, ist in diesen Sonderfällen die Vers.Summe aus Gründen der Einfachheit nach der Grundfläche der Gebäude zu ermitteln. Erläuterungen hierzu entnehmen Sie bitte für Nebengebäude der Seite 29 dieses Tarifes bzw. hinsichtlich der Schrebergartenhäuser dem Antrag.

Wohngebäude (F, LW, ST, E, GL)

Ermittlung der Vers.Summe Mark 1914 / „unbegrenzter“ Vers.Schutz / häufig gestellte Fragen

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Wie viel bekomme ich, wenn mein Haus zerstört würde?

Wir schließen Wohngebäudeversicherungen zum Gleitenden Neuwert nur mit dem immens wichtigen Unterversicherungsverzicht ab. Das bedeutet für Sie: Wenn Sie alle Antragsfragen richtig und vollständig beantwortet haben, ersetzen wir Ihnen versicherte Schäden bis zur Höhe des ortsüblichen Neubauwertes. Und zwar unabhängig davon, wie hoch er ist. Denn anders als in anderen Sachversicherungen stellt die Vers.Summe in der Gleitenden Neuwertversicherung keine Obergrenze für die Gesamtentschädigung dar. Damit ist gewährleistet, dass Sie Ihr Haus in gleicher Art und Güte immer wieder aufbauen können.

Wie viel ist mein Haus denn wert?

Diese Frage kann Ihnen nur ein Bausachverständiger beantworten, da die Vers.Summe keinen Rückschluss auf den tatsächlichen Wert eines Hauses zulässt. Wichtig ist doch nur, dass wir Ihnen im Fall der Fälle die Kosten für die Wiederherstellung – und zwar unabhängig vom Wert des Hauses – ersetzen. Und das kann ich Ihnen im Rahmen unseres Unterversicherungsverzichtes garantieren.

Wozu ist denn die Vers.Summe da?

Die Vers.Summe dient in der Hauptsache der Ermittlung eines gerechten Beitrages, den wir anhand der Kriterien kalkuliert haben, die wir im Antrag zur Ermittlung der Vers.Summe abfragen. Letztendlich geht es also darum, dass Sie im Schadenfall richtig versichert sind und wir einen angemessenen Beitrag erhalten.

Was ist, wenn die Baukosten steigen?

Machen Sie sich keine Sorgen. Denn genau das ist der Vorteil der Gleitenden Neuwertversicherung: Der Versicherungsschutz passt sich automatisch an die steigenden Baukosten an, ohne dass die Vers.Summe verändert werden muss. Wichtig ist nur, dass Sie uns An-, Um- und Ausbauten umgehend mitteilen, damit wir die Vers.Summe entsprechend anpassen können und Sie immer ausreichend versichert sind.

Wieso ist die Vers.Summe in einem mir vorliegenden Angebot eines Konkurrenzvermittlers niedriger?

Hier sollten Sie einmal prüfen, wie die Vers.Summe ermittelt wurde und ob die Angebote wirklich vergleichbar sind. Wir bieten Ihnen „Unterversicherungsverzicht“, wenn Sie alle Fragen im Antrag richtig und vollständig beantwortet haben. Das tun andere auch, aber gefragt wird nicht nach der Wohnfläche, sondern beispielsweise nach dem ortsüblichen Neubauwert, den Sie – Hand aufs Herz – gar nicht kennen können. Liegen Sie falsch, tragen Sie dafür die Verantwortung, was im Fall der Fälle zum Verlust des Unterversicherungsverzichtes – mit fatalen finanziellen Folgen – führen kann.

Warum kann ich Ihnen nicht einfach sagen, was mein Haus kostet und Sie nennen mir den Beitrag?

Das mache ich nicht, weil ich Sie nicht falsch versichern möchte. Hier muss Ihnen klar vor Augen stehen, dass im Fall der Fälle Ihre Existenz auf dem Spiel stehen kann, wenn Sie mir einen falschen Neubauwert nennen und deswegen einen erheblichen Anteil eines großen Schadens selbst tragen müssten. Und das Risiko ist sehr groß, da wir beide eigentlich kaum in der Lage sind, den korrekten ortsüblichen Neubauwert Ihres Hauses zu bestimmen. Denn bitte denken Sie daran, was hierbei alles zu berücksichtigen ist, wie Architektengebühren, sonstige Baunebenkosten, nicht wiederholbare Rationalisierungseffekte, Eigenleistungen, Nachbarschaftshilfe usw. Nennen Sie mir doch einfach die Wohnfläche und ich sage Ihnen wie hoch der Beitrag ist.

Warum zählen nicht zu Wohnzwecken ausgebaute Räume im Erd- oder Obergeschoss flächenmäßig in der Wohngebäudeversicherung mit?

Die Flächenangaben in der Wohngebäudeversicherung zielen letztendlich auf die Größe des Hauses ab, aus der sich wiederum der ortsübliche Neubauwert des Gebäudes ergibt. Aus diesem Grund werden – anders als in der Hausratversicherung – auch solche Flächen bei der Tarifierung der Wohngebäudeversicherung berücksichtigt. Denn auch die nicht zu Wohnzwecken ausgebauten Räume sollen im Schadenfall ja wieder aufgebaut werden.

Welche Räume sind bei der Tarifierung als sonstige Nutzfläche zu erfassen?

Hierunter fallen z. B. Garagen im Erdgeschoss sowie Heizräume im Erd- oder Obergeschoss, die nicht zu Wohnzwecken ausgebaut sind.

Warum wird mein Holzhaus trotz Feuer-Widerstandsklasse als nicht massiv eingestuft?

Eine Feuer-Widerstandsklasse sagt lediglich darüber etwas aus, wie lange die Außenwände (z. B. die Balken eines Blockhauses) einer Feuerwirkung standhalten. So ergibt sich beispielsweise bei Blockhäusern schon dadurch eine gewisse Widerstandsklasse (z. B. „F 30“), dass es aufgrund der Stärke der Balken im Falle eines Brandes eine gewisse Zeit dauert, bis diese ihre Tragfähigkeit verlieren (in diesem Fall 30 Minuten).

Dennoch ist eine solche Bauweise natürlich nicht massiv und Holz brennt umso besser, wenn es einmal Feuer gefangen hat.

Darüber hinaus reagieren viele nicht massive Baustoffe sehr empfindlich auf Wassereinwirkung.

Aus den vorgenannten Gründen sind bei den nicht massiven Gebäuden entsprechende Gefahrenzuschläge zu entrichten.

Wie handhabe ich Anbauten?

Verfügt das Wohnhaus über Anbauten, sind diese in der Wohnfläche zu berücksichtigen, sofern die Anbauten zu Wohnzwecken ausgebaut sind, wie es zum Beispiel bei einem Wintergarten der Fall ist. Ist ein Anbau nicht zu Wohnzwecken ausgebaut (z. B. Werkstatt), so ist dieser nicht als Wohnfläche, sondern separat als Anbau mit seiner Nutzfläche zu erfassen.

Hinweise zur Abgrenzung von Nebengebäuden und Anbauten entnehmen Sie bitte dem Tarif für Nebengebäude.

Wieso kann ich nur Nebengebäude bis 50 qm in den Vertrag des Wohnhauses einschließen?

Nebengebäude sind deshalb nicht mit Wohnhäusern vergleichbar, weil wir es hier mit einer sehr breiten Spanne von Bauausführungen und Unterhaltungszuständen zu tun haben und gleichzeitig mit den unterschiedlichsten Nutzungen. Auch ist die Risikosituation dadurch ungleich, dass die Nebengebäude – anders als ein Wohnhaus – nicht (ständig) bewohnt sind. Aus diesem Grund muss für Nebengebäude eine separate Risikoprüfung und Tarifierung erfolgen, in deren Rahmen auch eigene Antragsfragen für Nebengebäude vorgesehen sind.

Die separate Versicherung von Nebengebäuden bietet gleichzeitig aber auch den Vorteil, dass der Versicherungsschutz individueller gestaltbar ist und wirklich nur für die Gefahren Beitrag bezahlt wird, die auch benötigt werden.

Aus Servicegründen bieten wir für kleinere Nebengebäude bis zu 50 qm (in der Regel Gartenhäuser) aber die Möglichkeit, diese mit in den Vertrag des Wohnhauses einzuschließen. Im Wohnflächenmodell für ständig bewohnte Ein- und Zweifamilienhäuser sind kleinere Nebengebäude bis 15 qm sogar in OPTIMAL beitragsfrei enthalten.

Auch im Vers.-Modell 1914 gilt die 50 qm-Regel und die Vers.-Summe wird hier nach der Grundfläche ermittelt.

Wie funktioniert die Versicherungssummenermittlung bei Nebengebäuden?

Kurz gesagt – dies ist kinderleicht. Im Antrag fragen wir zum einen nach der Grundfläche des Nebengebäudes und differenzieren dann zum anderen nach der Bauausführung, wobei wir zwischen zwei möglichen Bauausführungen unterscheiden:

– Standard- oder gehobene Ausführung

Dies ist der Regelfall für alle Nebengebäude, die nicht den Kriterien der „einfachsten Bauausführung“ entsprechen. Die Vers.-Summe beträgt 130 M 1914 pro qm Grundfläche.

– Einfachste Bauausführung, ohne erhebliche Innenausbauten

Für Gebäude einfachster Bauausführung, ohne erhebliche Innenausbauten kann eine reduzierte Vers.-Summe von 75 M 1914 pro qm Grundfläche vereinbart werden. Diese Voraussetzung ist z. B. bei Gebäuden wie Schuppen, Scheunen und Ställen erfüllt, wenn diese mit einfachem Mauerwerk, in einfacher Holzbauweise oder Fachwerk – ohne beidseitige Wandverkleidungen errichtet wurden **und** sich auch der Innenausbau deutlich von Wohnhäusern unterscheidet (keine Verfliegungen, keine bewohnbaren Bodenbeläge, keine Zentralheizung, keine Sanitäreinrichtungen und ohne nennenswerte Elektro- und Leitungswasserinstallationen). Auch das Vorhandensein einer Photovoltaikanlage ist nicht zulässig.

Zutreffende Antragsangaben vorausgesetzt, erhält der Kunde dann den so genannten Unterversicherungsverzicht, durch den er im Schadenfall automatisch immer ausreichend versichert ist.

Kann ich eine VSP-Wohngebäude abschließen, wenn der Kunde eine oder mehrere Gefahren bereits anderweitig versichert hat?

Ja, durch unsere Differenzdeckung auf Gefahrenebene ist es möglich, auch in diesen Fällen eine VSP-Wohngebäude abzuschließen. Schließen Sie einfach die bisher unversicherten Gefahren im Voll-Schutz ab und die bisher anderweitig versicherten in Differenzdeckung. Dies ist sogar dann möglich, wenn es sich um mehr als einen Fremdversicherer handelt.

Selbstverständlich können auch alle Grundgefahren zunächst als Differenzdeckung abgeschlossen werden, wenn diese bisher komplett anderweitig versichert waren.

Kann ich die Photovoltaik PLUS in Differenzdeckung abschließen?

Nein, dies ist nicht möglich. Die Photovoltaik PLUS kann ausschließlich im Voll-Schutz abgeschlossen werden. Dies ist allerdings auch dann möglich, wenn die dazugehörige Wohngebäudeversicherung zunächst in Differenzdeckung besteht.

Wohngebäude (F, LW, ST, E, GL)

Tarifzonen 01000 bis 64389

PLZ	LW	STE	PLZ	LW	STE	PLZ	LW	STE	PLZ	LW	STE	PLZ	LW	STE	PLZ	LW	STE						
01000-04102	1	1	1	21423-21446	2	1	1	31079-31223	2	1	1	38226-38349	3	1	1	49632-49634	2	2	1	56281-56293	2	1	2
04103-04415	2	1	2	21447-21464	1	1	1	31224-31274	3	1	1	38350-38439	2	1	1	49635-49660	3	2	1	56294-56328	3	1	2
04416-04429	1	1	2	21465-21521	2	1	1	31275-31541	2	1	1	38440-38457	1	1	1	49661-49715	2	2	1	56329	2	1	2
04430-04434	2	1	2	21522-21523	1	1	1	31542-31546	3	1	1	38458-38464	2	1	1	49716-50125	3	2	1	56330-56334	3	1	2
04435-04438	1	1	2	21524-21613	2	1	1	31547-31551	2	1	1	38465-38639	1	1	1	50126-50169	4	2	2	56335-56337	2	1	2
04439-04441	2	1	2	21614-21628	2	2	1	31552-31581	3	1	1	38640-38819	3	1	1	50170-50180	4	2	3	56338-56409	3	1	2
04442-04444	1	1	2	21629-21634	2	1	1	31582-31654	2	1	1	38820-40209	1	1	1	50181-50188	4	2	2	56410-56456	2	1	2
04445-04450	2	1	2	21635-21645	2	2	1	31655-31831	3	1	1	40210-40720	4	2	2	50189-50225	4	2	3	56457-56458	2	1	1
04451-04453	1	1	2	21646-21679	2	1	1	31832-31839	2	1	1	40122-40821	3	2	2	50226-51370	4	2	2	56459-56461	2	1	2
04454-04459	2	1	2	21680-22040	2	2	1	31840-32311	3	1	1	40822-41333	4	2	2	51371-51544	3	2	2	56462-56653	2	1	1
04460-04465	1	1	2	22041-22110	4	1	1	32312-32583	3	2	1	41334-41351	3	2	2	51545-51569	3	2	1	56654-56650	3	1	2
04466-04508	2	1	2	22111-22296	2	1	1	32584-32608	3	1	1	41352-41365	4	2	2	51570-51579	3	2	2	56651-56726	3	2	2
04509-04719	1	1	2	22297-22300	4	1	1	32609-32656	3	2	1	41366-41459	3	2	2	51580-51597	3	2	1	56727-56745	3	1	2
04720-04735	1	1	1	22301-22522	3	1	1	32657-33097	3	1	1	41460-41746	4	2	2	51598-51642	3	1	1	56746-56750	3	2	2
04736-04740	1	1	2	22523-22843	4	1	1	33098-33188	2	1	1	41747-42102	3	2	2	51643-51687	3	2	1	56751-56753	3	1	2
04741-04745	1	1	1	22844-22884	2	2	1	33189-33329	3	1	1	42103-42112	3	2	1	51688-51701	3	2	2	56754-56766	2	1	2
04746-04748	1	1	2	22885-23551	2	1	1	33330-33601	2	1	1	42113-42118	3	2	2	51702-51765	3	2	1	56767-56811	2	2	2
04749-04820	1	1	1	23552-23610	2	2	1	33602-33757	3	1	1	42119-42326	3	2	1	51766-52061	3	2	2	56812-56840	2	1	2
04821-04848	1	1	2	23611-23618	3	2	1	33758-33812	2	1	1	42327-42368	3	2	2	52062-52063	3	2	3	56841-56855	2	2	2
04849-06230	1	1	1	23619-23622	2	1	1	33813-33823	3	1	1	42369-42488	3	2	1	52064-52065	3	2	2	56856-56860	2	1	2
06231-06241	1	1	2	23623-23626	3	2	1	33824-34116	2	1	1	42489-42498	3	2	2	52066-52073	3	2	3	56861	2	2	2
06242-06617	1	1	1	23627-23628	2	1	1	34117-34211	4	1	1	42499-42548	3	2	1	52074-52077	3	2	2	56862-56863	2	1	2
06618-06627	1	1	2	23629-23718	3	2	1	34212-34224	3	1	1	42549-42550	3	2	1	52078-52151	3	2	3	56864	2	1	1
06628-06666	1	1	1	23719-23729	2	2	1	34225-34280	4	1	1	42551-42578	3	2	1	52152-52221	3	2	2	56865-57071	2	1	2
06667-06687	1	1	2	23730-23794	3	2	1	34281-34288	3	1	1	42579-42650	3	2	2	52222-52384	3	2	3	57072-57367	3	1	1
06688-06710	1	1	1	23795-23842	2	2	1	34289-34294	4	1	1	42651-42780	2	2	2	52385-52387	3	2	2	57368-57391	4	1	1
06711-06748	1	1	2	23843-23844	2	1	1	34295-34297	3	1	1	42781-42896	3	2	2	52388-52395	3	2	3	57392-57398	3	1	1
06749-07380	1	1	1	23845-23846	2	2	1	34298-34301	4	1	1	42897-42928	3	2	1	52396-52398	3	2	2	57399-57517	4	1	1
07381-07386	1	1	2	23847-23865	2	1	1	34302-34307	3	1	1	42929-44134	3	2	2	52399-52444	3	2	3	57518-57609	3	1	1
07387-07388	1	1	1	23866-23868	2	2	1	34308-34322	4	1	1	44135-44224	4	2	1	52445-52456	3	2	2	57610-57626	3	1	2
07389-07406	1	1	2	23869-23922	2	1	1	34323-34328	3	1	1	44225-44308	3	2	1	52457-52510	3	2	3	57627-57628	2	1	1
07407-07544	1	1	1	23923-24102	1	2	1	34329-34345	4	1	1	44309-44574	2	2	1	52511-52530	3	2	2	57629-57631	2	1	2
07545-09464	1	1	2	24103-25540	2	2	1	34346-34358	3	1	1	44575-45218	3	2	1	52531-52537	3	2	3	57632-57635	3	1	2
09465-09467	1	1	1	25541-25547	3	2	1	34359-34413	4	1	1	45219-45238	3	2	2	52538-53538	3	2	2	57636-57637	3	1	1
09468-09470	1	1	2	25548-25692	2	2	1	34414-34453	3	1	1	45239-45467	3	2	1	53539-53544	2	2	2	57638-57641	3	1	2
09471-09473	1	1	1	25693-25867	3	2	1	34454-34559	4	1	1	45468-45469	4	2	1	53545-53603	3	1	2	57642-57643	2	1	1
09474-09476	1	1	2	25868	2	2	1	34560-35065	3	1	1	45470-45471	4	2	2	53604-53618	3	2	2	57644	2	1	2
09477-09480	1	1	1	25869-25878	3	2	1	35066-35074	4	1	1	45472-45477	4	2	1	53619-53638	3	1	2	57645-58088	2	1	1
09481-09483	1	1	2	25879-25880	2	2	1	35075-35087	3	1	1	45478-45524	4	2	2	53639-54289	3	2	2	58089-58238	3	2	1
09484-09486	1	1	1	25881-26120	3	2	1	35088-35090	4	1	1	45525-46044	3	2	1	54290-54346	3	2	1	58239-58255	2	2	1
09487-09495	1	1	2	26121-26505	2	2	1	35091-35098	3	1	1	46045-46235	4	2	1	54347-54410	2	2	1	58256-58729	3	2	1
09496-09517	1	1	1	26506-26555	3	2	1	35099-35101	4	1	1	46236-46482	3	2	1	54411-54423	3	2	1	58730-58761	2	2	1
09518-09525	1	1	2	26556-26570	2	2	1	35102-35103	3	1	1	46483-46518	4	2	1	54424-54426	2	2	1	58762-59062	3	2	1
09526-09556	1	1	1	26571-26654	3	2	1	35104-35111	4	1	1	46519-46534	4	2	2	54427-54469	3	2	1	59063-59754	2	2	1
09557-09568	1	1	2	26655-26720	2	2	1	35112-35113	3	1	1	46535-47050	4	2	1	54470-54471	2	2	1	59755-60305	3	1	1
09569-09572	1	1	1	26721-26756	3	2	1	35114-35116	4	1	1	47051-47166	4	2	2	54472-54483	2	2	2	60306-61129	3	1	2
09573-09574	1	1	2	26757-26758	2	2	1	35117-35118	3	1	1	47167-47197	4	2	1	54484-54528	2	2	1	61130-61168	4	1	2
09575-09576	1	1	1	26759-26788	3	2	1	35119-35215	4	1	1	47198-47508	4	2	2	54529-54530	3	2	1	61169-61196	3	1	2
09577-09578	1	1	2	26789-26870	2	2	1	35216-35284	3	1	1	47509-47664	3	2	2	54531-54551	2	2	1	61197-61205	3	1	1
09579-09647	1	1	1	26871-26918	3	2	1	35285-35286	4	1	1	47665-47668	4	2	2	54552-54557	2	2	2	61206-61208	3	1	2
09648-10114	1	1	2	26919-27317	2	2	1	35287-35304	3	1	1	47669-47797	3	2	2	54558-54567	2	2	1	61209-61249	3	1	1
10115-10550	2	1	1	27318-27320	2	1	1	35305-35509	2	1	1	47798-47876	4	2	2	54568-54573	2	2	2	61250-63064	3	1	2
10551-12202	3	1	1	27321-27323	2	2	1	35510-35575	3	1	1	47877-48142	3	2	2	54574-54575	2	2	1	63065-63109	4	1	2
12203-12523	2	1	1	27324-27326	2	1	1	35576-35718	2	1	1	48143-48230	4	2	1	54576-54594	2	2	2	63110-63449	3	1	2
12524-13346	1	1	1	27327-27332	2	2	1	35719-35744	3	1	1	48231-48267	2	2	1	54595-54610	3	2	2	63450-63499	4	1	2
13347-13402	3	1	1	27333-27336	2	1	1	35745-35780	2	1	1	48268-48290	3	2	1	54611	2	2	2	63500-63504	3	1	2
13403-14049	2	1	1	27337-27498	2	2	1	35781-35788	3	1	1	48291-48340	2	2	1	54612-54615	3	2	1	63505-63511	4	1	2
14050-14466	3	1	1	27499-27567	2	1	1	35789-35791	3	1	2	48341-48345	3	2	1	54616-54633	3	2	2	63512-63516	3	1	2

Wohngebäude (F, LW, ST, E, GL)

Tarifzonen 64390 bis 90517

PLZ	LW	ST	E	GL	PLZ	LW	ST	E	GL	PLZ	LW	ST	E	GL	PLZ	LW	ST	E	GL	PLZ	LW	ST	E	GL					
64390-64394	3	1	2		68526-68622	4	1	2		73669-74071	2	1	2		79664-79668	2	1	2		83607-84027	2	2	2		86681-86694	2	1	2	
64395-64396	2	1	2		68623-68722	3	1	2		74072-74171	3	1	1		79669-79681	3	1	2		84028-84047	2	2	1		86695-86697	1	2	2	
64397-64406	3	1	2		68723-68752	4	1	2		74172-74320	2	1	1		79682	2	1	2		84048-84050	2	1	1		86698-86700	2	1	2	
64407-64408	2	1	2		68753-68765	4	2	2		74321-74347	2	1	2		79683-79688	3	1	2		84051-84068	2	2	1		86701-86702	1	2	2	
64409-64710	3	1	2		68766-68793	4	1	2		74348-74353	2	1	1		79689-79691	3	1	3		84069-84071	3	1	1		86703-86705	2	1	2	
64711-64749	2	1	2		68794-68798	4	2	2		74354-74359	2	1	2		79692-79712	3	1	2		84072-84084	2	2	1		86706-86708	1	2	2	
64750-64752	2	1	1		68799-69238	4	1	2		74360-74362	2	1	1		79713-79738	2	1	2		84085-84087	2	1	1		86709-86806	2	1	2	
64753	2	1	2		69239-69241	3	1	2		74363-74381	2	1	2		79739-79760	3	1	2		84088	2	2	1		86807-86824	1	1	1	
64754-64755	2	1	1		69242-69411	4	1	2		74382-74384	2	1	1		79761-79821	2	1	2		84089-84090	2	1	2		86825-86859	1	2	1	
64756-64758	2	1	2		69412-69426	3	1	1		74385-74387	2	1	1		79822-79836	3	1	2		84091	2	1	1		86860-86862	1	1	1	
64759	2	1	1		69427-69433	2	1	1		74388	2	1	1		79837-79842	2	1	2		84092-84093	2	2	1		86863-86868	1	2	1	
64760	2	1	2		69434-69436	3	1	2		74389-74404	2	1	2		79843-79847	3	1	2		84094	2	1	1		86869-86870	1	1	1	
64761-64806	2	1	2		69437-69468	2	1	1		74405-74416	1	1	1		79848-79852	2	1	2		84095-84096	2	2	1		86871-86874	1	2	1	
64807-65238	3	1	2		69469-70326	3	1	2		74417-74419	2	1	1		79853-79861	3	1	2		84097	2	1	1		86875-86876	1	1	1	
65239-65306	4	1	2		70327-71092	2	1	2		74420-74462	1	1	1		79862-79867	2	1	2		84098-84105	2	2	1		86877-86955	1	2	1	
65307-65438	3	1	2		71093-71100	2	1	3		74613-74888	2	1	1		79868-79871	3	1	2		84106	2	1	1		86956-86973	1	1	2	
65439-65450	4	1	2		71101-71110	2	1	2		74889-74905	3	1	2		79872-79873	2	1	2		84107-85048	2	2	1		86974	1	2	1	
65451-65619	3	1	2		71111-71115	2	1	3		74906-74908	2	1	1		79874	3	1	2		85049-85071	2	1	2		86975-86977	1	1	2	
65620-65622	3	1	1		71116-71154	2	1	2		74909-74911	3	1	2		79875-79876	2	1	2		85072-85076	3	1	2		86978-86979	1	1	1	
65623-65626	3	1	2		71155-71156	2	1	3		74912-74914	2	1	1		79877-79878	3	1	2		85077-85079	1	2	2		86980	1	1	2	
65627-65628	3	1	1		71157-71521	2	1	2		74915-74920	3	1	2		79879-80330	2	1	2		85080-85083	3	1	2		86981-86982	1	2	1	
65629-65718	3	1	2		71522-71562	2	1	1		74921-74926	3	1	1		80331-80633	3	2	1		85084-85091	1	2	2		86983-86986	1	1	2	
65719-65928	4	1	2		71563-71565	2	1	2		74927	3	1	2		80634-80795	2	2	1		85092-85106	3	1	2		86987-86988	1	1	1	
65929-66110	3	1	2		71566-71633	2	1	1		74928-74930	2	1	1		80796-80932	3	2	1		85107-85109	1	2	2		86989-87599	1	1	2	
66111-66385	3	2	1		71634-71716	2	1	2		74931-74933	3	1	2		80933-82268	2	2	1		85110-85118	3	1	2		87600-87615	1	1	1	
66386-66481	2	2	1		71717-71725	2	1	1		74934-74935	3	1	1		82269-82271	1	2	1		85119	1	2	2		87616-87649	1	1	2	
66482-66605	3	2	1		71726-71736	2	1	2		74936	2	1	1		82272-82278	2	2	1		85120-85122	3	1	2		87650	1	1	1	
66606-66739	2	2	1		71737-71738	2	1	1		74937-75014	3	1	2		82279-82280	1	2	1		85123-85124	1	2	2		87651-87652	1	1	2	
66740-66848	3	2	1		71739-72069	2	1	2		75015-75030	4	2	2		82281-82296	2	2	1		85125	3	1	2		87653-87656	1	1	1	
66849-66893	2	2	1		72070-72159	2	1	3		75031-75037	2	1	2		82297-82298	1	2	1		85126-85127	1	2	2		87657-87659	1	1	2	
66894-66900	3	2	1		72160-72171	2	1	2		75038-75049	4	2	2		82299-82346	2	2	1		85128-85220	3	1	2		87660-87662	1	1	1	
66901-66916	2	2	1		72172-72177	1	1	2		75050-75052	2	1	1		82347-82348	1	1	2		85221-85289	1	2	1		87663-87664	1	1	2	
66917-66956	3	2	1		72178-72188	2	1	2		75053-75171	4	2	2		82349-82361	2	2	1		85290-85292	1	2	2		87665-87668	1	1	1	
66957-66975	3	2	2		72189-72201	1	1	2		75172-76130	2	1	2		82362-82395	1	1	2		85293-85306	1	2	1		87669-87670	1	1	2	
66976-66977	3	2	1		72202-72335	2	1	2		76131-76331	4	2	2		82396-82397	1	1	1		85307-85308	2	2	1		87671	1	1	1	
66978-66986	3	2	2		72336-72347	2	1	3		76332-76336	2	1	2		82398	1	1	2		85309-85353	1	2	1		87672-87676	1	1	2	
66987-66993	3	2	1		72348-72378	2	1	2		76337-76436	4	2	2		82399-82400	1	1	1		85354-85756	2	2	1		87677-87699	1	1	1	
66994-67104	3	2	2		72379-72400	2	1	3		76437-76645	3	2	2		82401-82417	1	1	2		85757-85763	1	2	1		87700-87718	2	1	2	
67105-67145	2	2	2		72401-72405	2	1	2		76646-76725	4	2	2		82418-82435	2	2	2		85764-85777	2	2	1		87719-87729	1	2	1	
67146-67164	3	2	2		72406-72476	2	1	3		76726-76828	2	2	2		82436-82437	1	1	2		85778-86149	1	2	1		87730-87732	1	2	2	
67165-67166	2	2	2		72477-72478	2	1	2		76829-76830	3	2	2		82438-82514	2	2	2		86150-86315	2	2	1		87733-87739	1	2	1	
67167-67226	3	2	2		72479-72504	2	1	3		76831-76845	2	2	2		82515-82537	2	2	1		86316-86380	1	2	1		87740-87741	1	2	2	
67227-67228	2	2	2		72505-72509	2	1	2		76846-76854	3	2	2		82538-82543	2	2	2		86381-86390	2	2	1		87742-87757	1	2	1	
67229-67239	3	2	2		72510-72513	2	1	3		76855-76890	2	2	2		82544-82546	2	2	1		86391-86404	1	2	1		87758-87759	1	2	2	
67240-67245	2	2	2		72514-72516	2	1	2		76891-77760	3	2	2		82547-83103	2	2	2		86405-86414	1	2	2		87760-87762	1	2	1	
67246-67257	3	2	2		72517-72524	2	1	3		77761-77766	1	1	2		83104-83108	2	2	1		86415-86469	1	2	1		87763-87765	1	2	2	
67258-67268	2	2	2		72525-72530	2	1	2		77767-77772	3	2	2		83109-83118	2	2	2		86470-86476	2	2	1		87766-87788	1	2	1	
67269-67345	3	2	2		72531	2	1	3		77773-77775	1	1	2		83119-83121	2	2	1		86477-86478	1	2	1		87789-88044	1	2	2	
67346-67453	2	2	2		72532-72554	2	1	2		77776-77780	2	1	2		83122	2	2	2		86479-86481	2	2	1		88045-88130	2	1	2	
67454-67458	3	2	2		72555-72573	2	1	3		77781-78047	3	2	2		83123-83125	2	1	1		86482	1	2	1		88131-88146	1	1	2	
67459-67465	2	2	2		72574-72584	2	1	2		78048-78131	2	1	2		83126-83127	2	2	2		86483-86484	2	2	1		88147-88148	2	1	2	
67466-67479	3	2	2		72585-72586	2	1	3		78132-78135	3	2	2		83128-83130	2	2	1		86485-86487	1	2	1		88149-88211	1	1	2	
67480-67546	2	2	2		72587-72653	2	1	2		78136-78143	2	1	2		83131	2	2	2		86488-86491	2								

Wohngebäude (F, LW, ST, E, GL)

Tarifzonen ab 90518

PLZ	LW	ST	E	GL	PLZ	LW	ST	E	GL	PLZ	LW	ST	E	GL	PLZ	LW	ST	E	GL										
90518-90521	2	1	1		91489-91633	2	1	1		93155-93157	3	1	2		94529	3	1	1		95514	2	1	1		96194-96196	2	1	1	
90522-90529	3	1	1		91634	2	1	2		93158-93160	2	1	1		94530-94534	3	2	1		95515-95518	3	1	1		96197-96198	3	1	1	
90530-90541	2	1	1		91635-91716	2	1	1		93161-93166	3	1	1		94535-94538	3	1	1		95519-95614	2	1	1		96199-96214	2	1	1	
90542-90551	3	1	1		91717-91719	2	1	2		93167-93169	2	1	1		94539-94541	3	2	1		95615-95642	2	1	2		96215-96236	3	1	1	
90552-90555	2	1	1		91720-91722	2	1	1		93170-93184	3	1	1		94542-94546	3	1	1		95643-95651	3	1	1		96237-96246	2	1	1	
90556-90558	3	1	1		91723-91724	2	1	2		93185	2	1	1		94547	3	2	1		95652-95658	3	1	2		96247-96252	3	1	1	
90559-90561	2	1	1		91725-91727	2	1	1		93186-93188	3	1	1		94548-94549	3	1	1		95659-95665	2	1	2		96253-96256	2	1	1	
90562-90570	3	1	1		91728	2	1	2		93189-93194	2	1	1		94550-94552	3	2	1		95666-95679	3	1	1		96257-96267	3	1	1	
90571-90573	2	1	1		91729-91740	2	1	1		93195-93198	3	1	1		94553	2	2	1		95680-95681	2	1	1		96268-96271	2	1	1	
90574-90583	3	1	1		91741-91742	2	1	2		93199-93308	2	1	1		94554-94555	3	2	1		95682-95690	3	1	1		96272-96273	3	1	1	
90584-90586	2	1	1		91743-91746	2	1	1		93309-93335	2	1	2		94556	3	1	1		95691	2	1	2		96274	2	1	1	
90587-90591	3	1	1		91747-91748	2	1	2		93336-93338	3	1	2		94557-94558	3	2	1		95692-95693	3	1	2		96275-96276	3	1	1	
90592-90612	2	1	1		91749-91756	2	1	1		93339-93344	2	1	2		94559	2	2	1		95694-95696	3	1	1		96277-96449	2	1	1	
90613-90615	3	1	1		91757-91784	2	1	2		93345	2	1	1		94560-94565	3	2	1		95697	2	1	1		96450-96464	3	1	1	
90616	2	1	1		91785-91787	2	1	1		93346-93347	2	1	2		94566-94568	3	1	1		95698-95705	3	1	1		96465-96514	2	1	1	
90617-90618	3	1	1		91788-91794	2	1	2		93348	2	1	1		94569-94571	3	2	1		95706-95708	2	1	2		96515-97069	1	1	1	
90619-90761	2	1	1		91795	3	1	2		93349-93350	3	1	2		94572-94573	3	1	1		95709-96105	2	1	1		97070-97198	4	1	1	
90762-91051	3	1	1		91796-91803	2	1	2		93351	2	1	2		94574	3	2	1		96106-96109	3	1	1		97199-97214	3	1	1	
91052-91073	2	1	1		91804	3	1	2		93352-93353	2	1	1		94575-94576	3	1	1		96110-96125	2	1	1		97215-97217	2	1	1	
91074-91153	3	1	1		91805-91808	2	1	2		93354-93355	2	1	2		94577-94578	3	2	1		96126-96128	3	1	1		97218-97257	3	1	1	
91154-91170	2	1	1		91809-92223	3	1	2		93356-93470	2	1	1		94579-95027	3	1	1		96129-96141	2	1	1		97258	2	1	1	
91171-91173	2	1	2		92224-92333	2	1	1		93471-93472	3	1	1		95028-95118	2	1	2		96142-96144	3	1	1		97259-97876	3	1	1	
91174-91176	2	1	1		92334-92338	2	1	2		93473-94031	2	1	1		95119-95125	2	1	1		96145-96150	2	1	1		97877-97891	2	1	1	
91177-91179	2	1	2		92339-92341	3	1	2		94032-94136	3	1	1		95126-95130	2	1	2		96151	3	1	1		97892-97895	3	1	1	
91180-91256	2	1	1		92342-92344	2	1	1		94137-94138	2	2	1		95131-95144	2	1	1		96152-96159	2	1	1		97896-97900	2	1	1	
91257-91274	3	1	1		92345-92347	2	1	2		94139	3	1	1		95145-95178	2	1	2		96160	3	1	1		97901-97906	4	1	1	
91275-91277	2	1	1		92348-92680	2	1	1		94140-94141	2	2	1		95179	2	1	1		96161-96165	2	1	1		97907-97908	3	1	1	
91278-91280	3	1	1		92681-92684	3	1	1		94142-94165	3	1	1		95180-95187	2	1	2		96166	3	1	1		97909-97921	4	1	1	
91281	2	1	1		92685-92702	2	1	1		94166	2	2	1		95188	2	1	1		96167-96171	2	1	1		97922-98526	2	1	1	
91282-91283	3	1	1		92703-92704	3	1	1		94167-94314	3	1	1		95189-95191	2	1	2		96172	3	1	1		98527-99083	1	1	1	
91284-91285	2	1	1		92705-92716	2	1	1		94315-94326	3	2	1		95192-95193	2	1	1		96173-96175	2	1	1		99084-99089	2	1	1	
91286-91331	3	1	1		92717	3	1	1		94327-94446	2	2	1		95194-95232	2	1	2		96176-96177	3	1	1		99090	1	1	1	
91332-91333	2	1	1		92718-93046	2	1	1		94447-94473	3	2	1		95233	2	1	1		96178-96180	2	1	1		99091-99094	2	1	1	
91334-91412	3	1	1		93047-93076	3	1	1		94474-94485	3	1	1		95234-95235	2	1	2		96181	3	1	1		99095	1	1	1	
91413-91451	2	1	1		93077-93079	2	1	1		94486-94495	3	2	1		95236	2	1	1		96182-96183	2	1	1		99096-99099	2	1	1	
91452-91455	3	1	1		93080-93132	3	1	1		94496-94504	3	1	1		95237-95238	2	1	2		96184	3	1	1		99100-99101	1	1	1	
91456-91474	2	1	1		93133-93137	2	1	1		94505-94512	3	2	1		95239-95325	2	1	1		96185-96187	2	1	1		99102-99188	2	1	1	
91475-91476	3	1	1		93138-93141	3	1	1		94513-94521	3	1	1		95326-95443	3	1	1		96188-96190	3	1	1		99189-99197	1	1	1	
91477-91486	2	1	1		93142-93151	2	1	1		94522-94525	2	2	1		95444-95459	2	1	1		96191-96192	2	1	1		99198-99309	2	1	1	
91487-91488	3	1	1		93152-93154	3	1	1		94526-94528	3	2	1		95460-95513	3	1	1		96193	3	1	1		99310-99999	1	1	1	

Geltungsbereich

Dieser Tarif gilt ausschließlich für Photovoltaikanlagen auf Wohngebäuden. Photovoltaikanlagen auf Schrebergartenhäusern können nicht versichert werden.

Voraussetzungen:

- Für das Gebäude muss über den gleichen gebündelten Vertrag eine Wohngebäudeversicherung mit mindestens den Gefahren Feuer und Sturm bestehen.
- Versichert werden nur Dachanlagen mit einer Gesamtleistung von maximal 25 kWp (Versicherungsort) und einer Montagehöhe (Unterkante) von mindestens 2,50 m.
- Die Photovoltaikanlage ist bei Antragstellung maximal 7 Jahre alt.
- Die Installation und Abnahme der Photovoltaikanlage muss durch einen Fachbetrieb unter Einhaltung der gültigen Regeln der Technik (ISO, DIN und VDE-Normen) erfolgen/erfolgt sein.

Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von über 25 kWp sind über das Spezialprodukt „Photovoltaikversicherung“ der Technischen Versicherungen versicherbar (Antrag FK 10/1).

Rohbauversicherung

In der Photovoltaikversicherung gilt während der Zeit des Rohbaus, ab Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage bis zur Fertigstellung des Gebäudes, der Ertragsausfall bei Feuer- und Sturmschäden an der Photovoltaikanlage beitragsfrei versichert, sofern

- der VN oder der mitversicherte Betreiber die Gefahr hierfür trägt und
- Versicherungsschutz für die Sachsubstanz im Rahmen der gebündelten Wohngebäudeversicherung besteht.

Leistungsumfang

Sachsubstanzschäden (subsidiär zur Wohngebäudeversicherung)

Versicherungsschutz besteht gegen alle Schäden, bei denen eine versicherte Gefahr von außen auf die versicherte Photovoltaikanlage einwirkt. Ausgenommen sind Schäden durch die Gefahren Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Überspannung durch Blitz, Sengschäden) und Sturm/Hagel. Diese Gefahren sind über die Wohngebäudeversicherung abgedeckt.

Es gelten die nachfolgenden Höchstentschädigungen und Selbstbehalte je Schadenfall

- Überschwemmung
 - Selbstbehalt: ZÜRS-Zone 1: ohne, ZÜRS-Zone 2: 1.000 EUR, ZÜRS-Zone 3 und 4: 5.000 EUR
- Innere Unruhen
 - Höchstentschädigung: 10.000 EUR
 - Selbstbehalt: 500 EUR
- Erdbeben
 - Höchstentschädigung: 10.000 EUR
 - Selbstbehalt: 500 EUR

Ertragsausfall

Versicherungsschutz für Ertragsausfall besteht gegen alle Gefahren, die von außen auf die Photovoltaikanlage einwirken. Die Haftzeit beträgt 6 Monate, für Schäden durch Feuer oder Sturm/Hagel 12 Monate. In den ersten 14 Tagen wird ein pauschaler Ertragsausfall von 2,50 EUR je kWp/Tag gezahlt. Danach wird der tatsächliche Ertragsausfall entschädigt.

Beitragsfreie Einschlüsse:

• Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten	25.000 EUR
• Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich	25.000 EUR
• Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten; Gerüststellung; Bergungsarbeiten; Bereitstellung eines Provisoriums; Luftfracht	25.000 EUR
• Bewegungs- und Schutzkosten	25.000 EUR
• Vorsorgeversicherung für neu hinzukommende Anlagen bzw. Erweiterungen am Versicherungsort	25.000 EUR
• 80 % der bedingungsgemäß von Ihnen zu tragenden Kosten für das Sachverständigenverfahren bei Schäden über 25.000 EUR	10.000 EUR
• Softwaredeckung mit einem Selbstbehalt von 250 EUR	10.000 EUR
• Baudeckung mit einem Selbstbehalt von 250 EUR	10.000 EUR
• Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden	10.000 EUR
• De- und Remontagekosten infolge eines Gebäudeschadens (ohne Ertragsausfall)	10.000 EUR
• Sofortiger Reparaturbeginn bei Schäden	10.000 EUR
• Mehrkosten durch Preissteigerungen	10.000 EUR
• Mehrkosten durch Technologiefortschritt	10.000 EUR
• Schäden durch Innere Unruhen mit einem Selbstbehalt von 500 EUR	10.000 EUR
• Schäden durch Erdbeben mit einem Selbstbehalt von 500 EUR	10.000 EUR
• Verzicht auf Restwertanrechnung im Schadenfall	ja

Beiträge

Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von	Beitrag EUR
• max. 15 kWp	87,00
• max. 20 kWp	99,00
• max. 25 kWp	110,00
Zuschlag für Batteriesysteme (Akkumulatoren) mit einem Wert bis 10.000 EUR	50 %

Hausrat

Hinweise zum Wohnflächenmodell in OPTIMAL / Wohnfläche / ZÜRS und Elementar Selbstbehalte

Unbegrenzter Versicherungsschutz im Wohnflächenmodell

Das Wohnflächenmodell ist mit seinem unbegrenzten Versicherungsschutz unschlagbar – die Leistung ist nicht mehr durch eine Versicherungssumme begrenzt. Auch alle Zusatzleistungen sind unbegrenzt versichert, da es in OPTIMAL keine Entschädigungsgrenzen mehr gibt. Weitreichender Versicherungsschutz besteht auch für Wertsachen, die in jedem Vertrag bis 50.000 EUR versichert sind und bei Bedarf erhöht werden können. Dabei kommt das Wohnflächenmodell ganz ohne eine Versicherungssumme aus. Diskussionen darüber, ob die Versicherungssumme richtig bemessen ist, haben damit ein Ende. Auch das Risiko, einen Kunden falsch zu versichern, besteht nicht mehr.

Da sich die Hausratversicherung nach dem Wohnflächenmodell automatisch an die Preisentwicklung anpasst, ist eine Unterversicherung aufgrund steigender Preise ausgeschlossen. Damit ist sichergestellt, dass sich der Kunde im Fall der Fälle seinen Hausrat immer im neuwertigen Zustand wieder beschaffen kann. Eine Unterversicherung kann allenfalls noch dadurch entstehen, dass die angegebene Wohnfläche nicht korrekt ist oder während der Vertragslaufzeit einer Veränderung des Anpassungsfaktors widersprochen wurde.

Vorteile des Wohnflächenmodells im Vergleich zum Versicherungssummenmodell

Bei einem Versicherungssummenmodell muss die Versicherungssumme dem Neuwert des gesamten Hausrats entsprechen. Zwar wird unter bestimmten Voraussetzungen ein Unterversicherungsverzicht gewährt, aber auch das bietet keine absolute Sicherheit, da die Leistung durch die vereinbarte Versicherungssumme begrenzt ist. Insofern hat die Versicherungssumme eine besondere Bedeutung. Es ist aber extrem schwierig, die richtige Versicherungssumme zu ermitteln. Denn im Laufe eines Lebens sammelt sich viel an und meist wird verkannt,

welche Werte sich dahinter verbergen. Wenn man sich wirklich die Mühe machen würde, den Neuwert jedes einzelnen Möbelstücks, aller Bücher und CDs, der elektronischen Geräte, sämtlicher Kleidungsstücke und Schuhe, jedes Küchenutensils und Sportgeräts usw. zu ermitteln, wäre das Erstaunen meist groß. Und nicht nur in der Wohnung, sondern auch in Keller- oder Speicherräumen kommt oft viel zusammen. Wird die Versicherungssumme zu gering gewählt, kann dies fatale Folgen haben, wie die nachstehenden Beispiele zeigen.

Eigentlich ist kein Kunde wirklich in der Lage, den Neuwert seines gesamten Hausrats richtig zu bestimmen

Eine fünfköpfige Familie wohnt in sehr einfachen Verhältnissen in einem Haus mit 120 qm Wohnfläche. Der Vater ist zur Zeit arbeitslos und die Mutter ist Hausfrau. Aufgrund der Einkommensverhältnisse sowie der einfachen und alten Einrichtung der Wohnung vereinbart der Vermittler eine Versicherungssumme von 35.000 EUR – also nicht einmal 300 EUR je qm Wohnfläche.

Durch einen technischen Defekt entsteht ein Brand, bei dem große Teile des Hausrats zerstört wurden oder durch Ruß unbrauchbar gewor-

den sind. Der Sachverständige ermittelt einen Schaden in Höhe von 50.000 EUR. Auch wenn der Hausrat teilweise schon alt und verschlissener war, wird sein Neuwert auf insgesamt 70.000 EUR beziffert. Aufgrund der vorliegenden Unterversicherung erhalten die Kunden nur eine Entschädigung in Höhe von 25.000 EUR zzgl. Vorsorge, die bei weitem nicht ausreicht, um den Schaden zu beseitigen. Die ohnehin schon schwierige Lage der Familie verschärft sich noch einmal dramatisch!

Auch der Unterversicherungsverzicht im Versicherungssummenmodell bietet keine absolute Sicherheit

Ein gut verdienendes Paar wohnt in einer zentral gelegenen und luxuriösen Wohnung mit 90 qm Wohnfläche. Die Ausstattung ist sehr modern und stammt von Markenherstellern. Auch bei der Kleidung legen die Kunden Wert auf Qualität. Zudem haben beide wertvolle Uhren und Schmuck. Wie immer wählt der Vermittler eine Versicherungssumme von 650 EUR je qm Wohnfläche, also in diesem Fall 58.500 EUR, um Unterversicherungsverzicht zu vereinbaren.

Aus ungeklärten Gründen kommt es in der Nachbarwohnung zu einem Brand, der übergreift und sich rasch ausbreitet. Der Hausrat, der nicht den Flammen zum Opfer gefallen ist, wurde durch Ruß oder Löschwasser zerstört, so dass es zu einem Totalschaden kam. Aufgrund der Schadenaufstellung des Kunden ermittelt der Sachverständige einen Schaden von ca. 80.000 EUR. Da die Entschädigung jedoch durch die Versicherungssumme begrenzt ist, werden nur 58.500 EUR zzgl. Vorsorge ersetzt – ein herber Schlag für die Kunden!

Fazit: Das Wohnflächenmodell ist die perfekte Lösung, um unsere Kunden immer richtig zu versichern!

Anwendungsbereich

Das Wohnflächenmodell in Hausrat bieten wir exklusiv in OPTIMAL an, und zwar für alle Hausrat-Risiken (ständig bewohnte Wohnungen, hoch-

summigen Hausrat und nicht ständig bewohnte Wohnungen). In BASIS wird unverändert das bekannte Versicherungssummenmodell angeboten.

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschließlich Hobbyräume sowie zu Wohn- und Hobbyzwecken ausgebauter Keller- und Dachbodenräume, ohne Abzug für etwaige Dachschrägen. Die Fläche dieser Räume gilt auch als richtig ermittelt, wenn diese aus dem Mietvertrag oder aus Bauplänen bzw. Architektenunterlagen, in denen der fertiggestellte und noch aktuelle Bauzustand dokumentiert ist, übernommen wurde.

Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher-/Dachbodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken ausgebaut sind. Gleiches gilt für nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken ausgebaute Räume in Erd- und Obergeschossen, wie z. B. Garagen und Heizungsräume.

Sofern bei der Produktvariante OPTIMAL Inventar in ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzten Räumen mitversichert wird, ist die Grundfläche dieser Räume bei der Ermittlung der Wohnfläche zu berücksichtigen.

ZÜRS

Das Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen – kurz ZÜRS – ist ein vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickeltes, geographisches Informationssystem. Ziel dieses Systems ist, dass nahezu alle Gebiete in Deutschland entsprechend ihrer Gefährdung durch Überschwemmungen, Rückstau und Starkregen in so genannte Gefährdungsklassen eingestuft werden können. Aktuell können mit diesem System Einschätzungen des Überschwemmungsrisikos eines Standortes vorgenommen werden. Man unterscheidet dabei vier Gefährdungsklassen:

- Gefährdungsklasse 1: statistisch seltener als einmal alle 200 Jahre ein Hochwasser
- Gefährdungsklasse 2: statistisch einmal in 100-200 Jahren ein Hochwasser
- Gefährdungsklasse 3: statistisch einmal in 10-100 Jahren ein Hochwasser
- Gefährdungsklasse 4: statistisch einmal in 10 Jahren ein Hochwasser

Bei der Beantragung der weiteren Elementargefahren wird systemseitig zu der Risikoanschrift die Gefährdungsklasse aus ZÜRS abgefragt. Der von der Gefährdungsklasse abhängige Beitrag und Selbstbehalt für Überschwemmung und Rückstau wird daraufhin maschinell ermittelt.

Risiken der Gefährdungsklasse 3 und 4 können trotz der höheren Selbstbehalte aufgrund der Gefährdungslage nur nach individueller Prüfung in der Kundenservice-Direktion versichert werden.

Selbstbehalte in Elementar

Bei den weiteren Elementargefahren gilt immer unabhängig von dem für den Vertrag gewählten Selbstbehalt je Schadenfall ein Selbstbehalt für die Gefahr/en:

- | | |
|---|---|
| – Überschwemmung und Rückstau in ZÜRS Gefährdungsklasse (GK): | – Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und |
| GK 1 und ohne Schäden infolge Ausuferung: | Vulkanausbruch: |
| GK 1 mit Vorschäden und GK 2: | 500 EUR |
| GK 3 und 4: | 2.000 EUR |
| | 5.000 EUR |

Produktverbesserungen ab dem 01.04.2021

Folgende Verbesserungen sind neu in OPTIMAL enthalten

- Schäden durch Waschbären und Wildschweine auf dem Versicherungsgrundstück**
 Zerstören Waschbären, Wildschweine oder anderes Schalenwild versicherte Sachen (z. B. Gartenmöbel) auf dem Grundstück, so werden derartige Schäden künftig ersetzt.
- Wasser aus Planschbecken und Pools außerhalb des Hauses**
 So genannte Aufstellpools finden immer mehr Verbreitung. Aber was, wenn ein solcher Pool einmal platzt oder das Material reißt? Dann könnten sich tausende Liter Wasser über Garten und Terrasse ergießen und bis in das Haus laufen. Derartige Schäden werden künftig behandelt wie ein Leitungswasserschaden.
- Mehrkosten für umweltgerechte Elektrogroßgeräte**
 Losgelöst von den Mehrkosten infolge Technologiefortschritts (siehe unten) unterstützen wir künftig umweltbewusstes Verhalten: Wird ein Elektrogroßgerät zerstört und kauft der Kunde stattdessen ein Gerät mit einem um eine Stufe höheren Energieeffizienzlabel, ersetzen wir hierfür die Mehrkosten.
- Kosten für hilfeleistende Dritte**
 Kann der Kunde nach Eintritt eines Schadens nicht selbst als Erster vor Ort sein, um den Schaden zu mindern oder muss jemand Drittes für ihn einspringen, um (bei Schäden über 5.000 EUR) die Wiederherstellung zu beaufsichtigen, ersetzen wir die hieraus resultierenden Kosten.
- Diebstahl am Arbeitsplatz**
 Nahezu jeder nimmt Garderobe und andere persönliche Gegenstände mit zu seinem Arbeitsplatz. Aber was, wenn solche Dinge dort gestohlen werden? Dann springt künftig unsere OPTIMAL-Deckung ein und ersetzt derartige Schäden. Lediglich Wertsachen (z. B. Bargeld) sind ausgenommen.

Folgende Leistungen in OPTIMAL wurden verbessert

- Diebstahl von Kinderwagen**
 Bisher war unklar, ob im Rahmen dieser Leistung Vers.-Schutz auch für Gefährte besteht, die gleichzeitig auch als Fahrradanhänger fungieren. Dies haben wir nun klargestellt und darüber hinaus auch die Deckung für Fahrradanhänger deutlich verbessert (siehe nachstehend).
- Diebstahl aus Krankenhäusern**
 Bisher galt diese Leistung für Aufenthalte bis zu einer Dauer von 3 Monaten. Künftig entfällt diese Grenze und es gilt die ganz normale Außenversicherung von 12 Monaten auch für diese Leistung.

Folgende Leistungen wurden in OPTIMAL und BASIS verbessert

- Diebstahl aus Kraftfahrzeugen***
 Bisher bestand kein Versicherungsschutz für elektronische und technische Geräte, wie z. B. Fotokameras. Künftig entfällt dieser Ausschluss. Lediglich Wertsachen (z. B. Bargeld) bleiben weiterhin ausgeschlossen.
- Diebstahl von Fahrrädern, Dreirädern und -Anhängern***
 Die Fahrraddiebstahldeckung wurde deutlich erweitert. So besteht jetzt auch Versicherungsschutz für offiziell (z. B. im Urlaub) gemietete und geliehene Fahrräder sowie grundsätzlich auch für (abgeschlossene) Fahrradanhänger – selbst, wenn diese gerade nicht am Fahrrad befestigt sind. Darüber hinaus werden alle privat genutzten Behinderten-, Senioren-, Lasten- und Liegedreiräder künftig per separater Klausel behandelt wie Fahrräder.
- Mehrkosten infolge Technologiefortschritts**
 Können technische Geräte aufgrund Technologiefortschritts nicht in gleicher Art und Güte wiederbeschafft werden, ersetzen wir künftig auch hieraus resultierende Mehraufwände.
- Hotelkosten**
 Künftig werden Hotelkosten auch dann entschädigt, wenn noch gar nichts passiert ist, aber ein drohender Schaden (Bombenfund oder drohende Gasexplosion) zu einer Räumung führt. Außerdem werden künftig auch die Kosten für das Frühstück erstattet.
- Neue Einbruchdiebstahldefinitionen**
 Wird das elektronische Türschloss nachweislich durch das zuvor geraubte Smartphone geöffnet, so stellt dies künftig einen versicherten Einbruchdiebstahl dar. Gleiches gilt, wenn das elektronische Türschloss nachweislich durch eine elektronische Manipulation (z. B. über das Internet) geknackt wird. Fehlende Einbruchspuren an Türen oder Fenstern allein sind allerdings kein Nachweis über eine elektronische Manipulation.
- Erweiterung der Außenversicherung**
 Streng genommen gilt die Außenversicherung nur für Sachen, die sich schon einmal in der Wohnung befanden. Wir haben nun klargestellt, dass auch für solche Sachen Deckung besteht, die unterwegs angeschafft werden.

* in BASIS Einschluss nur per Zuschlag

Folgende Verbesserungen sind exklusiv in der VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE (VSP) zählbar

- Schäden durch weitere Gefahren (Hausrat OPTIMAL XXL)**
 Jeder Kunde, der in der VSP-Hausrat auch die weiteren Elementargefahren abschließt, kann seinen Versicherungsschutz auf eine Allgefahrendeckung aufstocken. Hierzu wird der Baustein Hausrat OPTIMAL XXL abgeschlossen, der auf die klassischen Gefahren aufsetzt und die Police zu einer Allgefahrendeckung erweitert – und dies in unbegrenzter Höhe (bis zu 20.000 EUR in der Außenversicherung) und mit einem Selbstbehalt (SB) von lediglich 100 EUR. Besonderes Highlight: Der SB entfällt unterwegs und auf Reisen. Wird ein tariflicher SB gewählt, so gilt dieser aber auch für Hausrat OPTIMAL XXL und dann auch unterwegs und auf Reisen.
 Der gleichzeitige Abschluss einer Reisegepäckversicherung ist nicht möglich und auch nicht nötig, da Hausrat OPTIMAL XXL auch Reiserisiken abdeckt.
- Entfall Elektronik Privat / Elektronik Privat Plus**
 Da mit Hausrat OPTIMAL XXL nun der Abschluss einer umfassenden Allgefahrendeckung für den gesamten Hausrat möglich ist, entfällt der bisherige Baustein Elektronik Privat / Elektronik Privat Plus.
- Fahrrad Plus**
 Dieser Baustein richtet sich insbesondere an die Kunden, die gern Fahrrad fahren, aber keine Allgefahrendeckung für den gesamten Hausrat wünschen. Im Rahmen von Fahrrad Plus besteht bis zu einer Entschädigungsgrenze von 500 EUR je Versicherungsfall eine Allgefahrendeckung für alle im Haushalt vorhandenen Fahrräder sowie privat genutzten Behinderten-, Senioren-, Lasten- und Liegedreiräder. Reparaturkosten nach einem Sturz oder Unfall sind damit in der Regel kein Thema mehr – und zwar unabhängig davon, ob der Vertrag einen tariflichen Selbstbehalt (SB) vorsieht, da Schäden im Rahmen von Fahrrad Plus immer ohne Abzug eines SB reguliert werden.
- Freizeit Plus**
 Der Baustein richtet sich an Kunden, die Hausrat OPTIMAL XXL nicht wünschen, aber einem der auf der nächsten Seite genannten Hobbys nachgehen und die damit verbundene Ausrüstung im Rahmen einer Allgefahrendeckung abdecken wollen.

Verbesserter Haus- und Wohnungsschutzbrief und Konto- und Finanzschutzbrief

- Haus- und Wohnungsschutzbrief**
 Der Schutzbrief wurde im Leistungsumfang erweitert und ist durch das immer enthaltene Smart Home Notfallcenter jetzt bei jedem Kunden Smart Home Ready. Das bedeutet, dass wir den Kunden im Falle eines Smart Home-Alarms aktiv unterstützen und bei Bedarf einen Wach- und Sicherheitsdienst beauftragen, die Lage vor Ort zu überprüfen.
 Auch andere Schutzbriefleistungen wurden verbessert. So kümmern wir uns im Rahmen des Schutzbriefes künftig auch um eine Datenrettung infolge Virenbefalls, erstatten eine Pauschale für die Energiekosten einer Notheizung und übernehmen die psychologische Krisenberatung künftig nicht nur bei Einbruchdiebstahl und Raub, sondern bei jeder Art von Gewalttaten.
- Konto- und Finanzschutzbrief**
 Zusätzlich zu den bisherigen Leistungen wird nun auch Unterstützung bei der Sperrung von Bank- und Kredit- sowie SIM-Karten geleistet.
 Darüber hinaus wurde der Schutzbrief in weiteren Details verbessert. Zum Beispiel gilt nun auch der Missbrauch elektronischer Bank- und Kreditkarten (NFC Chips) mitversichert sowie Betrug beim Onlineeinkauf, wenn der Kunde Opfer eines so genannten Fake Shops wird. Die Leistung „Warenverluste bei Internetkäufen“ umfasst nun auch den Verlust von Veranstaltungstickets.

Hausrat

Hinweise zu Schutzbriefen / Hausrat OPTIMAL XXL / Fahrrad Plus / Freizeit Plus

Konto- und Finanzschutzbrief

Leistungen des Konto- und Finanzschutzbriefes

- Missbrauch
 - von physischen und digitalen Kredit-, Bank-, Debitkarten sowie sonstiger Kundenkarten mit Zahlfunktion
 - von Kartennummern bei Bezahlvorgängen
 - beim Online-Banking oder bei Online-Bezahlsystemen (E-Payment)
 - durch Phishing
 - beim Telefon-, Telefax- oder E-Mail-Banking
 - beim Lastschriftverfahren, bei Überweisungsaufträgen und Schecks
 - bei Barabhebungen
- Warenverluste bei Interneteinkäufen
- Unterstützung bei der Sperrung von Bank-, Kredit- und SIM-Karten

Der Versicherungsschutz ist auf 10.000 EUR je Versicherungsfall und -jahr begrenzt.

Der Versicherungsschutz ist auf 3.000 EUR je Versicherungsfall und -jahr begrenzt.

Haus- und Wohnungsschutzbrief

Smart Home Ready:
inklusive Notfallcenter

Leistungen des Haus- und Wohnungsschutzbriefes

Wichtig: Voraussetzung für die Erbringung der Hilfe- und Serviceleistungen ist die Beauftragung über uns – **Hotline-Nummer: Tel. 089 55987-661**

- Schlüsseldienst im Notfall (einschl. Kosten für ein provisorisches Schloss bzw. einen provisorischen Schließzylinder)
- Sanitär-Installateurservice im Notfall
- Elektro-Installateurservice im Notfall
- Kinderbetreuung im Notfall
- Haustierversorgung und -unterbringung im Notfall
- Notdienst bei Ausfall der Heizung
- Bereitstellung einer Notheizung
- Schädlingsbekämpfung
- Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern
- Rohrreinigungsservice
- Notdienst bei Ausfall von Elektrogroßgeräten (ersetzt werden die Kosten der Anfahrt sowie der ersten Arbeitsstunde)
- Psychologische Krisenerstberatung nach Einbruchdiebstahl, Raub und anderen Gewalttaten (übernommen werden die Kosten eines einmaligen Termins beim Psychologen oder Psychotherapeuten)
- Datenrettung infolge Virenbefalls oder anderer Schadsoftware mit Kostenübernahme
- Smart Home Notfallcenter
 - Hilfe- und Serviceleistung im Falle eines Smart Home-Alarms
- IT-Assistance
 - Technik-Hotline für den alltäglichen Umgang mit Computern, Smartphones und sonstiger Heimelektronik
 - Online-Datensicherung in Form einer 10 GB Cloud
 - Cyber-Security Hotline zur Unterstützung im Umgang mit den allgemeinen Gefahren des Internetgebrauchs (z. B. Cyber-Mobbing, Cyber-Crime)
- Organisation einer Übernachtungsmöglichkeit im Notfall
- Organisation der Bewachung Ihrer Wohnung im Notfall
- Organisation der Möbelunterstellung im Notfall
- Archivierung und Unterstützung bei der Wiederbeschaffung von Dokumenten (Dokumentendepot)
- Benennung von Handwerkern und Dienstleistern

mit Kostenübernahme bis 500 EUR (Jahreshöchstschädigung 3.000 EUR)

nur Organisation bzw. Benennung

Hausrat OPTIMAL XXL (Versicherung weiterer Gefahren) in der VSP

Exklusiv in der VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE bieten wir Hausrat OPTIMAL XXL als Erweiterung des Versicherungsschutzes an. Durch die Vereinbarung des Bausteins werden die bisherigen versicherten Gefahren (z. B. Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl) zu einer Allgefahrendeckung erweitert.

Voraussetzung für den Abschluss des Bausteins ist, dass neben den Grundgefahren auch die weiteren Elementargefahren versichert werden.

Der Versicherungsschutz besteht in unbegrenzter Höhe (bis 20.000 EUR in der Außenversicherung). Pro Schadenfall gilt ein Selbstbehalt (SB) von 100 EUR, der unterwegs und auf Reisen entfällt. Wird ein tariflicher SB vereinbart, gilt dieser auch für Hausrat OPTIMAL XXL – und dann auch unterwegs und auf Reisen. Der gleichzeitige Abschluss einer Reisegepäck-Versicherung ist nicht möglich und auch nicht nötig, da Hausrat OPTIMAL XXL auch Reiserisiken abdeckt.

Fahrrad Plus in der VSP

Exklusiv in der VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE bieten wir Fahrrad Plus als Erweiterung des Versicherungsschutzes an. Der Baustein richtet sich insbesondere an die fahrradfahrenden Kunden und erweitert für Fahrräder und privat genutzte Behinderten-, Senioren-, Lasten- und Liegedreiräder die versicherten Gefahren (z. B. Fahrraddiebstahl) zu einer Allgefahrendeckung. Somit sind beispielsweise Schäden am

Fahrrad abgesichert, die durch Sturz oder Unfall entstehen. Versicherungsschutz besteht bis zu einer Höhe von 500 EUR pro Schadenfall. Um diesen Deckungsumfang nicht auszuhöhlen, wird ein etwaig vorhandener tariflicher Selbstbehalt nicht auf Fahrrad Plus angewendet. Der gleichzeitige Abschluss von Hausrat OPTIMAL XXL ist nicht möglich, da Fahrrad Plus dann überflüssig wäre.

Freizeit Plus (XXL-Schutz für Ausrüstungen im privaten Freizeit-, Sport- und Hobbybereich) in der VSP

Exklusiv in der VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE bieten wir als Erweiterung des Versicherungsschutzes eine Allgefahrendeckung für die Ausrüstung zu nachfolgenden Freizeit-, Sport- und Hobbybereichen an:

- Musikinstrumente
- Reiten
- Tauchen
- Foto und Film
- Golf
- Angeln

• Jagd- und Sportwaffen

Es kann eine Entschädigungsgrenze von 1.000 EUR, 2.000 EUR, 3.000 EUR oder 4.000 EUR vereinbart werden, die für alle genannten Freizeit-, Sport- und Hobbybereiche gilt.

Wird ein tariflicher SB vereinbart, gilt dieser auch für Freizeit Plus. Der gleichzeitige Abschluss von Hausrat OPTIMAL XXL ist nicht möglich, da Freizeit Plus dann überflüssig wäre.

Unsere Produktvarianten

	OPTIMAL	BASIS
	Wohnflächenmodell	Versicherungssummenmodell
• Weitere Elementargefahren (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben etc.)	unbegrenzt	Zuschlag
• Verzicht auf Kürzung der Entschädigung bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden	unbegrenzt	nein
• Überspannungsschäden durch Blitz	unbegrenzt	Zuschlag
• Fahrraddiebstahl – rund um die Uhr	unbegrenzt	Zuschlag
• sowie privat genutzte Senioren-, Behinderten-, Lasten- und Liegedreiräder	unbegrenzt	Zuschlag
• Diebstahl aus Kraftfahrzeugen – rund um die Uhr und europaweit	unbegrenzt	Zuschlag
• Kraftfahrzeugzubehör	unbegrenzt	nein
• Sengschäden	unbegrenzt	nein
• Rauch- und Rußschäden	unbegrenzt	nein
• Mehrkosten für umweltgerechte Elektrogroßgeräte	unbegrenzt	nein
• Schäden an Kühl- und Gefriergut bei Ausfall der Hauselektrik oder des öffentlichen Netzes	unbegrenzt	nein
• Vorsorgeversicherung für Kinder für 6 Monate	unbegrenzt	nein
• Anprall von Kraft-, Schienen- und Wasserfahrzeugen	unbegrenzt	nein
• Gartengeräte, -möbel, -inventar, Grills sowie Spielgeräte auf dem Versicherungsgrundstück	unbegrenzt	nein
• Schäden durch Waschbären und Wildschweine auf dem Versicherungsgrundstück	unbegrenzt	nein
• Diebstahl am Arbeitsplatz	unbegrenzt	nein
• Diebstahl von Wäsche auf der Leine	unbegrenzt	nein
• Diebstahl von Waschmaschinen und Wäschetrocknern aus Gemeinschaftsräumen	unbegrenzt	nein
• Diebstahl von Kinderwagen	unbegrenzt	nein
• Diebstahl von Rollstühlen und Gehhilfen	unbegrenzt	nein
• Diebstahl aus Krankenhäusern	unbegrenzt	nein
• Diebstahl bei Arztbesuchen (ambulante Behandlung)	unbegrenzt	nein
• Diebstahl aus Schiffskabinen und Zugabteilen	unbegrenzt	nein
• Einbruchdiebstahl und Raub durch Hausangestellte	unbegrenzt	nein
• Trickdiebstahl aus der Wohnung	unbegrenzt	nein
• Wasser aus Wasserbetten	unbegrenzt	nein
• Wasser aus Planschbecken und Pools außerhalb des Hauses	unbegrenzt	nein
• Wasser aus Regenfallrohren innerhalb des Hauses	unbegrenzt	nein
• Schäden durch Wasser aus Regenwasserzisternen	unbegrenzt	nein
• Austausch von Armaturen in gemieteten Wohnungen	unbegrenzt	nein
• Wasserverlust infolge eines Rohrbruchschadens	unbegrenzt	nein
• Gasverlust infolge eines Rohrbruchschadens	unbegrenzt	nein
• Sportausrüstungen außerhalb der Wohnung	unbegrenzt	nein
• Rückreisekosten aus dem Urlaub bei Schäden über 5.000 EUR	unbegrenzt	nein
• Regiekosten bei Schäden über 5.000 EUR	unbegrenzt	nein
• 80 % Kostenzuschuss beim Sachverständigenverfahren bei Schäden über 25.000 EUR	unbegrenzt	nein
• Kosten für hilfeleistende Dritte	unbegrenzt	nein
• Kosten für provisorische Reparaturmaßnahmen	unbegrenzt	0,5 %*
• Datenrettungskosten	unbegrenzt	nein
• Kosten durch Telefonmissbrauch nach Einbruchdiebstahl oder Raub	unbegrenzt	nein
• Hotelkosten	unbegrenzt	1 %*, max. 100 Tage
• Umzugskosten	unbegrenzt	nein
• Transport- und Lagerkosten	unbegrenzt	max. 100 Tage
• Bewachungskosten	unbegrenzt	48 Stunden
• Schlossänderungskosten infolge einfachen Diebstahls	unbegrenzt	nein
• Inhalt von Bankschließfächern	unbegrenzt	nein
• Handelsware	unbegrenzt	nein
• Inventar in ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzten Räumen	unbegrenzt	nein
• Entschädigungsgrenze für die Außenversicherung	unbegrenzt	10 %*
• Dauer der Außenversicherung	12 Monate	3 Monate
• Vorübergehendes Unbewohntsein der Wohnung	120 Tage	60 Tage
• Entschädigungsgrenze für Wertsachen	50.000 EUR	20 %*
• Übernahme von Vorversichererleistungen (für 5 Jahre)	exklusiv in VSP	nein
• Bestleistungs-Garantie (für 5 Jahre)	exklusiv in VSP	nein

– Die Entschädigung wird um einen ggf. vereinbarten Selbstbehalt gekürzt, auch wenn sich diese bereits durch eine Entschädigungsgrenze reduziert hat.

* der Vers.Summe

Anpassungsfaktor

1,10

Tarifzonen

Orte und Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland mit den Postleitzahlen:

Zone I	alle Postleitzahlen, soweit nicht bei Tarifzone II, III oder IV aufgeführt							
Zone II	01067 - 01326	06618 - 06711	15907 - 16307	21614 - 21789	33098 - 34134	48143 - 49849	61118 - 61279	70173 - 70629
	03042 - 03099	06727	16321 - 16767	23701 - 23829	35390 - 35519	51545 - 51789	63571 - 63599	76131 - 76229
	03149 - 03197	06749 - 06869	16775 - 16949	23879 - 23948	37073 - 37085	52134 - 53639	63654 - 63755	76726 - 76779
	04103 - 04357	07545 - 07778	17033 - 17099	23966 - 23999	38100 - 38126	53879 - 53919	63791 - 63796	79098 - 79117
	04509 - 04579	09111 - 09127	17109 - 17379	24103 - 24409	38440 - 38448	54290 - 54296	64283 - 64589	80331 - 82239
	04643 - 04688	09130 - 09131	17389 - 18239	24768 - 24999	39104 - 39130	55116 - 55299	64807 - 65629	85521 - 85778
	04758 - 04889	14467 - 14482	18246 - 18609	25524 - 27729	39217 - 39279	56068 - 56283	66111 - 66459	93047 - 93059
	06108 - 06132	14513 - 14959	19053 - 19089	29221 - 29369	41812 - 42929	56294 - 56379	66538 - 66589	99084 - 99638
	06179 - 06259	14974 - 15299	19205 - 19399	29525 - 29699	45525 - 45549	56564 - 56659	66663 - 66839	
	06366 - 06429	15306 - 15328	19406 - 19417	31008 - 31039	46325 - 46459	58089 - 58739	67059 - 67663	
	06485	15344 - 15898	21244 - 21449	31134 - 32839	47533 - 47669	59063 - 59823	68159 - 69259	
Zone III	23552 - 23689	25335 - 25499	30159 - 30989	45657 - 46286	50126 - 50389	53721 - 53859	63477 - 63549	
	23843 - 23869	27749 - 27809	40210 - 41751	46483 - 47509	51371 - 51519	61348 - 61479	65719 - 65936	
	24534 - 24649	28816 - 28879	44135 - 45481	47798 - 47929	52062 - 52080	63110 - 63329		
Zone IV	10115 - 14199	21465 - 21529	28195 - 28790	60306 - 60599	63450 - 63457			
	20095 - 21228	22041 - 22969	50667 - 51149	63065 - 63075				

Hausrat

Tarif ohne Wertsachenerhöhung, Vers.Summe bis 150.000 EUR in BASIS, ohne Selbstbehalt

- **Mindestbeitrag 30 EUR (nach Nachlässen und Zuschlägen wie KUNDENBONUS, Laufzeitzuschlag etc.)**

OPTIMAL – ohne Selbstbehalt

	Tarifzone			
	I EUR	II EUR	III EUR	IV EUR
• Wohnflächenmodell ohne Wertsachenerhöhung				
• Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm				
• Grund-Beitrag				
– bis 30 qm Wohnfläche	45,30	58,80	79,60	91,80
– über 30 qm Wohnfläche je qm	1,507	1,958	2,651	3,058
Hausrat in Zweitwohnungen (in einem ständig bewohnten Gebäude innerhalb der BRD) oder Hausrat für Angehörige im Seniorenheim innerhalb der BRD				
• je Leistung				
– bis 10.000 EUR Neuwert des Hausrats	36,20	36,20	36,20	36,20
– bis 15.000 EUR Neuwert des Hausrats	54,30	54,30	54,30	54,30
– bis 20.000 EUR Neuwert des Hausrats	72,40	72,40	72,40	72,40
– bis 25.000 EUR Neuwert des Hausrats	90,50	90,50	90,50	90,50
– bis 30.000 EUR Neuwert des Hausrats	108,60	108,60	108,60	108,60
– über 30.000 EUR Neuwert des Hausrats	siehe Tarifseite 51			
Freizeit Plus (XXL-Schutz für die Ausrüstung der auf Tarifseite 42 aufgeführten Freizeit-, Sport- und Hobbybereiche)	Exklusiv in der VSP			
• je 1.000 EUR Entschädigungsgrenze (max. 4.000 EUR)	41,10			
Weitere Elementargefahren mit den auf Tarifseite 40 genannten Selbstbehalten (nur möglich bei bis zu 2 Vorschäden und einer Gesamtschadenhöhe bis 2.500 EUR)	ZÜRS Gefährdungsklasse (GK)			
	1	2	3	4
	EUR	EUR	EUR	EUR
• inklusive Schäden infolge Ausuferung von Gewässern	8,00	8,00	23,80	31,70
– über 30 qm Wohnfläche je qm	0,264	0,264	0,792	1,056
• ohne Schäden infolge Ausuferung von Gewässern	nicht möglich		7,30	7,30
– über 30 qm Wohnfläche je qm	nicht möglich		0,242	0,242

EXISTENZSICHERUNGSPOLICE – ohne Selbstbehalt

	Tarifzone			
	I ‰	II ‰	III ‰	IV ‰
• Versicherungssummenmodell ohne Wertsachenerhöhung und Vers.Summe bis 150.000 EUR				
• Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm				
• Grund-Beitrag				
[inkl. Überspannungs- (5 % d. Vers.Summe) u. Fahrraddiebstahlschäden (1 % d. Vers.Summe)]	1,67	2,15	2,98	3,38
Weitere Elementargefahren mit den auf Tarifseite 40 genannten Selbstbehalten (nur möglich bei bis zu 2 Vorschäden und einer Gesamtschadenhöhe bis 2.500 EUR)	ZÜRS Gefährdungsklasse (GK)			
	1	2	3	4
	‰	‰	‰	‰
• inklusive Schäden infolge Ausuferung von Gewässern	0,31	0,31	0,93	1,24
• ohne Schäden infolge Ausuferung von Gewässern	nicht möglich		0,28	0,28

BASIS – ohne Selbstbehalt

	Tarifzone			
	I ‰	II ‰	III ‰	IV ‰
• Versicherungssummenmodell ohne Wertsachenerhöhung und Vers.Summe bis 150.000 EUR				
• Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm				
• Grund-Beitrag	1,11	1,41	2,06	2,37
Überspannungsschäden				
• 5 % der Vers.Summe	0,28	0,28	0,28	0,28
• je 1 % Erhöhung der 5 %	0,056	0,056	0,056	0,056
Fahrraddiebstahl – rund um die Uhr sowie privat genutzte Senioren-, Behinderten-, Lasten- und Liegedreiräder				
• 1 % der Vers.Summe	0,28	0,46	0,64	0,73
• je 0,1 % Erhöhung der 1 %	0,028	0,046	0,064	0,073
• mehr als 3 % der Vers.Summe	Anfrage			
Diebstahl aus Kraftfahrzeugen – rund um die Uhr und europaweit				
• 1 % der Vers.Summe	0,41	0,41	0,41	0,41
• 2 % der Vers.Summe	0,82	0,82	0,82	0,82
Hausrat in Zweitwohnungen (in einem ständig bewohnten Gebäude innerhalb der BRD) oder Hausrat für Angehörige im Seniorenheim innerhalb der BRD				
• je Leistung				
– bis 10.000 EUR Neuwert des Hausrats	27,20	27,20	27,20	27,20
– bis 15.000 EUR Neuwert des Hausrats	40,80	40,80	40,80	40,80
– bis 20.000 EUR Neuwert des Hausrats	54,40	54,40	54,40	54,40
– bis 25.000 EUR Neuwert des Hausrats	68,00	68,00	68,00	68,00
– bis 30.000 EUR Neuwert des Hausrats	81,60	81,60	81,60	81,60
– über 30.000 EUR Neuwert des Hausrats	siehe Tarifseite 51			
Weitere Elementargefahren mit den auf Tarifseite 40 genannten Selbstbehalten (nur möglich bei bis zu 2 Vorschäden und einer Gesamtschadenhöhe bis 2.500 EUR)	ZÜRS Gefährdungsklasse (GK)			
	1	2	3	4
	‰	‰	‰	‰
• inklusive Schäden infolge Ausuferung von Gewässern	0,31	0,31	0,93	1,24
• ohne Schäden infolge Ausuferung von Gewässern	nicht möglich		0,28	0,28
	EUR			
	VSP	Einzeltarifierung		

Versicherung weiterer Gefahren – Hausrat OPTIMAL XXL (Erläuterungen siehe Tarifseite 42)

358,20

nicht möglich

Haus- und Wohnungsschutzbrief (Erläuterungen siehe Tarifseite 42)

beitragsfrei

23,90

Konto- und Finanzschutzbrief (Erläuterungen siehe Tarifseite 42)

20,70

Fahrrad Plus (Erläuterungen siehe Tarifseite 42)

91,50

nicht möglich

• **Mindestbeitrag 30 EUR (nach Nachlässen und Zuschlägen wie KUNDENBONUS, Laufzeitzuschlag etc.)**

OPTIMAL – mit Selbstbehalt in Höhe von 150 EUR

Die Entschädigung wird bei jedem versicherten Schaden um den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt. Ausgenommen hiervon sind Leistungen der Schutzbriefe sowie Schäden durch die weiteren Elementargefahren.

- Wohnflächenmodell ohne Wertsachenerhöhung
- Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm
- Grund-Beitrag – bis 30 qm Wohnfläche
- über 30 qm Wohnfläche je qm

Hausrat in Zweitwohnungen (in einem ständig bewohnten Gebäude innerhalb der BRD) **oder**

Hausrat für Angehörige im Seniorenheim innerhalb der BRD

- je Leistung – bis 10.000 EUR Neuwert des Hausrats 29,00
- bis 15.000 EUR Neuwert des Hausrats 43,50
- bis 20.000 EUR Neuwert des Hausrats 58,00
- bis 25.000 EUR Neuwert des Hausrats 72,50
- bis 30.000 EUR Neuwert des Hausrats 87,00
- über 30.000 EUR Neuwert des Hausrats siehe Tarifseite 51

Freizeit Plus (XXL-Schutz für die Ausrüstung der auf Tarifseite 42 aufgeführten Freizeit-, Sport- und Hobbybereiche)

- je 1.000 EUR Entschädigungsgrenze (max. 4.000 EUR)

Weitere Elementargefahren mit den auf Tarifseite 40 genannten Selbstbehalten
(nur möglich bei bis zu 2 Vorschäden und einer Gesamtschadenhöhe bis 2.500 EUR)

- inklusive Schäden infolge Ausuferung von Gewässern bis 30 qm Wohnfläche über 30 qm Wohnfläche je qm
- ohne Schäden infolge Ausuferung von Gewässern bis 30 qm Wohnfläche über 30 qm Wohnfläche je qm

		Tarifzone			
		I	II	III	IV
		EUR	EUR	EUR	EUR
		34,40	45,60	61,80	71,70
		1,144	1,518	2,057	2,387
		29,00	29,00	29,00	29,00
		43,50	43,50	43,50	43,50
		58,00	58,00	58,00	58,00
		72,50	72,50	72,50	72,50
		87,00	87,00	87,00	87,00
		siehe Tarifseite 51			
		Exklusiv in der VSP			
		33,80			
		ZÜRS Gefährdungsklasse (GK)			
		1	2	3	4
		EUR	EUR	EUR	EUR
		8,00	8,00	23,80	31,70
		0,264	0,264	0,792	1,056
		nicht möglich	nicht möglich	7,30	7,30
		nicht möglich	nicht möglich	0,242	0,242

ständig
bewohnt

EXISTENZSICHERUNGSPOLICE – mit Selbstbehalt in Höhe von 150 EUR

Die Entschädigung wird bei jedem versicherten Schaden um den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt. Ausgenommen hiervon sind Leistungen der Schutzbriefe sowie Schäden durch die weiteren Elementargefahren.

- Versicherungssummenmodell ohne Wertsachenerhöhung und Vers.Summe bis 150.000 EUR
- Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm
- Grund-Beitrag
- (inkl. Überspannungs- (5 % d. Vers.Summe) u. Fahrraddiebstahlschäden (1 % d. Vers.Summe))

Weitere Elementargefahren mit den auf Tarifseite 40 genannten Selbstbehalten
(nur möglich bei bis zu 2 Vorschäden und einer Gesamtschadenhöhe bis 2.500 EUR)

- inklusive Schäden infolge Ausuferung von Gewässern
- ohne Schäden infolge Ausuferung von Gewässern

		Tarifzone			
		I	II	III	IV
		%	%	%	%
		1,33	1,72	2,38	2,70
		ZÜRS Gefährdungsklasse (GK)			
		1	2	3	4
		%	%	%	%
		0,31	0,31	0,93	1,24
		nicht möglich	nicht möglich	0,28	0,28

BASIS – mit Selbstbehalt in Höhe von 150 EUR

Die Entschädigung wird bei jedem versicherten Schaden um den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt. Ausgenommen hiervon sind Leistungen der Schutzbriefe sowie Schäden durch die weiteren Elementargefahren.

- Versicherungssummenmodell ohne Wertsachenerhöhung und Vers.Summe bis 150.000 EUR
- Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm
- Grund-Beitrag

Überspannungsschäden

- 5 % der Vers.Summe
- je 1 % Erhöhung der 5 %

Fahrraddiebstahl – rund um die Uhr sowie privat genutzte Senioren-, Behinderten-, Lasten- und Liegedreiräder

- 1 % der Vers.Summe
- je 0,1 % Erhöhung der 1 %
- mehr als 3 % der Vers.Summe

Diebstahl aus Kraftfahrzeugen – rund um die Uhr und europaweit

- 1 % der Vers.Summe
- 2 % der Vers.Summe

Hausrat in Zweitwohnungen (in einem ständig bewohnten Gebäude innerhalb der BRD) **oder**
Hausrat für Angehörige im Seniorenheim innerhalb der BRD

- je Leistung – bis 10.000 EUR Neuwert des Hausrats 21,80
- bis 15.000 EUR Neuwert des Hausrats 32,70
- bis 20.000 EUR Neuwert des Hausrats 43,60
- bis 25.000 EUR Neuwert des Hausrats 54,50
- bis 30.000 EUR Neuwert des Hausrats 65,40
- über 30.000 EUR Neuwert des Hausrats siehe Tarifseite 51

Weitere Elementargefahren mit den auf Tarifseite 40 genannten Selbstbehalten
(nur möglich bei bis zu 2 Vorschäden und einer Gesamtschadenhöhe bis 2.500 EUR)

- inklusive Schäden infolge Ausuferung von Gewässern
- ohne Schäden infolge Ausuferung von Gewässern

		Tarifzone			
		I	II	III	IV
		%	%	%	%
		0,89	1,13	1,65	1,90
		0,22	0,22	0,22	0,22
		0,056	0,056	0,056	0,056
		0,22	0,37	0,51	0,58
		0,028	0,046	0,064	0,073
		Anfrage			
		0,33	0,33	0,33	0,33
		0,74	0,74	0,74	0,74
		EUR	EUR	EUR	EUR
		21,80	21,80	21,80	21,80
		32,70	32,70	32,70	32,70
		43,60	43,60	43,60	43,60
		54,50	54,50	54,50	54,40
		65,40	65,40	65,40	65,40
		siehe Tarifseite 51			
		ZÜRS Gefährdungsklasse (GK)			
		1	2	3	4
		%	%	%	%
		0,31	0,31	0,93	1,24
		nicht möglich	nicht möglich	0,28	0,28
		EUR			
		VSP		Einzeltarifierung	

Versicherung weiterer Gefahren – Hausrat OPTIMAL XXL
(Erläuterungen siehe Tarifseite 42)

Haus- und Wohnungsschutzbrief (Erläuterungen siehe Tarifseite 42)

Konto- und Finanzschutzbrief (Erläuterungen siehe Tarifseite 42)

Fahrrad Plus (Erläuterungen siehe Tarifseite 42)

286,60	nicht möglich
beitragsfrei	23,90
20,70	
91,50	nicht möglich

Hausrat

Tarif Vers.Summe bis 150.000 EUR in BASIS, ohne Wertsachenerhöhung, mit 300 EUR Selbstbehalt

- **Mindestbeitrag 30 EUR (nach Nachlässen und Zuschlägen wie KUNDENBONUS, Laufzeitzuschlag etc.)**

OPTIMAL – mit Selbstbehalt in Höhe von 300 EUR		Tarifzone			
Die Entschädigung wird bei jedem versicherten Schaden um den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt. Ausgenommen hiervon sind Leistungen der Schutzbriefe sowie Schäden durch die weiteren Elementargefahren.		I	II	III	IV
• Wohnflächenmodell ohne Wertsachenerhöhung					
• Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm					
• Grund-Beitrag	– bis 30 qm Wohnfläche	29,10	38,30	53,50	61,40
	– über 30 qm Wohnfläche je qm	0,968	1,276	1,782	2,046
Hausrat in Zweitwohnungen (in einem ständig bewohnten Gebäude innerhalb der BRD) oder Hausrat für Angehörige im Seniorenheim innerhalb der BRD					
• je Leistung	– bis 10.000 EUR Neuwert des Hausrats	25,40	25,40	25,40	25,40
	– bis 15.000 EUR Neuwert des Hausrats	38,10	38,10	38,10	38,10
	– bis 20.000 EUR Neuwert des Hausrats	50,80	50,80	50,80	50,80
	– bis 25.000 EUR Neuwert des Hausrats	63,50	63,50	63,50	63,50
	– bis 30.000 EUR Neuwert des Hausrats	76,20	76,20	76,20	76,20
	– über 30.000 EUR Neuwert des Hausrats	siehe Tarifseite 51			
Freizeit Plus (XXL-Schutz für die Ausrüstung der auf Tarifseite 42 aufgeführten Freizeit-, Sport- und Hobbybereiche)		Exklusiv in der VSP			
• je 1.000 EUR Entschädigungsgrenze (max. 4.000 EUR)		28,40			
Weitere Elementargefahren mit den auf Tarifseite 40 genannten Selbstbehalten (nur möglich bei bis zu 2 Vorschäden und einer Gesamtschadenhöhe bis 2.500 EUR)		ZÜRS Gefährdungsklasse (GK)			
		1	2	3	4
		EUR	EUR	EUR	EUR
• inklusive Schäden infolge Ausuferung von Gewässern	bis 30 qm Wohnfläche	8,00	8,00	23,80	31,70
	über 30 qm Wohnfläche je qm	0,264	0,264	0,792	1,056
• ohne Schäden infolge Ausuferung von Gewässern	bis 30 qm Wohnfläche	nicht möglich		7,30	7,30
	über 30 qm Wohnfläche je qm	nicht möglich		0,242	0,242
EXISTENZSICHERUNGSPOLICE – mit Selbstbehalt in Höhe von 300 EUR		Tarifzone			
Die Entschädigung wird bei jedem versicherten Schaden um den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt. Ausgenommen hiervon sind Leistungen der Schutzbriefe sowie Schäden durch die weiteren Elementargefahren.		I	II	III	IV
• Versicherungssummenmodell ohne Wertsachenerhöhung und Vers.Summe bis 150.000 EUR		‰	‰	‰	‰
• Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm					
• Grund-Beitrag		1,18	1,51	2,09	2,37
[inkl. Überspannungs- (5 % d. Vers.Summe) u. Fahrraddiebstahlschäden (1 % d. Vers.Summe)]					
Weitere Elementargefahren mit den auf Tarifseite 40 genannten Selbstbehalten (nur möglich bei bis zu 2 Vorschäden und einer Gesamtschadenhöhe bis 2.500 EUR)		ZÜRS Gefährdungsklasse (GK)			
		1	2	3	4
		‰	‰	‰	‰
• inklusive Schäden infolge Ausuferung von Gewässern		0,31	0,31	0,93	1,24
• ohne Schäden infolge Ausuferung von Gewässern		nicht möglich		0,28	0,28
BASIS – mit Selbstbehalt in Höhe von 300 EUR		Tarifzone			
Die Entschädigung wird bei jedem versicherten Schaden um den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt. Ausgenommen hiervon sind Leistungen der Schutzbriefe sowie Schäden durch die weiteren Elementargefahren.		I	II	III	IV
• Versicherungssummenmodell ohne Wertsachenerhöhung und Vers.Summe bis 150.000 EUR		‰	‰	‰	‰
• Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm					
• Grund-Beitrag		0,78	0,99	1,44	1,66
Überspannungsschäden					
• 5 % der Vers.Summe		0,20	0,20	0,20	0,20
• je 1 % Erhöhung der 5 %		0,056	0,056	0,056	0,056
Fahrraddiebstahl – rund um die Uhr sowie privat genutzte Senioren-, Behinderten-, Lasten- und Liegedreiräder					
• 1 % der Vers.Summe		0,20	0,32	0,45	0,51
• je 0,1 % Erhöhung der 1 %		0,028	0,046	0,064	0,073
• mehr als 3 % der Vers.Summe		Anfrage			
Diebstahl aus Kraftfahrzeugen – rund um die Uhr und europaweit					
• 1 % der Vers.Summe		0,29	0,29	0,29	0,29
• 2 % der Vers.Summe		0,70	0,70	0,70	0,70
Hausrat in Zweitwohnungen (in einem ständig bewohnten Gebäude innerhalb der BRD) oder Hausrat für Angehörige im Seniorenheim innerhalb der BRD					
• je Leistung	– bis 10.000 EUR Neuwert des Hausrats	19,00	19,00	19,00	19,00
	– bis 15.000 EUR Neuwert des Hausrats	28,50	28,50	28,50	28,50
	– bis 20.000 EUR Neuwert des Hausrats	38,00	38,00	38,00	38,00
	– bis 25.000 EUR Neuwert des Hausrats	47,50	47,50	47,50	47,50
	– bis 30.000 EUR Neuwert des Hausrats	57,00	57,00	57,00	57,00
	– über 30.000 EUR Neuwert des Hausrats	siehe Tarifseite 51			
Weitere Elementargefahren mit den auf Tarifseite 40 genannten Selbstbehalten (nur möglich bei bis zu 2 Vorschäden und einer Gesamtschadenhöhe bis 2.500 EUR)		ZÜRS Gefährdungsklasse (GK)			
		1	2	3	4
		‰	‰	‰	‰
• inklusive Schäden infolge Ausuferung von Gewässern		0,31	0,31	0,93	1,24
• ohne Schäden infolge Ausuferung von Gewässern		nicht möglich		0,28	0,28
		EUR			
Versicherung weiterer Gefahren – Hausrat OPTIMAL XXL (Erläuterungen siehe Tarifseite 42)		VSP		Einzeltarifierung	
		250,80		nicht möglich	
Haus- und Wohnungsschutzbrief (Erläuterungen siehe Tarifseite 42)		beitragsfrei		23,90	
Konto- und Finanzschutzbrief (Erläuterungen siehe Tarifseite 42)		20,70			
Fahrrad Plus (Erläuterungen siehe Tarifseite 42)		91,50		nicht möglich	

• **Mindestbeitrag 30 EUR (nach Nachlässen und Zuschlägen wie KUNDENBONUS, Laufzeitzuschlag etc.)**

OPTIMAL – ohne Selbstbehalt

	Tarifzone			
	I	II	III	IV
	EUR	EUR	EUR	EUR
• Wohnflächenmodell mit Wertsachenerhöhung				
• Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm				
• Grund-Beitrag				
– bis 100 qm Wohnfläche	150,70	195,80	265,10	305,80
– über 100 qm Wohnfläche je qm	1,507	1,958	2,651	3,058
Zuschlag für die Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen	beitragsfrei			
• bis 50.000 EUR	4,00	5,00	7,00	7,00
• je 1.000 EUR Erhöhung	6,00	7,50	10,50	10,50
– ohne gleichzeitigen Abschluss von Hausrat OPTIMAL XXL				
– mit gleichzeitigem Abschluss von Hausrat OPTIMAL XXL				
Hausrat in Zweitwohnungen (in einem ständig bewohnten Gebäude innerhalb der BRD) oder Hausrat für Angehörige im Seniorenheim innerhalb der BRD				
• je Leistung				
– bis 10.000 EUR Neuwert des Hausrats	36,20	36,20	36,20	36,20
– bis 15.000 EUR Neuwert des Hausrats	54,30	54,30	54,30	54,30
– bis 20.000 EUR Neuwert des Hausrats	72,40	72,40	72,40	72,40
– bis 25.000 EUR Neuwert des Hausrats	90,50	90,50	90,50	90,50
– bis 30.000 EUR Neuwert des Hausrats	108,60	108,60	108,60	108,60
– über 30.000 EUR Neuwert des Hausrats	siehe Tarifseite 51			
Freizeit Plus (XXL-Schutz für die Ausrüstung der auf Tarifseite 42 aufgeführten Freizeit-, Sport- und Hobbybereiche)	Exklusiv in der VSP			
• je 1.000 EUR Entschädigungsgrenze (max. 4.000 EUR)	41,10			
Weitere Elementargefahren mit den auf Tarifseite 40 genannten Selbsthalten (nur möglich bei bis zu 2 Vorschäden und einer Gesamtschadenhöhe bis 2.500 EUR)	ZÜRS Gefährdungsklasse (GK)			
	1	2	3	4
	EUR	EUR	EUR	EUR
• inklusive Schäden infolge Ausuferung von Gewässern	26,40	26,40	79,20	105,60
– über 100 qm Wohnfläche je qm	0,264	0,264	0,792	1,056
• ohne Schäden infolge Ausuferung von Gewässern	nicht möglich	nicht möglich	24,20	24,20
– über 100 qm Wohnfläche je qm	nicht möglich	nicht möglich	0,242	0,242

hochsummig

BASIS – ohne Selbstbehalt

	Tarifzone			
	I	II	III	IV
	%	%	%	%
• Versicherungssummenmodell mit Wertsachenerhöhung und/oder Vers.Summe über 150.000 EUR				
• Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm				
• Grund-Beitrag	1,11	1,41	2,06	2,37
Zuschlag für die Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen				
• von 20 % auf 25 % der Vers.Summe	0,32	0,46	0,73	0,73
• von 20 % auf 30 % der Vers.Summe	0,64	0,91	1,45	1,45
• je weitere 1 % Erhöhung der 30 %	0,036	0,046	0,064	0,064
Überspannungsschäden				
• Vers.Summe bis 150.000 EUR	0,28	0,28	0,28	0,28
– 5 % der Vers.Summe				
– je 1 % Erhöhung der 5 %	0,056	0,056	0,056	0,056
• Vers.Summe über 150.000 EUR	0,056	0,056	0,056	0,056
– je 1 % der Vers.Summe				
Fahrraddiebstahl – rund um die Uhr sowie privat genutzte Senioren-, Behinderten-, Lasten- und Liegedreiräder				
• Vers.Summe bis 150.000 EUR	0,28	0,46	0,64	0,73
– 1 % der Vers.Summe				
– je 0,1 % Erhöhung der 1 %	0,028	0,046	0,064	0,073
– mehr als 3 % der Vers.Summe	Anfrage			
• Vers.Summe über 150.000 EUR	0,028	0,046	0,064	0,073
– je 0,1 % der Vers.Summe				
– mehr als 3 % der Vers.Summe	Anfrage			
Diebstahl aus Kraftfahrzeugen – rund um die Uhr und europaweit				
• Vers.Summe bis 150.000 EUR	0,41	0,41	0,41	0,41
– 1 % der Vers.Summe				
– 2 % der Vers.Summe	0,82	0,82	0,82	0,82
• Vers.Summe über 150.000 EUR	0,13	0,13	0,13	0,13
– 1 % der Vers.Summe				
– 2 % der Vers.Summe	0,26	0,26	0,26	0,26
Hausrat in Zweitwohnungen (in einem ständig bewohnten Gebäude innerhalb der BRD) oder Hausrat für Angehörige im Seniorenheim innerhalb der BRD				
• je Leistung				
– bis 10.000 EUR Neuwert des Hausrats	27,20	27,20	27,20	27,20
– bis 15.000 EUR Neuwert des Hausrats	40,80	40,80	40,80	40,80
– bis 20.000 EUR Neuwert des Hausrats	54,40	54,40	54,40	54,40
– bis 25.000 EUR Neuwert des Hausrats	68,00	68,00	68,00	68,00
– bis 30.000 EUR Neuwert des Hausrats	81,60	81,60	81,60	81,60
– über 30.000 EUR Neuwert des Hausrats	siehe Tarifseite 51			
Weitere Elementargefahren mit den auf Tarifseite 40 genannten Selbsthalten (nur möglich bei bis zu 2 Vorschäden und einer Gesamtschadenhöhe bis 2.500 EUR)	ZÜRS Gefährdungsklasse (GK)			
	1	2	3	4
	%	%	%	%
• inklusive Schäden infolge Ausuferung von Gewässern	0,31	0,31	0,93	1,24
• ohne Schäden infolge Ausuferung von Gewässern	nicht möglich	nicht möglich	0,28	0,28
	EUR			
	VSP		Einzeltarifierung	
Versicherung weiterer Gefahren – Hausrat OPTIMAL XXL (Erläuterungen siehe Tarifseite 42)	358,20		nicht möglich	
Haus- und Wohnungsschutzbrief (Erläuterungen siehe Tarifseite 42)	beitragsfrei		23,90	
Konto- und Finanzschutzbrief (Erläuterungen siehe Tarifseite 42)	20,70			
Fahrrad Plus (Erläuterungen siehe Tarifseite 42)	91,50		nicht möglich	
Nachlass für VdS-erkannte Einbruchmeldeanlagen (Erläuterungen siehe Tarifseite 50)	–			

Hausrat

Tarif mit Wertsachenerhöhung, in BASIS Vers.Summe über 150.000 EUR, mit 150 EUR Selbstbehalt

- **Mindestbeitrag 30 EUR (nach Nachlässen und Zuschlägen wie KUNDENBONUS, Laufzeitzuschlag etc.)**

OPTIMAL – mit Selbstbehalt in Höhe von 150 EUR		Tarifzone			
Die Entschädigung wird bei jedem versicherten Schaden um den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt. Ausgenommen hiervon sind Leistungen der Schutzbriefe sowie Schäden durch die weiteren Elementargefahren.		I	II	III	IV
• Wohnflächenmodell mit Wertsachenerhöhung		EUR	EUR	EUR	EUR
• Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm					
• Grund-Beitrag	– bis 100 qm Wohnfläche	150,70	195,80	265,10	305,80
	– über 100 qm Wohnfläche je qm	1,507	1,958	2,651	3,058
• Fester Beitragsabschlag für Selbstbehalt von 150 EUR		-36,30	-46,20	-67,70	-77,60
Zuschlag für die Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen		beitragsfrei			
• bis 50.000 EUR		4,00	5,00	7,00	7,00
• je 1.000 EUR Erhöhung	– ohne gleichzeitigen Abschluss von Hausrat OPTIMAL XXL	5,40	6,80	9,50	9,50
	– mit gleichzeitigem Abschluss von Hausrat OPTIMAL XXL				
Hausrat in Zweitwohnungen (in einem ständig bewohnten Gebäude innerhalb der BRD) oder Hausrat für Angehörige im Seniorenheim innerhalb der BRD					
• je Leistung	– bis 10.000 EUR Neuwert des Hausrats	29,00	29,00	29,00	29,00
	– bis 15.000 EUR Neuwert des Hausrats	43,50	43,50	43,50	43,50
	– bis 20.000 EUR Neuwert des Hausrats	58,00	58,00	58,00	58,00
	– bis 25.000 EUR Neuwert des Hausrats	72,50	72,50	72,50	72,50
	– bis 30.000 EUR Neuwert des Hausrats	87,00	87,00	87,00	87,00
	– über 30.000 EUR Neuwert des Hausrats	siehe Tarifseite 51			
Freizeit Plus (XXL-Schutz für die Ausrüstung der auf Tarifseite 42 aufgeführten Freizeit-, Sport- und Hobbybereiche)		Exklusiv in der VSP			
• je 1.000 EUR Entschädigungsgrenze (max. 4.000 EUR)		33,80			
Weitere Elementargefahren mit den auf Tarifseite 40 genannten Selbstbehalten (nur möglich bei bis zu 2 Vorschäden und einer Gesamtschadenhöhe bis 2.500 EUR)		ZÜRS Gefährdungsklasse (GK)			
		1	2	3	4
		EUR	EUR	EUR	EUR
• inklusive Schäden infolge Ausuferung von Gewässern	bis 100 qm Wohnfläche	26,40	26,40	79,20	105,60
	über 100 qm Wohnfläche je qm	0,264	0,264	0,792	1,056
• ohne Schäden infolge Ausuferung von Gewässern	bis 100 qm Wohnfläche	nicht möglich	nicht möglich	24,20	24,20
	über 100 qm Wohnfläche je qm	nicht möglich	nicht möglich	0,242	0,242
BASIS – mit Selbstbehalt in Höhe von 150 EUR		Tarifzone			
Die Entschädigung wird bei jedem versicherten Schaden um den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt. Ausgenommen hiervon sind Leistungen der Schutzbriefe sowie Schäden durch die weiteren Elementargefahren.		I	II	III	IV
• Versicherungssummenmodell mit Wertsachenerhöhung und/oder Vers.Summe über 150.000 EUR		%	%	%	%
• Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm					
• Grund-Beitrag		1,11	1,41	2,06	2,37
• Fester Beitragsabschlag für Selbstbehalt in Höhe von 150 EUR	EUR	-33,00	-42,00	-61,50	-70,50
Zuschlag für die Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen					
• von 20 % auf 25 % der Vers.Summe		0,32	0,46	0,73	0,73
• von 20 % auf 30 % der Vers.Summe		0,64	0,91	1,45	1,45
• je weitere 1 % Erhöhung der 30 %		0,036	0,046	0,064	0,064
Überspannungsschäden					
• 1 % der Vers.Summe		0,045	0,045	0,045	0,045
• je 1 % Erhöhung der 1 %		0,056	0,056	0,056	0,056
Fahrraddiebstahl – rund um die Uhr sowie privat genutzte Senioren-, Behinderten-, Lasten- und Liegedreiräder					
• 1 % der Vers.Summe		0,22	0,37	0,51	0,58
• je 0,1 % Erhöhung der 1 %		0,028	0,046	0,064	0,073
• mehr als 3 % der Vers.Summe					
Diebstahl aus Kraftfahrzeugen – rund um die Uhr und europaweit					
• 1 % der Vers.Summe		0,10	0,10	0,10	0,10
• 2 % der Vers.Summe		0,23	0,23	0,23	0,23
Hausrat in Zweitwohnungen (in einem ständig bewohnten Gebäude innerhalb der BRD) oder Hausrat für Angehörige im Seniorenheim innerhalb der BRD					
• je Leistung	– bis 10.000 EUR Neuwert des Hausrats	21,80	21,80	21,80	21,80
	– bis 15.000 EUR Neuwert des Hausrats	32,70	32,70	32,70	32,70
	– bis 20.000 EUR Neuwert des Hausrats	43,60	43,60	43,60	43,60
	– bis 25.000 EUR Neuwert des Hausrats	54,50	54,50	54,50	54,40
	– bis 30.000 EUR Neuwert des Hausrats	65,40	65,40	65,40	65,40
	– über 30.000 EUR Neuwert des Hausrats	siehe Tarifseite 51			
Weitere Elementargefahren mit den auf Tarifseite 40 genannten Selbstbehalten (nur möglich bei bis zu 2 Vorschäden und einer Gesamtschadenhöhe bis 2.500 EUR)		ZÜRS Gefährdungsklasse (GK)			
		1	2	3	4
		%	%	%	%
• inklusive Schäden infolge Ausuferung von Gewässern		0,31	0,31	0,93	1,24
• ohne Schäden infolge Ausuferung von Gewässern		nicht möglich	nicht möglich	0,28	0,28
Versicherung weiterer Gefahren – Hausrat OPTIMAL XXL (Erläuterungen siehe Tarifseite 42)		VSP		Einzeltarifierung	
		286,60		nicht möglich	
Haus- und Wohnungsschutzbrief (Erläuterungen siehe Tarifseite 42)		beitragsfrei		23,90	
Konto- und Finanzschutzbrief (Erläuterungen siehe Tarifseite 42)		20,70			
Fahrrad Plus (Erläuterungen siehe Tarifseite 42)		91,50		nicht möglich	
Nachlass für VdS-anerkannte Einbruchmeldeanlagen (Erläuterungen siehe Tarifseite 50)		-			

• **Mindestbeitrag 30 EUR (nach Nachlässen und Zuschlägen wie KUNDENBONUS, Laufzeitzuschlag etc.)**

OPTIMAL – mit Selbstbehalt in Höhe von 300 EUR

Die Entschädigung wird bei jedem versicherten Schaden um den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt. Ausgenommen hiervon sind Leistungen der Schutzbriefe sowie Schäden durch die weiteren Elementargefahren.

- Wohnflächenmodell mit Wertsachenerhöhung
- Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm
- Grund-Beitrag
 - bis 100 qm Wohnfläche
 - über 100 qm Wohnfläche

je qm

• Fester Beitragsabschlag für Selbstbehalt von 300 EUR

- Zuschlag für die Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen**
- bis 50.000 EUR
 - je 1.000 EUR Erhöhung
 - ohne gleichzeitigen Abschluss von Hausrat OPTIMAL XXL
 - mit gleichzeitigem Abschluss von Hausrat OPTIMAL XXL

Hausrat in Zweitwohnungen (in einem ständig bewohnten Gebäude innerhalb der BRD) oder Hausrat für Angehörige im Seniorenheim innerhalb der BRD

- je Leistung
 - bis 10.000 EUR Neuwert des Hausrats
 - bis 15.000 EUR Neuwert des Hausrats
 - bis 20.000 EUR Neuwert des Hausrats
 - bis 25.000 EUR Neuwert des Hausrats
 - bis 30.000 EUR Neuwert des Hausrats
 - über 30.000 EUR Neuwert des Hausrats

Freizeit Plus (XXL-Schutz für die Ausrüstung der auf Tarifseite 42 aufgeführten Freizeit-, Sport- und Hobbybereiche)

- je 1.000 EUR Entschädigungsgrenze (max. 4.000 EUR)

Weitere Elementargefahren mit den auf Tarifseite 40 genannten Selbstbehalten (nur möglich bei bis zu 2 Vorschäden und einer Gesamtschadenhöhe bis 2.500 EUR)

- inklusive Schäden infolge Ausuferung von Gewässern
 - bis 100 qm Wohnfläche
 - über 100 qm Wohnfläche
- ohne Schäden infolge Ausuferung von Gewässern
 - bis 100 qm Wohnfläche
 - über 100 qm Wohnfläche

BASIS – mit Selbstbehalt in Höhe von 300 EUR

Die Entschädigung wird bei jedem versicherten Schaden um den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt. Ausgenommen hiervon sind Leistungen der Schutzbriefe sowie Schäden durch die weiteren Elementargefahren.

- Versicherungssummenmodell mit Wertsachenerhöhung und/oder Vers.Summe über 150.000 EUR
- Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm
- Grund-Beitrag
- Fester Beitragsabschlag für Selbstbehalt in Höhe von 300 EUR

EUR

- Zuschlag für die Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen**
- von 20 % auf 25 % der Vers.Summe
 - von 20 % auf 30 % der Vers.Summe
 - je weitere 1 % Erhöhung der 30 %

Überspannungsschäden

- 1 % der Vers.Summe
- je 1 % Erhöhung der 1 %

Fahrraddiebstahl – rund um die Uhr sowie privat genutzte Senioren-, Behinderten-, Lasten- und Liegedreiräder

- 1 % der Vers.Summe
- je 0,1 % Erhöhung der 1 %
- mehr als 3 % der Vers.Summe

Diebstahl aus Kraftfahrzeugen – rund um die Uhr und europaweit

- 1 % der Vers.Summe
- 2 % der Vers.Summe

Hausrat in Zweitwohnungen (in einem ständig bewohnten Gebäude innerhalb der BRD) oder Hausrat für Angehörige im Seniorenheim innerhalb der BRD

- je Leistung
 - bis 10.000 EUR Neuwert des Hausrats
 - bis 15.000 EUR Neuwert des Hausrats
 - bis 20.000 EUR Neuwert des Hausrats
 - bis 25.000 EUR Neuwert des Hausrats
 - bis 30.000 EUR Neuwert des Hausrats
 - über 30.000 EUR Neuwert des Hausrats

Weitere Elementargefahren mit den auf Tarifseite 40 genannten Selbstbehalten (nur möglich bei bis zu 2 Vorschäden und einer Gesamtschadenhöhe bis 2.500 EUR)

- inklusive Schäden infolge Ausuferung von Gewässern
- ohne Schäden infolge Ausuferung von Gewässern

Versicherung weiterer Gefahren – Hausrat OPTIMAL XXL

(Erläuterungen siehe Tarifseite 2)

Haus- und Wohnungsschutzbrief (Erläuterungen siehe Tarifseite 42)

Konto- und Finanzschutzbrief (Erläuterungen siehe Tarifseite 42)

Fahrrad Plus (Erläuterungen siehe Tarifseite 42)

Nachlass für VdS- anerkannte Einbruchmeldeanlagen

(Erläuterungen siehe Tarifseite 50)

		Tarifzone			
		I	II	III	IV
		EUR	EUR	EUR	EUR
		150,70	195,80	265,10	305,80
		1,507	1,958	2,651	3,058
		-54,50	-69,30	-102,30	-117,20
		beitragsfrei			
		4,00	5,00	7,00	7,00
		5,10	6,40	8,90	8,90
		25,40	25,40	25,40	25,40
		38,10	38,10	38,10	38,10
		50,80	50,80	50,80	50,80
		63,50	63,50	63,50	63,50
		76,20	76,20	76,20	76,20
		siehe Tarifseite 51			
		Exklusiv in der VSP			
		28,40			
		ZÜRS Gefährdungsklasse (GK)			
		1	2	3	4
		EUR	EUR	EUR	EUR
		26,40	26,40	79,20	105,60
		0,264	0,264	0,792	1,056
		nicht möglich	nicht möglich	24,20	24,20
		nicht möglich	nicht möglich	0,242	0,242
		Tarifzone			
		I	II	III	IV
		%	%	%	%
		1,11	1,41	2,06	2,37
		-49,50	-63,00	-93,00	-106,50
		0,32	0,46	0,73	0,73
		0,64	0,91	1,45	1,45
		0,036	0,046	0,064	0,064
		0,039	0,039	0,039	0,039
		0,056	0,056	0,056	0,056
		0,20	0,32	0,45	0,51
		0,028	0,046	0,064	0,073
		Anfrage			
		0,09	0,09	0,09	0,09
		0,22	0,22	0,22	0,22
		EUR	EUR	EUR	EUR
		19,00	19,00	19,00	19,00
		28,50	28,50	28,50	28,50
		38,00	38,00	38,00	38,00
		47,50	47,50	47,50	47,50
		57,00	57,00	57,00	57,00
		siehe Tarifseite 51			
		ZÜRS Gefährdungsklasse (GK)			
		1	2	3	4
		%	%	%	%
		0,31	0,31	0,93	1,24
		nicht möglich	nicht möglich	0,28	0,28
		EUR			
		VSP		Einzeltarifierung	
		250,80		nicht möglich	
		beitragsfrei		23,90	
		20,70			
		91,50		nicht möglich	
		-			

Hausrat

Tarif mit Wertsachenerhöhung und/oder in BASIS Vers.Summe über 150.000 EUR

Sicherungsrichtlinien für ständig bewohnte Wohnungen

1. Wertsachen bis 50.000 EUR und/oder in BASIS Vers.Summe bis 150.000 EUR

Keine Anforderungen, jedoch sollte empfohlen werden, dass die Zugangstür zur Wohnung (bzw. zum Einfamilienhaus) mit einem Profilzylinderschloss mit Mehrfachverriegelung gesichert wird, das bündig mit einem von außen nicht abschraubbaren Sicherheitsbeschlag abschließt. Die Fenster und Fenstertüren sollen möglichst über eine einbruchhemmende Pilzkopfverriegelung oder Zusatzsicherungen gegen Aufhebeln (z. B. Zusatzkastenschlösser) sowie einen abschließbaren Griff verfügen.

2. Wertsachen bis 75.000 EUR und/oder in BASIS Vers.Summe bis 250.000 EUR

- Wohnungseingangstür bzw. Hauseingangstür beim Einfamilienhaus Profilzylinderschloss mit einer Mehrfachverriegelung, das bündig mit einem von außen nicht abschraubbaren Sicherheitsbeschlag abschließt
- sonstige Zugangstüren (z. B. Kellertür) wie vor – oder ersatzweise stabiler Innenriegel mit Verschluss
- Fenster und Fenstertüren, die von außen ohne Hilfsmittel zu erreichen sind Zusatzsicherungen gegen Aufhebeln (z. B. Zusatzkastenschlösser) oder einbruchhemmende Verriegelungen (z. B. Pilzkopfverriegelungen) oder im Mauerwerk verankerte Gitter

3. Wertsachen bis 100.000 EUR und/oder in BASIS Vers.Summe bis 375.000 EUR

- mechanische Sicherungen gemäß Ziffer 2.
- Zusätzlich VdS- anerkannte Einbruchmeldeanlage (EMA) als Raumüberwachung des Eingangs- und Empfangsbereiches und der hauptbelasteten Bereiche sowie mit Aufschaltung zu einer VdS- anerkannten Notruf- und Service-Leitstelle (NSL).

Es sollte stets eine VdS- anerkannte EMA der Klasse B (bei gleichem Überwachungsumfang) empfohlen werden, damit bei künftigen Summenerhöhungen kein Austausch der Anlage erforderlich wird.

Vor Beauftragung einer EMA sollte diese mit uns abgestimmt werden.

4. Wertsachen über 100.000 EUR und/oder in BASIS Vers.Summe über 375.000 EUR

- mechanische Sicherungen gemäß Ziffer 2.
 - Zusätzlich VdS- anerkannte Einbruchmeldeanlage (EMA) der Klasse B als komplette Außenhautüberwachung (Überwachung sämtlicher Fenster und Türen auf Öffnen, Verschluss und Glasbruch) mit Aufschaltung zu einer VdS- anerkannten Notruf- und Service-Leitstelle (NSL) oder zur Polizei.
- Vor Beauftragung einer EMA sollte diese mit uns abgestimmt werden.

Nachlass für VdS- anerkannte Einbruchmeldeanlagen

Der Zuschlag für die Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen reduziert sich bei Überwachung durch eine VdS- anerkannte Einbruchmeldeanlage mit

- örtlicher Alarmgabe ohne Telefonwählgerät 25 %
- örtlicher Alarmgabe und mit Alarmauslösung über Telefonwählgerät 40 %
- örtlicher Alarmgabe und mit Alarmauslösung über stehende Verbindung per Internetplattform (TCP/IP) und zusätzlichem Übertragungsweg über Funk (GSM) 60 %

Begrenzung und Aufbewahrung von Wertsachen

Die Entschädigung für Wertsachen ist begrenzt für:

- Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge;
 - Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere;
 - Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Telefonkarten, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platinmetallen;
 - Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z. B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken) sowie nicht in c genannte Sachen aus Silber;
 - sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken
- auf insgesamt 20 % der Versicherungssumme in BASIS bzw. 50.000 EUR in OPTIMAL, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

Außerdem ist die Entschädigung für Wertsachen außerhalb qualifizierter Wertverhältnisse begrenzt, und zwar auf

- 1.000 EUR in BASIS / 3.000 EUR in OPTIMAL für Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge, ausgenommen Münzen, deren Versicherungswert den Nennbetrag übersteigt;
- 5.000 EUR für Wertsachen gemäß b);
- 20.000 EUR in BASIS / 50.000 EUR in OPTIMAL für Wertsachen gemäß c).

Als qualifizierte Wertverhältnisse gelten verschlossene mehrwandige Stahlschränke mit einem Mindestgewicht von 200 kg oder eingemauerte Stahlwandschränke mit mehrwandiger Tür. Diese sollten nach VdS oder VDMA klassifiziert sein.

Für die einzelnen Klassifizierungen gelten folgende Belastungsgrenzen:

- VDMA-Klasse B und VdS-Klasse N: 50.000 EUR
- VdS-Klasse I: 75.000 EUR
- VDMA-Klasse C und VdS-Klasse II: 100.000 EUR
- VDMA-Klasse D1 und D10 sowie VdS-Klasse III: 200.000 EUR
- VDMA-Klasse D2 und D20 sowie VdS-Klasse IV: 400.000 EUR

Die jeweiligen Belastungsgrenzen verdoppeln sich, wenn das Wertverhältnis durch eine VdS- anerkannte Einbruchmeldeanlage überwacht wird.

Das erforderliche Mindestgewicht von 200 kg ist unabhängig von der Klassifizierung zu beachten.

- **Mindestbeitrag 30 EUR (nach Nachlässen und Zuschlägen wie KUNDENBONUS, Laufzeitzuschlag etc.)**

Unsere Produktvarianten, Wohnfläche und Tarifzonen

Siehe Tarifseiten 41 - 43

- Die Übernahme von nicht ständig bewohnten Wohnungen setzt eine Geschäftsverbindung voraus.
- Nicht ständig bewohnte Wohnungen sind Zweit- und Ferienwohnungen, Wochenend-, Ferien-, Land-, Jagd-, Garten- und Weinberghäuser.
- Der Hausrat in einer Zweitwohnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland in einem ständig bewohnten Gebäude bis zu 30.000 EUR kann im Rahmen des Vertrages für die Hauptwohnung mitversichert werden.

OPTIMAL

	Tarifzone			
	I	II	III	IV
• Wohnflächenmodell				
• Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm				
Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen *)	EUR je qm	EUR je qm	EUR je qm	EUR je qm
a) in einem ständig bewohnten Gebäude	2,629	3,366	4,499	4,895
b) in einem nicht ständig bewohnten Gebäude, innerhalb eines geschlossenen Wohngebietes	13,178	13,178	13,178	13,178
c) in einem nicht ständig bewohnten Gebäude, außerhalb eines geschlossenen Wohngebietes	18,645	18,645	18,645	18,645
Weitere Elementargefahren mit den auf Tarifseite 40 genannten Selbstbehalten (nur möglich bei bis zu 2 Vorschäden und einer Gesamtschadenhöhe bis 2.500 EUR)	ZÜRS Gefährdungsklasse (GK)			
	1	2	3	4
	EUR	EUR	EUR	EUR
• inklusive Schäden infolge Ausuferung von Gewässern je qm	0,264	0,264	0,792	1,056
• ohne Schäden infolge Ausuferung von Gewässern je qm	nicht möglich		0,242	0,242

BASIS

	Tarifzone			
	I	II	III	IV
• Versicherungssummenmodell				
• Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm				
Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen *)	%	%	%	%
a) in einem ständig bewohnten Gebäude	2,21	2,86	4,04	4,35
b) in einem nicht ständig bewohnten Gebäude, innerhalb eines geschlossenen Wohngebietes	9,08	9,08	9,08	9,08
c) in einem nicht ständig bewohnten Gebäude, außerhalb eines geschlossenen Wohngebietes	14,58	14,58	14,58	14,58
Überspannungsschäden				
• 5 % der Vers.Summe	0,28	0,28	0,28	0,28
• je 1 % Erhöhung der 5 %	0,056	0,056	0,056	0,056
Fahrraddiebstahl – rund um die Uhr sowie privat genutzte Senioren-, Behinderten-, Lasten- und Liegedreiräder				
• 1 % der Vers.Summe	0,28	0,46	0,64	0,73
• je 0,1 % Erhöhung der 1 %	0,028	0,046	0,064	0,073
• mehr als 3 % der Vers.Summe				
Weitere Elementargefahren mit den auf Tarifseite 40 genannten Selbstbehalten (nur möglich bei bis zu 2 Vorschäden und einer Gesamtschadenhöhe bis 2.500 EUR)	Anfrage			
	ZÜRS Gefährdungsklasse (GK)			
	1	2	3	4
	%	%	%	%
• inklusive Schäden infolge Ausuferung von Gewässern	0,31	0,31	0,93	1,24
• ohne Schäden infolge Ausuferung von Gewässern	nicht möglich		0,28	0,28

nicht
ständig
bewohnt

*) Anmerkung zu a):

Eingeschränkt versicherte Sachen – Klausel HR 0325, Nr. 2:

Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Telefonkarten, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin(metallen), Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins.

Entschädigungsgrenze in **OPTIMAL**: 3.000 EUR für alle oben genannten Sachen (je Versicherungsfall)

Entschädigungsgrenze in **BASIS**: 1.000 EUR für Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge sowie 3.000 EUR insgesamt für alle oben genannten Sachen (je Versicherungsfall)

Anmerkungen zu b) und c):

Eingeschränkt versicherte Sachen – Klausel HR 0325, Nr. 1:

Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Telefonkarten, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Silber, Gold oder Platin(metallen), Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z. B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken), Schusswaffen, Foto- und optische Apparate sowie sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken.

Entschädigungsgrenze in **OPTIMAL**: 3.000 EUR für alle oben genannten Sachen (je Versicherungsfall)

Entschädigungsgrenze in **BASIS**: 1.000 EUR für Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge sowie 3.000 EUR insgesamt für alle oben genannten Sachen (je Versicherungsfall)

Sicherungsrichtlinien für nicht ständig bewohnte Wohnungen (z. B. Zweit-/Ferienwohnungen, Wochenendhäuser)

1. In OPTIMAL Wohnfläche bis 200 qm und in BASIS Vers.Summe bis 250.000 EUR

- Wohnungseingangstür bzw. Hauseingangstür beim Einfamilienhaus
 - sonstige Zugangstüren (z. B. Kellertür)
 - Fenster und Fenstertüren, die von außen ohne Hilfsmittel zu erreichen sind
- Profilzylinderschloss, das bündig mit einem von außen nicht abschraubbaren Sicherheitsbeschlag abschließt
- wie vor – oder ersatzweise stabiler Innenriegel mit Verschluss
- Zusatzsicherungen gegen Aufhebeln (z. B. Zusatzkastenschlösser) oder einbruchhemmende Verriegelungen (z. B. Pilzkopfverriegelungen) oder im Mauerwerk verankerte Gitter

2. In OPTIMAL Wohnfläche über 200 qm und in BASIS Vers.Summe über 250.000 EUR

- Sicherungen in Abstimmung mit der KD

Hausrat

Erläuterungen zu den Sicherungen

Allgemeine Erläuterungen

Hier sind aus Platzgründen lediglich die gebräuchlichsten Sicherungsmaßnahmen dargestellt. Der Fachhandel bietet darüber hinaus noch eine Vielzahl anderer Produkte an, mit welchen der gleiche Erfolg erzielbar ist.

Anforderungen sollten nicht pauschal gestellt werden, sondern müssen auf das einzelne Risiko individuell abgestellt sein.

Berücksichtigen Sie dabei bitte: Es ist wenig sinnvoll, z. B. die Eingangstür optimal zu sichern, während die Fenster ganz oder teilweise ungeschützt bleiben. Der Einbrecher wird dann lediglich sein Angriffsziel auf die Fenster verlegen. Es müssen daher grundsätzlich alle Öffnungen, durch die ein Einbrecher eindringen kann, geschützt werden.

Grundsätzlich gilt:

- Mechanische Sicherungen können einen Einbruch nicht verhindern, sondern „nur“ erschweren.
- Eine Einbruchmeldeanlage kann einen Einbruch weder verhindern noch erschweren, sondern „nur“ eine hilfeleistende Stelle informieren.

Daher ist nur in der Kombination von guten mechanischen Sicherungen mit einer VdS-anerkannten Einbruchmeldeanlage ein optimaler Schutz zu erreichen.

Einbruchmeldeanlage

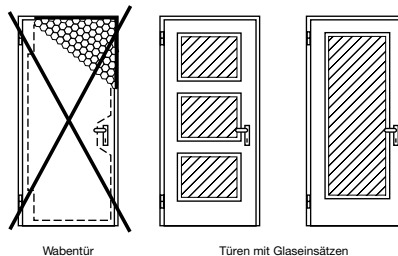
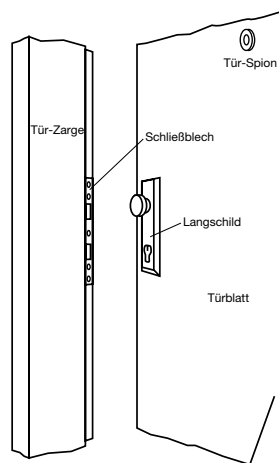
Es gibt viele Systeme von Einbruchmeldeanlagen auf dem Markt. Jedoch: Nur wenn es zum Einsatz einer VdS-geprüften Anlage kommt, die durch ein VdS-geprüftes Unternehmen eingebaut wird, können Sie sicher sein, dass sowohl den Kundeninteressen als auch unseren Interessen als Versicherer weitgehend Rechnung getragen wird.

Daher grundsätzlich immer dann, wenn eine EMA erforderlich ist, auf eine VdS-Anlage drängen (wichtig auch wegen des EMA-Nachlasses).

Dies gilt auch für EMA auf Funkbasis, die mittlerweile VdS-anerkannt erhältlich sind.

Die Alarmübertragung hat auf ein VdS-anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen mittels Internetplattform (TCP/IP) als „stehende Verbindung“ zu erfolgen. Als Redundanzweg wird GSM (Funk) realisiert.

Art und Schutz der Türen



Einbrüche erfolgen häufig über die Haustür oder Wohnungsabschlusstür. Daher sollten Sie den Eingangstüren Ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Das Gleiche gilt auch für andere Außentüren.

Bei allen nach außen führenden Türen kommt es darauf an, dass Türblatt, -zarge und -bänder sowie Schloss, Türschild und Schließblech stabil sind. Das Türblatt muss massiv sein. Ein gutes Schloss alleine macht noch keine gut gesicherte Tür.

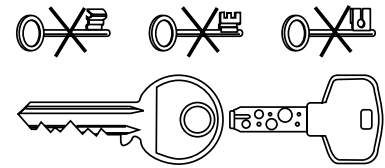
Füllungstüren sind sowohl im Ein- als auch im Mehrfamilienhaus nicht geeignet, da diese keine ausreichende Stabilität aufweisen. Hier sollte zumindest ergänzend ein Querriegelschloss (siehe Abbildung) angebracht und das Türblatt beidseitig mit einer 3 mm dicken Metallplatte versehen werden.

Alternativ bietet sich der Austausch der Tür durch ein einbruchhemmendes Türelement nach RC 3 mit einer Mehrfachverriegelung an.

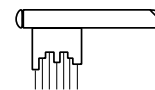
Glaseinsätze sind durch Gitter oder einbruchhemmende Verglasung o. ä. zu sichern.

Einen guten Schutz bietet eine einbruchhemmende Tür mindestens nach RC 3, bei der alle sicherheitsrelevanten Teile aufeinander abgestimmt sind.

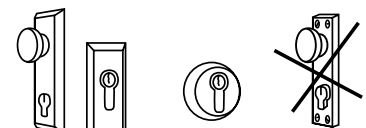
Verschlüsse Wohnungsabschluss- und Außentüren



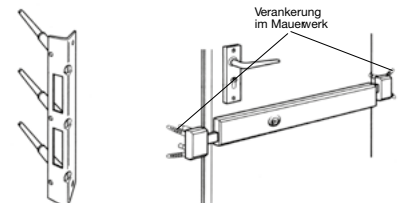
Schlüssel für Zylinderschloss



1234567 = 7-1 = 6 wirksame Zuhaltungen
Schlüssel für Zuhaltungsschloss (6 Zuhaltungen)



Sicherheitsbeschlag, Sicherheitsrosette (von innen verschraubt)



Sicherheits-schließblech

Querriegelschloss

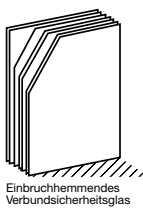
Achten Sie bitte darauf, dass

- die Außentüren mit einem Zylinderschloss oder aber mit einem Zuhaltungsschloss (mind. 6 Zuhaltungen) gesichert sind,
- der Schließzylinder bündig mit einem von außen nicht abschraubbaren Sicherheitsbeschlag abschließt,
- das Schließblech stabil mit der Türzarge (Rahmen) oder dem Mauerwerk verbunden ist,
- Nachrüstprodukte möglichst VdS-anerkannt sind.

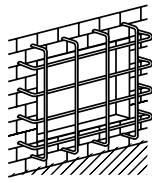
Empfehlenswert sind grundsätzlich auch z. B.:

- Verlängerte Winkelschließbleche,
- Querriegelschlösser.

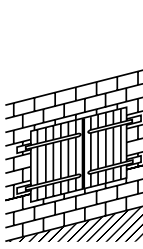
Art und Schutz der Fenster



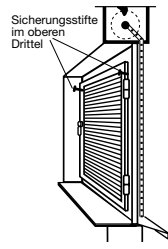
Einbruchhemmendes Verbundsicherheitsglas



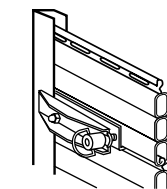
Gitter im Mauerwerk verankert



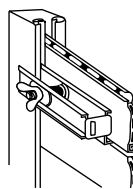
Klappplatten mit Aushebesicherung und Innenverriegelung



Holz-/Metallrolläden mit Feststellvorrichtung

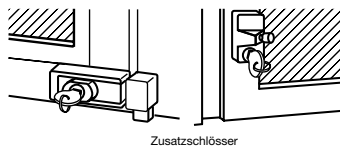


Holz-/Metallrolläden mit Verschluss- bzw. Feststellvorrichtung

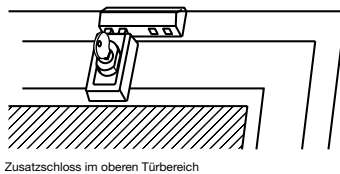


Sicherungstifte im oberen Drittel

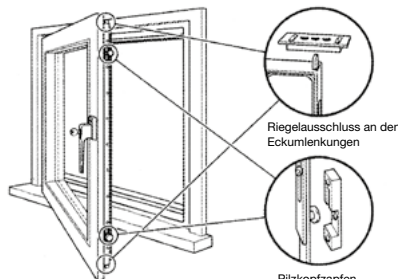
Verschlüsse Fenster/Balkon- und Terrassentüren/Kellerfenster



Zusatzschlösser

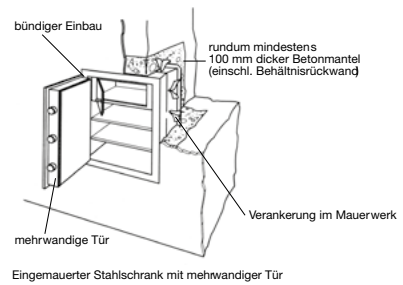


Zusatzschloss im oberen Türbereich

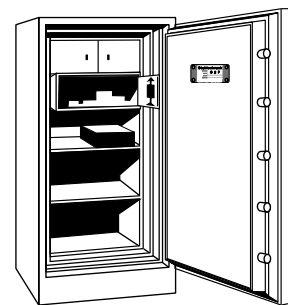


Einbruchhemmender Fensterbeschlag

Qualifiziertes Behältnis



Eingemauerter Stahlschrank mit mehrwandiger Tür



Mehrwandiger Stahlschrank der Sicherheitsstufe C (VDMA) (Mindestgewicht 200 kg)



Sichern Sie vor allem alle Fenster und Fenstertüren (Balkon- und Terrassentür), die von außen ohne Hilfsmittel zu erreichen sind. Denken Sie bitte auch an höher gelegene Fenster, sofern diese aufgrund der baulichen Gegebenheiten ebenfalls erklommen werden können (z. B. über Müllbehälterboxen, die Garage, Regenfallrohr oder einen Mauervorsprung).

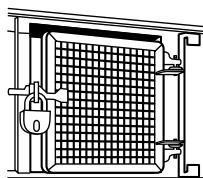
Da die allermeisten Täter ein Fenster nicht einschlagen, sondern aufhebeln, muss hierbei zunächst ein wirksamer Schutz gegen Aufhebeln erreicht werden durch

- Zusatzsicherungen gegen Aufhebeln (z. B. Zusatzkastenschlösser) oder
- einbruchhemmende Verriegelungen (z. B. Pilzkopfverriegelungen) oder
- im Mauerwerk verankerte Gitter (wobei deren Verschraubungen gegen Angriffe geschützt sein müssen; z. B. durch das Anbringen eines Schweißpunktes).

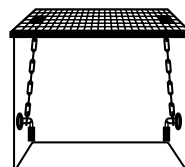
Obwohl das Einschlagen von Fensterscheiben aufgrund von Lärm, Verletzungsgefahr und unsicherem Fluchtweg nicht der Regelfall ist (Lärm und Verletzungsgefahr), kann ein Täter diesen Weg durchaus wählen. Daher kann es bei sehr hohen Versicherungswerten und/oder abseits gelegenen Risiken sinnvoll sein, Fenster zusätzlich mit einbruchhemmenden Vergla-

sungen auszustatten (Klassifizierung P4A bis P8B).

Besten Schutz bieten einbruchhemmende Fenster nach der europäischen Norm RC (RC 2 bis RC 4), bei denen alle die Sicherheit betreffenden Teile aufeinander abgestimmt sind. Sind solche nicht vorhanden, sollte zumindest darauf geachtet werden, dass **VdS-erkannte Nachrüstprodukte** verwendet werden.



Mäusegitter mit Vorhängeschloss



Gitterrostversicherung

Bei Kellerfenstern empfiehlt sich, diese durch im Mauerwerk verankerte Gitter zu schützen oder zumindest vorhandene Stahllochblenden (Mäusegitter) von innen mit Vorhängeschlössern zu versehen. Gitterroste müssen darüber hinaus gegen Abheben gesichert werden.

Verschraubungen an den Gitterrostversicherungen sind mit Schweißpunkten zu versehen, so dass diese nicht mehr entfernt werden können.

Bargeld, Schmucksachen, Edelsteine,

Perlen, Briefmarken und Telefonkarten, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin müssen in qualifizierten Wertbehältnissen untergebracht werden, da sonst bei Überschreiten der Besonderen Entschädigungsgrenzen für Wertsachen kein ausreichender Versicherungsschutz mehr besteht.

Als qualifizierte Wertbehältnisse gelten mehrwandige Stahlschränke mit einem Mindestgewicht von 200 kg sowie eingemauerte Stahlwandschränke mit mehrwandiger Tür. Für Stahlwandschränke gelten zudem bestimmte Einbauvorschriften (siehe Zeichnung oben).

Wir empfehlen, das Wertbehältnis mit einem elektronischen Zahlenschloss auszustatten, so dass die Schlüsselproblematik nicht gegeben ist. Ein Wertbehältnis mit einem Eigengewicht kleiner 1.000 kg ist immer fachmännisch nach Herstellerangaben mit Schwerlastdübeln in der Bodenplatte zu verankern.

Die Belastungsgrenzen der jeweiligen Klassifizierungen ergeben sich aus Tarifseite 50.

Da Wertbehältnisse nicht „aufgerüstet“ werden können, empfiehlt sich beim Kauf die Wahl der nächst höheren Widerstandsklasse, wenn absehbar ist, dass in Zukunft weitere Wertsachen angeschafft werden.

Reiseversicherung

Allgemeines, Reisegepäck- und Reiserücktrittskosten-Versicherung

Allgemeines

• Versicherte Personen

Versichert ist der VN und nachfolgende Personen, sofern diese mit dem VN in häuslicher Gemeinschaft leben, dies sind – alle Familienangehörige und Verwandte, Lebenspartner und -gefährte sowie deren Kinder, Familienangehörige und Verwandte sowie Adoptiv- und Pflegekinder. Hält eine der vorgenannten Personen sich zur Ausbildung, zum Studium, zur Erfüllung der Wehrpflicht, freiwilligen Wehrdienst oder Zivildienst, zur Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes oder freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahres außerhalb der häuslichen Gemeinschaft auf, so besteht Versicherungsschutz, solange kein eigener Haushalt gegründet wurde. Die vorgenannten Personen sind auch bei Alleinreisen versichert.

Bei gemeinsamen Reisen mit dem VN oder dem in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehe-/Lebenspartner bzw. Lebensgefährten sind auch die nachstehend genannten Kinder versichert:

- Die Kinder des VN (leibliche, adoptiert oder zur Pflege)
- Die Kinder (leibliche, adoptiert oder zur Pflege) des vorgenannten Ehe-/Lebenspartners bzw. Lebensgefährten

auch, wenn diese nicht mit dem VN in häuslicher Gemeinschaft leben.

• Versicherte Reisen

Versichert sind alle Reisen weltweit für eine Reisedauer von maximal 90 Tagen. Bei einer längeren Reisedauer endet der Versicherungsschutz nach den ersten 90 Tagen.

In Reisegepäck- und Reiserücktrittskosten-Versicherung liegt eine versicherte Reise vor, wenn diese an einen Ort führt, der mindestens 50 km vom Wohnort (bei Geschäftsreisen vom Arbeitsort) entfernt ist.

Reisegepäck-Versicherung

Versicherungsschutz

• Versicherte Sachen

Die Reisegepäck-Versicherung bietet Schutz für Schäden

- am aufgegebenen Reisegepäck bei Beförderungsunternehmen, Beherbergungsunternehmen, Gepäckaufbewahrung u. a.
- durch verspätete Auslieferung des Gepäcks, wenn das Reisegepäck das Reiseziel nicht am selben oder am erwarteten Tag wie die versicherte Person erreicht (notwendige Ersatzkäufe sind versichert)
- am mitgeführten Reisegepäck u. a.
- an Smartphones und Mobiltelefonen durch Diebstahl
- an Fahrrädern durch Unfall der Versicherten oder Transportmittelunfall
- an Ski durch plötzlich und gewaltsam einwirkenden Bruch
- an lose/beweglichem Inventar in zugelassenen Wohnwagen und Wohnmobilen außerhalb einer Reise

• Grobe Fahrlässigkeit

Wir verzichten auf die Kürzung der Entschädigung bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden.

• Domizilrisiko

Versichert sind Gänge, Fahrten und damit verbundene Aufenthalte innerhalb von 50 km Entfernung zum Wohnsitz.

• Unterversicherungsverzicht

Es wird generell auf die Anrechnung einer Unterversicherung verzichtet.

• Neuwertentschädigung

Ersetzt werden bei zerstörten oder abhandengekommenen Sachen der Wiederbeschaffungspreis der Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert).

• 24 Stunden-Deckung

24 Stunden-Deckung vor und nach der Reise im beladenen Fahrzeug

Entschädigungsgrenzen

• Hochwertiges Reisegepäck (aufgegeben und mitgeführt)	2.000 EUR
• Domizilrisiko	2.000 EUR
• Verlieren (hierzu zählen nicht Vergessen, Liegen-, Stehen- und Hängelassen)	2.000 EUR
• Notwendige Ersatzkäufe bei verspäteter Auslieferung des aufgegebenen Reisegepäcks	2.000 EUR
• Sportgeräte (sofern nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch)	2.000 EUR
• Fahrräder	2.000 EUR
• Skibruch	2.000 EUR

Beiträge

• Vers.Summe	2.000 EUR	70,00 EUR
	3.000 EUR	100,00 EUR
	4.000 EUR	135,00 EUR
	5.000 EUR	170,00 EUR
	6.000 EUR	200,00 EUR

Reiserücktrittskosten-Versicherung inklusive Reiseabbruch

Versicherungsschutz

- Wir übernehmen die vertraglich geschuldeten Stornokosten oder entstehenden Mehrkosten bei Nichtantritt, Änderung oder Abbruch der Reise aus einem versicherten Ereignis.
- Voraussetzung für die Erstattung der Storno- oder Mehrkosten ist, dass der Antritt der Reise oder die planmäßige Beendigung nicht möglich oder zumutbar ist (z. B. Tod, schwerer Unfall, unerwartete schwere Erkrankung von Reisenden oder nahen Angehörigen, Arbeitsplatzwechsel, Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit oder bei einem erheblichen Schaden am Eigentum, der die Anwesenheit erfordert).

- Bei vorzeitigem Abbruch der versicherten Reise erstatten wir die anteiligen, nicht genutzten Reiseleistungen.
- Bei vorzeitigem Abbruch der Reise innerhalb der ersten Hälfte der versicherten Reise (max. in den ersten acht Tagen) erstatten wir den vollen versicherten Reisepreis.
- Der Versicherungswert ist der Reisepreis der gebuchten Reise. Kosten für darin nicht enthaltene Leistungen (z. B. Tickets, Ausflüge) sind mitversichert, wenn diese bei der Höhe der Versicherungssumme berücksichtigt wurden.

Beiträge

• Vers.Summe	2.000 EUR	110,00 EUR
	3.000 EUR	150,00 EUR
	4.000 EUR	180,00 EUR
	5.000 EUR	205,00 EUR
	6.000 EUR	230,00 EUR
	7.000 EUR	265,00 EUR
	8.000 EUR	300,00 EUR
	9.000 EUR	335,00 EUR
	10.000 EUR	360,00 EUR

Beitragsvorteil bei Kombination von Reisegepäck- und Reiserücktrittskosten-Versicherung

Bei Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Reisegepäck-Versicherung in einem Vertrag wird auf die jeweiligen Nettobeiträge dieser Versicherungen ein Beitragsnachlass von 20 % gewährt. Diesen Beitragsnachlass von 20 % gewähren wir in der Reiserücktrittskosten-Versicherung auch, wenn in der Hausratversicherung der Baustein Hausrat OPTIMAL XXL abgeschlossen wird.

Reiseassistance inklusive Auslandsreisekranken-Versicherung (exklusiv in der VSP)

Der Abschluss dieser Versicherung ist nur in Verbindung mit einer Reisegepäck- und/oder Reiserücktrittskosten-Versicherung möglich oder wenn in der Hausratversicherung der Baustein Hausrat OPTIMAL XXL abgeschlossen wird.

Versicherungsschutz

- **Versicherte Kosten in der Auslandsreisekranken-Versicherung**
 - Behandlung durch einen Arzt oder medizinisches Fachpersonal
 - Behandlung und Operationen im Krankenhaus
 - Blutkonserven
 - Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmittel
 - Alternative Medizin
 - Schmerzstillende Zahnbehandlungen und Zahnfüllungen, provisorischer Zahnersatz und Zahnprothesen
 - Transporte im Ausland (z. B. zur Erstversorgung)
 - Rücktransporte nach Deutschland
 - Herzschrittmacher und Prothesen
 - Bestattung im Ausland oder Überführung zum Bestattungsort in Deutschland
 - Behandlungskosten mitreisender und frühgeborener Kinder, Rooming-In, Kinderbetreuung vor Ort und Organisation der Rückreise der Kinder zum Wohnort
 - Versandkosten des Medikaments aus Deutschland
 - Psychologische oder psychotherapeutische Erstbehandlung bei Trauma
 - An- und Abreisekosten einer nahestehenden Person bei Krankenhausaufenthalt ohne Begleitung
 - Suche, Rettung oder Bergung
 - Rückführung des Autos an den Wohnort
 - Telefonkosten
- **Versicherte Reisen**
 - Versicherungsschutz besteht für Reisen ins Ausland.
 - Fahrten zwischen dem ständigen Wohnsitz und der Arbeitsstätte gelten nicht als Reise.
- **Hilfe- und Serviceleistungen im Rahmen der Reiseassistance**
 - Beratungen vor und während der Reise zu medizinischen Fragen
 - Unterstützung bei Behandlung im Ausland
 - Allgemeine Unterstützungsleistungen rund um die Reise im Ausland (Dokumentenarchivierung, Benennung von Anlaufstellen zur Sperrung von Bank-, Kredit- und SIM-Karten, Beschaffung von Ersatzdokumente, Auskunft über anwaltliche Vertretung und Hilfe bei Strafverfolgungsmaßnahmen)
 - Hilfe bei Verlust von Reisezahlungsmitteln
- **24-Stunden-Notfall-Hotline**
 - Zur Inanspruchnahme der Hilfe- und Serviceleistungen sowie im Schadenfall steht 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr ein Service-Team zur Verfügung.

Entschädigungsgrenzen

• Krankenhaustagegeld	50 EUR/Tag
• Such-, Rettungs- und Bergungskosten	2.500 EUR
• Telefonkosten	25 EUR
• Gepäcktransport	400 EUR
• Darlehen Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten	2.500 EUR
• Darlehen Strafkaution	12.500 EUR
• Darlehen bei Diebstahl Reisezahlungsmittel	1.500 EUR

Beitrag

Beitrag für Reiseassistance inklusive Auslandsreisekranken-Versicherung	36,00 EUR
---	-----------

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschließlich Hobbyräume sowie zu Wohn- oder Hobbyzwecken ausgebauter Keller- und Dachbodenräume, ohne Abzug für etwaige Dachschrägen. Die Fläche dieser Räume gilt auch als richtig ermittelt, wenn diese aus dem Mietvertrag oder aus Bauplänen bzw. Architektenunterlagen, in denen der fertiggestellte und noch aktuelle Bauzustand dokumentiert ist, übernommen wurde.

Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher-/Dachbodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken ausgebaut sind. Gleiches gilt für nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken ausgebauten Räume in Erd- und Obergeschossen, wie z. B. Garagen und Heizungsräume.

Beiträge ohne Selbstbehalt

- **Wohnungen** mit einer Wohnfläche

- bis 60 qm	54,60 EUR
- ab 61 qm bis 149 qm	0,91 EUR je qm
- ab 150 qm	136,50 EUR

Beiträge mit 150 EUR Selbstbehalt

- **Wohnungen** mit einer Wohnfläche

- bis 60 qm	41,40 EUR
- ab 61 qm bis 149 qm	0,69 EUR je qm
- ab 150 qm	103,50 EUR

Beiträge mit 300 EUR Selbstbehalt

- **Wohnungen** mit einer Wohnfläche

- bis 60 qm	34,80 EUR
- ab 61 qm bis 149 qm	0,58 EUR je qm
- ab 150 qm	87,00 EUR

Zuschlagsbeitragsätze für Gewächshäuser (ohne und mit Selbstbehalt)

- Glas- und Kunststoffscheiben von auf dem Versicherungsgrundstück stehenden, privat genutzten Gewächshäusern mit einer Grundfläche

- bis 5 qm	beitragsfrei
- bis 10 qm	63,40 EUR
- bis 15 qm	126,80 EUR
- über 15 qm	Anfrage

Haftungserweiterungen

Folgende Erweiterungen sind in jeder Glasversicherung enthalten

- **Glas- und Kunststoffscheiben von Wintergärten etc.**
Glas- und Kunststoffscheiben von Terrassen, Veranden, Loggien und Wintergärten einschließlich deren Dachverglasungen sowie Witterschutzvorbauten sind unabhängig von der Größe der Gesamtscheibenfläche mitversichert.
- **Gebäudeverglasung von Zweifamilienhäusern**
Bei Zweifamilienhäusern erstreckt sich der Versicherungsschutz für Gebäudeverglasungen auf das gesamte Haus. Somit muss für die Gebäudeverglasungen außerhalb der eigenen Wohnung (z. B. Scheiben allgemeinen Gebrauchs) keine separate Glasversicherung abgeschlossen werden.
- **Garagen, Carports und Nebengebäude auf dem Versicherungsgrundstück**
Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Garagen, Carports und Nebengebäude auf dem Versicherungsgrundstück. Voraussetzung ist, dass diese ausschließlich der Wohnung des Versicherungsnehmers zuzurechnen sind und sie ausschließlich dem Versicherungsnehmer oder mit diesem in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen dienen.
- **Glas- und Kunststoffscheiben von Gewächshäusern bis 5 qm**
Auf dem Versicherungsgrundstück stehende, privat genutzte Gewächshäuser mit einer Grundfläche von bis zu 5 qm sind mitversichert.
- **Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben**
Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel und -platten sind unbegrenzt mitversichert. Ersetzt wird eine Kopie der Scheibe, nicht jedoch der Kunst- oder Liebhaberwert.
- **Kosten für Gerüste, Kräne etc.**
Kosten für Gerüste, Kräne, Beseitigen von Hindernissen sind unbegrenzt mitversichert.

Exklusive Leistungen in der Glasversicherung der VSP

Bruchschäden an Smartphone-Displays

Exklusiv in der VSP sind in Haushalt-Glas auch Bruchschäden an Smartphone-Displays versichert, wenn das beschädigte Smartphone dem Gebrauch im Haushalt des Versicherungsnehmers dient und es dem Versicherungsnehmer oder einer mit diesem in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person gehört bzw. beruflich zur Verfügung steht.

Bestleistungs-Garantie (5 Jahre)

Exklusiv in der VSP bieten wir unseren Kunden in den ersten fünf Jahren nach Vertragsschluss diese besondere Zusatzleistung. Sofern ein anderer Versicherer am deutschen Markt in der Haushalt-Glasversicherung eine vorteilhaftere Leistung im Schadenfall anbietet, werden wir bei Vorlage der entsprechenden Unterlagen durch den Kunden im Rahmen der Bestleistung den Schaden ebenfalls nach den besseren Bedingungen regulieren.

Übernahme von Vorversichererleistungen (für 5 Jahre)

Exklusiv in der VSP übernehmen wir in den ersten fünf Jahren nach Vertragsschluss Leistungen des Vorversicherer, sofern diese in unserem Vertrag nicht enthalten sind und unser Vertrag spätestens 14 Tage nach Beendigung des Vorvertrages beginnt.

Unfall

Tarif Allgemeines

Versicherbare Personen

- Ein Neuabschluss in der VSP/ESP ist möglich für Personen von der Geburt bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres (Lj.).
- In der Einzeltarifierung ist der erstmalige Neuantrag auf Unfallschutz bis zum vollendeten 70. Lebensjahr möglich.
- Nicht versicherbar sind Personen, die dauerhaft im Ausland leben.
- Auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit nicht versicherbar sind Personen, die folgende Berufe ausüben (Gesamtübersicht siehe Berufe-datei): Artisten; Akrobaten; Profi-, Vertrags- und Lizenzsportler/in; Rennfahrer/in und Beifahrer/in; Rennreiter/in; Feuerwerker/in; Pyrotechniker/in; Munitionssucher/in und -räumer/in (Minen, Bomben etc.); Sprengpersonal; Berufstaucher/in (z. B. Bautaucher/in); Offshore-Personal; Tierbändiger/in; Stuntleute.
- Nicht versicherbar sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen ihrer Selbständigkeit oder ihrer Fähigkeiten ausweisen und deshalb auf Dauer fremder Hilfe bedürfen. Diese Voraussetzungen werden von Personen erfüllt, die aufgrund einer schweren körperlichen, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigung entsprechend der gesetzlichen Pflegeversicherung mindestens in den Pflegegrad 3 (§ 15 SGB XI) eingestuft werden können. Auch dann nicht, wenn ein Beitrag gezahlt wurde.

Gefahrengruppeneinteilung/Versicherbarkeit

Die Einstufung in die Gefahrengruppen der Unfallversicherung hängt von dem Alter der versicherten Person und der Berufstätigkeit oder Beschäftigung ab. Nach Vollendung des 70. Lebensjahres wird die zu versichernde Person unabhängig von einer eventuell noch bestehenden beruflichen Tätigkeit der Gefahrengruppe S zugeordnet.

Gefahrengruppe K: Kinder bis einschließlich 17 Jahre, soweit sie nicht berufstätig sind bzw. sich nicht in der Berufsausbildung befinden.

Gefahrengruppe A: Erwachsene Personen

- ohne körperliche Berufstätigkeit wie z. B. mit kaufmännischer oder verwaltender Tätigkeit im Innen- oder Außendienst der Wirtschaft bzw. Verwaltung; tätig im Laden, Labor (aber: mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiblen Stoffen: Gefahrengruppe B), im Gesundheitswesen (auch Sanitätsdienst) oder in der Schönheitspflege; Künstler/in; Journalist/in; Studierende oder Arbeitssuchende.
- mit verhältnismäßig geringer körperlicher Berufstätigkeit, wie Optiker/in, Schneider/in, Schuhmacher/in, Friseur/in, Uhrmacher/in, Computertechniker/in, Koch/Köchin, Küchenpersonal oder Gastwirt/in.
- die einen Beruf ausüben, der eigentlich der Gefahrengruppe B zuzuordnen ist, die jedoch **ausschließlich** verwaltend, planend, gutachterlich, lehrend, prüfend, aufsichtsführend oder leitend tätig sind.

„**Ausschließlich**“ bedeutet hierbei, es wird planmäßig und wiederkehrend keiner Tätigkeit nachgegangen, die einer Tätigkeit nach der Beschreibung der Gefahrengruppe B entspricht.

Gefahrengruppe B: Erwachsene Personen

- mit körperlicher oder handwerklicher Berufstätigkeit oder tätig mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiblen Stoffen,
- die Maschinen bedienen, einrichten oder reparieren,
- im Truppen-, Einsatz- und Vollzugsdienst bei Bundeswehr, Bundespolizei, Zoll, Polizei, Justiz und Feuerwehr; im Außendienst tätige Angehörige der Forstverwaltung,
- Berufskraftfahrer/in; Landwirt/in; Tänzer/in; Tierarzt/Tierärztin, Tierpfleger/in; Turn-, Sport- und Tanzlehrer/in.

Personen, die Tätigkeiten nach der Gefahrengruppe A und B ausüben, werden nach Gefahrengruppe B eingestuft.

Änderung der Berufstätigkeit oder Beschäftigung:

Eine andere berufliche Tätigkeit kann zu einer Gefahrerhöhung und zur Änderung der Gefahrengruppe führen. Dies ist anzeigepflichtig.

Gefahrengruppe S: Erwachsene Personen nach Vollendung des 70. Lebensjahres

Deckungsumfang

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, erstreckt sich der Versicherungsschutz auf den gesamten privaten und beruflichen Bereich der zu versichernden Person.

Der Versicherungsschutz besteht rund um die Uhr und weltweit. Hiervon abweichende Vereinbarungen: bitte Anfrage.

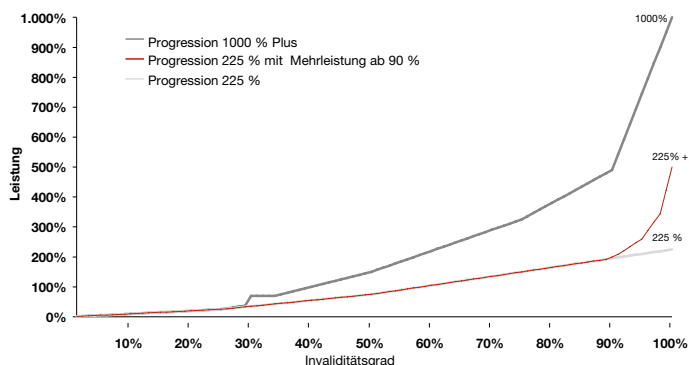
Invaliditätsleistung mit Progression 1000 % PLUS

- Kapitaleistung ab 1 % Invalidität in Verbindung mit einer besonders hohen Leistung bei Vollinvalidität für versicherte Personen bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres.
- Progressionsmodell im Rahmen der VSP oder in der Einzeltarifierung. Die Progression 1000 % PLUS ist exklusiver Bestandteil im UNFALL AKTIV-Schutz.

Invaliditätsleistung mit Progression 225 %

- Kapitaleistung ab 1 % Invalidität in Verbindung mit einer angehobenen Leistung bei Vollinvalidität für versicherte Personen bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres.
- Progressionsmodell im Rahmen der VSP oder in der Einzeltarifierung. Die Progression 225 % kann nicht mit dem UNFALL AKTIV-Schutz kombiniert werden.
- Der Beitragssatz bleibt bis zum 59. Lebensjahr unverändert. Lebensaltersabhängig erhöht sich der Beitragssatz zur Gefahrengruppe A und Gefahrengruppe B danach jährlich um 3,5 %.
- Die Leistungsfähigkeit der Progression 225 % kann durch die zusätzliche Mehrleistung ab 90 % Invalidität weiter erhöht werden. Bei einer Vollinvalidität steht in der Kombination das 5-fache der vereinbarten Grundversicherungssumme zur Verfügung.

Darstellung der Progressionsmodelle



Unfallversicherung im Rahmen der EXISTENZSICHERUNGSPOLICE mit einer Invaliditätsleistung ab 20 % Invalidität

- Kapitaleistung ab 20 % Invalidität in Verbindung mit einer besonders hohen Leistung bei Vollinvalidität (Progression 1000 % PLUS) für versicherte Personen bis zum 70. Lebensjahr. Unter 20 % besteht kein Versicherungsschutz, ab 20 % Invalidität besteht voller Versicherungsschutz (Franchise).
- Diese Integralfranchise ist fester Bestandteil und wird ausschließlich im Rahmen der EXISTENZSICHERUNGSPOLICE angeboten.
- Neben der Invaliditätsleistung können als weitere Leistungsarten eine Unfall-Rente oder eine Todesfall-Leistung hinzugewählt werden.
- Der weitere Deckungsumfang (Leistungserweiterungen) unterscheidet sich nicht von den Leistungsinhalten im Unfall Individual-Schutz.

Verbesserte Gliedertaxe zur Bestimmung des Invaliditätsgrades

- Die Gliedertaxe bestimmt den Invaliditätsgrad, der sich durch die Funktionsunfähigkeit oder den Verlust einzelner Körperteile oder Sinnesorgane nach einem Unfall ergibt. In der Unfallversicherung bestimmt der Invaliditätsgrad in Verbindung mit der Versicherungssumme die Höhe der Invaliditätsleistung nach einem Unfall. Die verbesserten Werte der Gliedertaxe wirken auch bei einer vereinbarten Unfall-Rente.
- Im Rahmen der Kinder- und der Erwachsenenunfallversicherung ist die verbesserte Gliedertaxe für Personen bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres gegen Beitragszuschlag versicherbar.
- Die Zuwahl ist sowohl mit der Progression 1000 % PLUS als auch mit der Progression 225 % möglich.

Ärzte-Unfallversicherung mit linearer Invaliditätsleistung und exklusiver Ärzte-Gliedertaxe

- Dieser Tarif sowie die verbesserte Gliedertaxe gilt ausschließlich für niedergelassene oder angestellte Ärzte. Die Leistungsvorteile der Ärzte-Gliedertaxe ergeben sich aus den noch einmal erhöhten Werten bei einer unfallbedingten Einschränkung insbesondere der Hand oder des Arms.
- Die Ärzte-Unfallversicherung wird nur in Kombination mit einem linearen Grundsummenmodell (Invalidität) angeboten. Die verbesserte Ärzte-Gliedertaxe kann nicht mit einer Progression (1000 % PLUS bzw. 225 % Prog.) oder einer Unfall-Rente kombiniert werden. UNFALL AKTIV wird nicht angeboten.
- Ein Arzt kann neben einer Ärzte-Unfallversicherung nach dem Grundsummenmodell (lineare Invaliditätsleistung) in einem zweiten Vertrag zusätzlich eine Unfallversicherung mit Progression 1000 % PLUS vereinbaren. Die Höchstversicherungssummen gelten je Vertrag.
- Der Beitragssatz richtet sich nach der Gefahrengruppe (i. d. R. GG A) und ist abhängig von der gewählten Versicherungssumme (siehe Tarifblatt). Der Beitragssatz bleibt bis zum 59. Lebensjahr unverändert. Beginnend mit der ersten Hauptfälligkeit nach Vollendung des 60. Lebensjahres steigt der Beitrag jährlich um 5 %.
- Der Beitragszuschlag für die Ärzte-Gliedertaxe bemisst sich ebenso nach der Versicherungssumme. Der Zuschlag bleibt während der Laufzeit unverändert.
- Nach Vollendung des 70. Lebensjahres wird der Vertrag auf den Tarif für versicherte Personen ab dem 70. Lebensjahr umgestellt (siehe Tarifblatt):
 - Die Erweiterung durch die Ärzte-Gliedertaxe fällt weg. Der Beitragszuschlag wird nicht mehr erhoben.
 - Übersteigt die Versicherungssumme den Wert von 250.000 EUR wird die Leistung auf diese tarifliche Höchstversicherungssumme reduziert.

Lebensaltersabhängige Umstellung des Vertrages

Weitere Informationen zur Umstellung des Kinder-Tarifes sowie die Umstellung der Unfallversicherung nach Vollendung des 70. Lebensjahres sind auf der Folgeseite (Tarifblatt) beschrieben.

Weitere mitversicherte Leistungen mit fester Versicherungssumme

- | | | | |
|--|-------------|---|-----------|
| • Kosten für kosmetische Operationen, bis zu | 100.000 EUR | • Rooming-In Geld (nur in der Kinder-Unfallversicherung), bis zu 50 EUR/Tag, höchstens bis zu | 1.500 EUR |
| • Bergungskosten, bis zu | 100.000 EUR | | |
| • Reha-Manager nach einem schweren Unfall, bis zu | 15.000 EUR | | |
| • Restkostenübernahme (subsidiär) bei Umbaumaßnahmen des eigenen Wohnumfeldes und des Pkws, bis zu | 10.000 EUR | | |
| • Nachhilfegeld (nur in der Kinder-Unfallversicherung), bis zu 50 EUR/Tag, höchstens bis zu | 2.000 EUR | | |
- Die Leistungen stehen je versicherte Person im Rahmen von UNFALL AKTIV, Unfall Individual oder der EXISTENZSICHERUNGSPOLICE zur Verfügung.

Höchstversicherungssummen

Es gelten die im Tarifblatt genannten Höchstversicherungssummen. Bei Abschluss eines weiteren Vertrages für die gleiche versicherte Person

darf die aufaddierte Versicherungssumme die genannten Höchstversicherungssummen je Leistungsart nicht übersteigen.

Unfall-Dynamik

Die Versicherungssummen können jährlich um einen festgelegten Steigerungssatz oder – neu – entsprechend dem jährlichen Steigerungssatz der Rente (gesetzliche Rentenversicherung) angehoben werden. Der Beitrag für die Leistungen verändert sich im gleichen Verhältnis wie die Versicherungssummen.

Die Unfall-Dynamik wird nicht mehr angewendet,

- wenn eine Höchstsumme erreicht oder erstmalig überschritten wird,
- der Beitrag aufgrund der lebensaltersabhängigen Beitragsanpassung erstmalig angehoben wird, oder
- zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Produktverbesserungen mit dem neuen Unfallprodukt 4.2021 auf einen Blick

Produkt- und Tarifänderungen:

- Ausschlusstatbestand in der VSP auf das 65. Lj. des VN abgesenkt
- Neuabschluss in der VSP/ESP bis zur Vollendung des 85. Lj. möglich
- Alternative Unfall-Dynamik in Abhängigkeit von der gesetzl. Rentenanpassung

Leistungsverbesserungen:

- Kosten für Kosmetische Operationen in der Unfallversicherung: Die Leistung ist erhöht auf bis zu 100.000 EUR
- Bergungskosten: Die Leistung ist erhöht auf bis zu 100.000 EUR
- Nachhilfegeld in der Kinder-Unfallversicherung: Erhöhung der Leistung auf bis zu 50 EUR/Tag; Leistung für bis zu 40 Tage;
- Rooming-In Geld in der Kinder-Unfallversicherung: Erhöhung auf bis zu 50 EUR/Tag für bis zu 30 Tage; Wegfall der Subsidiarität;
- Wegfall des Unfall-Managers mit rein telefonischer Beratungsleistung
- Ersatz durch ein verbessertes Rehabilitations-Management nach einem Unfall. Die neue Leistung greift zukünftig bereits ab einem erwartenden Invaliditätsgrad von 25 % oder einem stationären Krankenhausaufenthalt von mehr als 14 Tagen. Für die Leistung des Reha-Managers und für ergänzende Reha-Maßnahmen steht eine Leistung von bis zu 15.000 EUR zur Verfügung.
- Doppelte Todesfall-Leistungen für minderjährige Kinder bei gemeinsamem Unfalltod der Eltern. Zusatzleistung von bis zu 50.000 EUR.

Bedingungsverbesserungen (Auszug):

- Eine Mitwirkung von Krankheiten/Gebrechen wird erst ab einem erhöhten Mitwirkungsanteil von 50 % (zuvor 40 %) berücksichtigt
- Versicherungsschutz für Impfschäden nach einer Schutzimpfung: Leistung auf alle zugelassenen Schutzimpfungen ausgeweitet
- Auf 5 Jahre verlängerte Frist zur Neubemessung der Invalidität jetzt auch bei Kindern und Jugendlichen von 14 bis 18 Jahre
- Ein Berufswechsel, der die Änderung der Gefahrengruppe von A nach B bedingt, erfolgt erst nach Ablauf von 3 Monaten (bisher 1 Monat)
- Gesundheitsschäden durch Einwirkung ausströmender Gase, Dämpfe, Dünste um sonstige schädliche Mittel (z. B. Stäube, Gifte) erweitert
- Ausschluss für Gesundheitsschädigung durch Strahlen weiter abbedungen
- Versicherungsschutz auch bei Straftaten Minderjähriger durch den Gebrauch eines Motorfahrzeuges ohne Fahrerlaubnis oder beim Hantieren mit selbstgebauten Feuerwerkskörpern, soweit keine weitere Straftat begangen wurde
- Zusätzliche Mehrleistung bei schweren Kopfverletzungen: Erweitert um die Kosten des beschädigten Helmes oder z. B. eines Kopf-Airbags.

Unfall

Zusammenfassung UNFALL AKTIV-Schutz

Leistungsinhalte UNFALL AKTIV-Schutz

Der UNFALL AKTIV-Schutz bündelt ausgewählte Leistungen mit exklusiven Produktvorteilen. Bei der Auswahl UNFALL AKTIV-Schutz sind die Leistungen im Antrag bereits vorbelegt. Sie können bedarfsgerecht erhöht oder durch weitere Leistungsarten erweitert werden. Der UNFALL

AKTIV-Schutz kann für einzelne Personen oder aber für alle Personen eines Antrages ausgewählt werden. UNFALL AKTIV ist nicht möglich in der Ärzte-Unfall, in Verbindung mit der Progression 225 % sowie in der EXISTENZSICHERUNGSPOLICE.

Die exklusiven Leistungen im UNFALL AKTIV-Schutz:

- Zusätzliche Mehrleistung bei Vollinvalidität**
 Für den Fall der Vollinvalidität bietet der UNFALL AKTIV-Schutz für versicherte Personen bis 70 Jahre neben der Leistung aus der verbesserten Progression 1000 % PLUS eine zusätzliche Mehrleistung in Höhe von 100.000 EUR.
- Zahlung der Invaliditätsleistung bei bestimmten Unfallverletzungen bereits bei Diagnose**
 Bei bestimmten Unfallverletzungen erbringen wir eine Invaliditätsleistung bereits mit der vorliegenden ärztlichen Diagnose. Eine dauerhafte körperliche Beeinträchtigung durch den Unfall muss dann nicht mehr festgestellt werden.
 Die Leistung erbringen wir in der Unfallversicherung bis zur Vollenendung des 70. Lebensjahres und bis zu einer Höhe von 10.000 EUR.
- Eigenbewegungsschäden**
 Der UNFALL AKTIV-Schutz bietet für versicherte Personen bis 70 Jahre die Mitversicherung von Eigenbewegungsschäden oder durch erhöhte Kraftanstrengungen hervorgerufene Verrenkungen, Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln an Gliedmaßen oder der Wirbelsäule. Versichert sind ebenso Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche.

- Fixes Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen**
 Für versicherte Personen bis 75 Jahre bieten wir im Rahmen des UNFALL AKTIV-Schutzes ein fixes Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen. Das fixe Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen leistet die vereinbarte Versicherungssumme unabhängig von der Dauer des Krankenhausaufenthaltes immer in voller Höhe.
- Zahnersatz und Zahnbehandlung**
 Der UNFALL AKTIV-Schutz bietet eine zusätzliche Leistung für Zahnbehandlung und/oder Zahnersatzkosten nach einem unfallbedingten Verlust oder Teilverlust von Zähnen. Leistungsvoraussetzung ist eine weitere Unfallverletzung und eine fehlende Ersatzpflicht von anderen Leistungsträgern.

Vorbelegte Leistungen und Preise (in EUR)

Leistungen	Kinder bis einschl. 17 Jahre	Erwachsene 18 bis 69 Jahre	Erwachsene 70 bis 74 Jahre
• Invaliditätsgrundsumme*	40.000	40.000	40.000
– Mindestversicherungssumme	30.000	30.000	30.000
– im Grund-Schutz (feste Summe)	5.000	5.000	5.000
– Verbesserte Progression 1000 % PLUS**	ja	ja	–
– Invaliditätsleistung nach Diagnosestellung bei bestimmten Verletzungen**	10.000	10.000	–
• Mehrleistung bei einer Vollinvalidität**	100.000	100.000	–
• Unfall-Rente ab 50 % Invalidität, ab 75 % Invalidität doppelte Leistung*	250	–	250
• Todesfall-Leistung*	5.000	–	–
• Erweitertes Krankenhaustagegeld*	10	10	–
– Verdoppelung der Leistung ab dem 43. Tag	ja	ja	–
• Sofortleistung* **	5.000	5.000	–
• Fixes Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen* ***	500	500	–
• Fixes Schmerzensgeld bei Oberschenkel- und/oder Oberarmbruch* (abwählbar)	–	–	1.250
• Zahnersatz und Zahnbehandlung, bis zu	10.000	10.000	10.000
• Kosten für kosmetische Operationen, bis zu	100.000	100.000	100.000
• Bergungskosten, bis zu	100.000	100.000	100.000
• Nachhilfegeld in der Kinder-Unfallversicherung, bis zu 50 EUR/Tag, max.	2.000	–	–
• Rooming-In Geld vom 1. bis 30. Tag in der Kinder-Unfallversicherung, je Tag bis zu	50	–	–
• Reha-Manager nach einem schweren Unfall	15.000	15.000	15.000
• Restkostenübernahme bei Umbaumaßnahmen des eigenen Wohnumfeldes und des Pkws, bis zu	10.000	10.000	10.000
• Assistance XXL – Hilfeleistung nach einem Unfall (mit dem 65. Lebensjahr vorbelegt, abwählbar)	–	ja	ja

* Leistung individuell bis zur Höchstversicherungssumme erhöhbar

/ Leistungen versichert bis zur Hauptfälligkeit nach Vollenendung des 70.** bzw. 75.*** Lebensjahres

Paketpreise je versicherte Person	Kinder bis einschl. 17 Jahre	Erwachsene 18 bis 69 Jahre	Erwachsene 70 bis 74 Jahre
– Kinder und Jugendliche (nicht berufstätig) bis einschließlich 17 Jahre	76,10	–	–
– Erwachsene, Gefahrengruppe A	–	135,20	–
– Erwachsene, Gefahrengruppe B	–	225,50	–
– Erwachsene; ab 65 Jahre; Gefahrengruppe A, einschließlich Assistance XXL	–	171,50	–
– Erwachsene; ab 65 Jahre; Gefahrengruppe B, einschließlich Assistance XXL	–	261,80	–
– Erwachsene; 70 bis 74 Jahre; Gefahrengruppe S	–	–	215,50
– Erwachsene; 70 bis 74 Jahre; Abwahl Assistance XXL	–	–	-36,30
– Erwachsene; 70 bis 74 Jahre; Abwahl Unfall-Rente	–	–	-29,80
– Erwachsene ab dem 75. Lebensjahr	–	–	–
– Der Beitrag zur Invaliditätsleistung bleibt bis zum 74. Lebensjahr unverändert. Danach steigt der Beitrag jährlich um 5 %.	–	–	–
– Die Leistungen Unfall-Rente, Tod und Krankenhaus-Tagegeld werden einmalig auf einen höheren Tarifbeitrag der GG S umgestellt. Der Beitrag verändert sich hierdurch nicht, da sich die Versicherungssummen entsprechend reduzieren.	–	–	–
– Das fixe Schmerzensgeld endet mit dem 75. Lebensjahr und kann durch das fixe Schmerzensgeld bei Oberschenkel- und Oberarmbruch ersetzt werden. Eine Leistung erfolgt hier auch ohne Vorliegen eines Unfalles.	–	–	–
– Beitrag Grund-Schutz (ohne Leistungs- oder Beitragsanpassung)	8,00	8,00	8,00
– Zuschlag Assistance XXL	–	36,30	36,30

Beitragssätze für die versicherte Person in EUR				
	Kinder/ Jugendliche einschl 17 Jahre	Erwachsene 18 bis einschließlich 69 Jahre		Erwachsene ab dem 70. Lebensjahr (Lj.)
	nur soweit sie nicht berufstätig sind bzw. sich nicht in der Berufsausbildung befinden Gefahrengruppe K	nicht körperlich Berufstätige Gefahrengruppe A	mit körperlicher Berufstätigkeit Gefahrengruppe B	• Beiträge beim erstmaligen Vertragsabschluss • altersabhängige Beitragsanpassung während der Laufzeit des Vertrages Gefahrengruppe S
Invaliditätsleistung				
mit Progression 1000 % PLUS (bis 70. Lebensjahr) je 1.000 EUR (mind. 20.000 EUR; UNFALL AKTIV und VSP mind. 30.000 EUR) Lebensaltersabhängige Beitragsanpassung	0,86	2,39	3,98	2,39 ¹ mit 75 Lj. jährlich + 5 % ²
• Zahlung bei Diagnosestellung (bis 70. Lebensjahr) • Verbesserte Gliedertaxe je 1.000 EUR (bis 70. Lebensjahr)	0,17 0,22	0,36 0,60	0,60 1,00	entfällt -
in der ESP mit einer Leistung erst ab einer Invalidität von 20 % mit Progression 1000 % PLUS (bis 70. Lebensjahr) (je 1.000 EUR; mind. 20.000 EUR) Lebensaltersabhängige Beitragsanpassung	0,76	1,84	3,30	1,84 ¹ mit 75 Lj. jährlich + 5 % ²
Invalidität mit Progression 225 % (bis 70. Lebensjahr) je 1.000 EUR; (mind. 30.000 EUR; VSP mind. 40.000 EUR; nicht UNFALL AKTIV)	0,59	1,64	2,73	2,39 ¹
• Zahlung bei Diagnosestellung (bis 70. Lebensjahr) • Mehrleistung ab 90 % Invalidität (bis 70. Lebensjahr) • verbesserte Gliedertaxe (bis 70. Lebensjahr)	0,17 0,06 0,20	0,36 0,15 0,55	0,60 0,26 0,93	entfällt entfällt entfällt
5 % Kombi-Nachlass nur bei Zuwahl aller drei Bausteine Lebensaltersabhängige Beitragsanpassung		mit 60. Lj. jährlich + 3,5 % ²		mit 75 Lj. jährlich + 5 % ²
Ärzte-Unfall mit linearer Invaliditätsleistung und Ärzte-Gliedertaxe bis 250.000 EUR / ab 251.000 EUR / ab 501.000 EUR Lebensaltersabhängige Beitragsanpassung	-	1,398 /1,609 /1,849	2,322 /2,668 /3,071	2,39 mit 75 Lj. jährlich + 5 % ²
Ärzte-Gliedertaxe speziell für Heilberufe (bis 70. Lebensjahr) bis 250.000 EUR / ab 251.000 EUR / ab 501.000 EUR		0,70 /0,81 /0,93	1,16 /1,34 /1,54	

¹ Beitragssatz der Invaliditätsleistung ohne Progression. Die Höchstleistung bildet die vereinbarte Versicherungssumme.

² Der Beitragssatz bleibt bis zum 59. bzw. 74. Lebensjahr unverändert. Lebensaltersabhängig erhöht sich der Beitrag dann jährlich um den genannten Prozentsatz.

Leistungen nur in Verbindung mit Invaliditätsleistung				ab 70. Lj. ³	ab 75. Lj.
monatl. Unfall-Rente ab 50 % Invalidität (je 100 EUR; mind. 250 EUR)					
• doppelte Leistung ab 75 % Invalidität	6,20	11,93	23,85	11,93	14,91
• doppelte ab 75 %; dreifach ab 90 % Invalidität	12,40	15,26	27,67	15,26	19,07
monatl. Unfall-Rente ab 35 % Invalidität (je 100 EUR; mind. 250 EUR)					
• ab 35 % halbe; ab 50 % vereinbarte; ab 75 % doppelte Leistung	15,50	19,10	34,60	19,10	23,87
Todesfall-Leistung bei Unfalltod (je 1.000 EUR)	0,51	1,05	1,91	1,05	2,10
Verbesserte Übergangsleistung (bis 70. Lebensjahr) (je 1.000 EUR)	1,18	2,71	5,08	entfällt	entfällt
Erweitertes Krankenhaus-Tagegeld (je 1 EUR)	0,85	1,18	2,18	1,18	2,36
Genesungsgeld vom 1. bis 42. Tag (bis 70. Lebensjahr) (je 1 EUR)	0,62	0,87	1,60	entfällt	entfällt
Sofortleistung (bis 70. Lebensjahr) (je 500 EUR)	0,43	0,76	1,24	entfällt	entfällt
Fixes Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen (bis 75. Lebensjahr)		500 EUR, nur in UNFALL AKTIV			entfällt
• Erhöhung der versicherten 500 EUR um je weitere 100 EUR	3,49	3,49	5,14	3,49	-
Gestaffeltes Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen (bis 75. Lebensjahr)	3,82	7,16	11,45	7,16	entfällt
• im Individual-Schutz mind. 500 EUR (je 1.000 EUR)					
250 EUR Schmerzensgeld bei operativ vers. Bänderrissen (bis 70. Lebensjahr)	4,58	6,58	7,16	entfällt	entfällt
Fixes Schmerzensgeld bei Oberschenkel-Oberarmbruch (je 100 EUR)				4,30	4,30
Assistance XXL-Hilfeleistung (ab dem 65. Lebensjahr vorbelegt, abwählbar)	nicht möglich	36,30		36,30	

³ Der Beitrag bleibt bis zum 74. Lebensjahr unverändert. Mit der folgenden Hauptfälligkeit wird der Beitrag einmalig auf den höheren Beitragssatz der GG S umgestellt.

Umstellung der Kinder- auf die Erwachsenenunfallversicherung

- Nach Ablauf des Versicherungsjahres in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, wird die Unfallversicherung auf den Tarif für Erwachsene umgestellt. Es gelten die genannten Beitragssätze.
- Die Versicherungssummen werden entsprechend der ermittelten Gefahrengruppe (A oder B) herabgesetzt. Der zu zahlende Beitrag für die versicherte Person ändert sich hierdurch nicht, da die Versicherungssummen in dem Verhältnis herabgesetzt werden. Alternativ kann der Vertrag auch mit den bisherigen Versicherungssummen bei erhöhtem Beitrag weitergeführt werden.
- Spezielle Leistungen (z. B. Rooming-In Geld), die in der Kinder-Unfallversicherung angeboten werden, fallen mit der Umstellung auf die Erwachsenenunfallversicherung weg.

Umstellung der Unfallversicherung nach Vollendung des 70. und 75. Lebensjahres

- Mit der Fälligkeit nach Vollendung des 70. Lebensjahres wird die Erwachsenenunfallversicherung auf den Tarif für Erwachsene über 70 umgestellt. Mit der Umstellung des Vertrages fallen Leistungen weg, die altersbedingt in diesem Tarif nicht mehr möglich sind. Für die Person gilt die Gefahrengruppe S, unabhängig von einer beruflichen Tätigkeit.
- Die Leistungen Progression, verbesserte Gliedertaxe, Schmerzensgeld bei Bänderrissen, Mehrleistung, Sofortleistung, Übergangsleistung und das Genesungsgeld enden mit dem 70. Lebensjahr.
- Die Höchstsumme für Invalidität beträgt 250.000 EUR. Höhere Versicherungssummen werden auch während der Vertragslaufzeit auf diese Summe reduziert.
- Beginnend mit der Hauptfälligkeit nach Vollendung des 75. Lebensjahres wird der Beitrag für die Invaliditätsleistung jährlich um 5 % angehoben.
- Die Beiträge zur Unfall-Rente, Todesfall und Krankenhaus-Tagegeld werden während der Vertragslaufzeit einmalig auf den neuen Tarif umgestellt. Der zu zahlende Beitrag für diese Leistungen verändert sich nicht, da die Versicherungssummen entsprechend herabgesetzt werden.
- Das fixe/gestaffelte Schmerzensgeld wird nicht mehr angeboten und kann durch das Schmerzensgeld bei Oberschenkel- oder Oberarmbruch ersetzt werden.

	Höchstversicherungssummen in EUR im Neu- und Ersatzgeschäft sowie im Bestandsvertrag		
	Kinder/ Jugendliche einschl. 17 Jahre	Erwachsene 18 bis einschließlich 69 Jahre	Erwachsene ab 70. Lj. ab 75. Lj.
Invaliditätsgrundsumme (Progression 1000 % PLUS)	max. 125.000	max. 250.000	max. 250.000 (ohne Progression)
Invaliditätsgrundsumme (Progression 225 %)	max. 250.000	max. 350.000	max. 250.000 (ohne Progression)
Invaliditätssumme Ärzte-Unfall / lineare Invaliditätsleistung	–	max. 750.000	max. 250.000
Unfall-Rente monatlich (Leistung nicht in der Ärzte-Unfall)		max. 2.500	
Todesfall-Leistung bei Unfalltod	20.000	max. Invaliditätsgrundsumme, jedoch nicht mehr als 125.000 50.000	
Verbesserte Übergangsleistung		max. 20.000	–
Erweitertes Krankenhaus-Tagegeld	40	max. 1 % der Invaliditätsgrundsumme, jedoch nicht mehr als 125 50	
Fixes/gestaffeltes Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen		max. 2.000 / max. 3.500	–
Sofortleistung		max. 15.000	–
Schmerzensgeld bei Oberschenkel- oder Oberarmbruch		–	max. 2.000